

Untersuchung zu Pfarrer Winfried Pilz
während seiner Zeit als
Präsident des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V.
von 2000 bis 2010

ABSCHLUSSBERICHT

Köln, August 2023

Dr. Bettina Janssen, Köln
Rechtsanwältin / Mediatorin

Inhalt

KAPITEL I	GRUNDLEGENDES	1
1.	ANLASS UND AUFTRAG	1
2.	VORGEHENSWEISE	3
2.1.	Sichtung der vom Kindermissionswerk zur Verfügung gestellten Unterlagen	3
2.2.	Gesprächsangebote für (ehemalige) Mitarbeitende	5
2.3.	Recherche außerhalb des Kindermissionswerks	8
2.4.	Datenschutz und Datenauswertung	9
2.5.	Beachtung der Persönlichkeitsrechte	10
3.	MACHTMISSBRAUCH UND SEXUELLER MISSBRAUCH	12
4.	STRUKTUR DES KINDERMISSIONSWERKS	14
5.	KINDERSCHUTZ IM KINDERMISSIONSWERK	19
5.1.	Stabsstelle Kinderschutz im Kindermissionswerk	19
5.2.	Wichtige Kooperationen des Kindermissionswerks	20
5.3.	Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Hilfswerken“	20
5.4.	Leitlinie für den Kinderschutz im Kindermissionswerk	21
6.	VITA PFARRER WINFRIED PILZ (*1940 – †2019)	21
KAPITEL II	HINWEISE AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH	24
1.	KEINE HINWEISE AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH MINDERJÄHRIGER	25
2.	HINWEISE WÄHREND DER KMW-AMTSZEIT	27
2.1.	Erwachsene Männer als Betroffene	27
2.1.1.	Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	28
2.1.2.	Besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis	29
2.1.2.1.	Arbeitsverhältnis	29
2.1.2.2.	Seelsorgeverhältnis	31
2.1.2.	Keine besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnisse	31
2.1.3.	Finanzielle Förderung des Ikonenmalers	34
2.1.4.	Fehlende Bereitschaft	35
2.2.	Sexualbezogene Grenzverletzungen	36

2.2.1.	Objektive Kriterien für Grenzverletzungen	37
2.2.1.1.	Person A zu grenzverletzenden Situationen	37
2.2.1.2.	Person B zu grenzverletzenden Situationen	38
2.2.1.3.	Person C zu grenzverletzender Situation	38
2.2.1.4.	Person D in grenzverletzender Situation	39
2.2.2.	Subjektives Empfinden von Grenzverletzungen	39
2.3.	Exkurs: Die Machtfülle von Winfried Pilz	40
2.3.1.	Macht durch Charisma	41
2.3.2.	Macht qua Priesterweihe	42
2.3.3.	Macht aufgrund der KMW-Präsidentschaft	44
3.	HINWEISE VOR UND NACH DER KMW-AMTSZEIT	44
3.1.	Hinweise 1 bis 6 aus der Zeit Altenberg/Bergisches Land (1972 – 1989)	46
3.1.1.	Hinweis 1 – Der Ex-Sekretär (Aktenvorgang 148)	46
3.1.2.	Hinweis 2 – Der Zivildienstleistende	48
3.1.3.	Hinweis 3 – Der Ikonenmaler	48
3.1.4.	Hinweis 4 – Der Schafshirte	50
3.1.5.	Hinweis 5 – Der Sprayer	50
3.1.6.	Hinweis 6 – Schließung eines Projekts für sozial schwierige Jugendliche	50
3.2.	Hinweis 7 zur Zeit in der Gemeinde St. Martinus Kaarst (1989 – 2000)	51
3.3.	Hinweis 8 aus der Zeit nach der KMW-Amtszeit	51
4.	FEHLENDES UNRECHTSBEWUSSTSEIN	52
5.	FEHLENDE KONTROLLE	55
KAPITEL III	UMGANG MIT HINWEISEN AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH DURCH PILZ	57
1.	ERZBISTUM KÖLN – KENNTNIS UND FEHLENDE KOMMUNIKATION	57
1.1.	1988 – Erste Meldung des Ikonenmalers	57
1.2.	2012 – Antrag des Ex-Sekretärs von Pilz auf Anerkennung als Betroffener	58
1.3.	2014 – Strafdekret: Verweis, Auflagen, Kontaktverbot	59
1.4.	2018 – Meldung an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden	60
1.5.	2019 – Beerdigung Winfried Pilz	61
2.	2022 – KENNTNIS DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ	63
3.	2022 – KENNTNIS BISTUM DRESDEN-MEIßEN	64
4.	2021 – KENNTNIS KINDERMISSIONSWERK	65

4.1.	2010 bis 2019 – Präsidentschaft Prälat Dr. Klaus Krämer	65
4.2.	Seit 2019 – Präsidentschaft Pfarrer Dirk Bingener	66
4.3.	2022 – Bekanntmachung und Aufruf	67
KAPITEL IV ANDERE VERDACHTSFÄLLE WÄHREND DER KMW-AMTSZEIT VON PILZ		71
1.	PFARRER DIETER WINTZ (*1938 – †2018)	73
1.1.	2003 – Kenntnis des Kindermissionswerks von sexuellem Missbrauch durch Wintz	74
1.2.	2006 – Weitere Verdachtsfälle gegen Wintz	76
2.	2012 – DOKUMENTATION VON VERDACHTSFÄLLEN IM KINDERMISSIONSWERK	80
3.	2020 – GUTACHTEN BISTUM AACHEN (FALLBEISPIEL NR. 5)	80
4.	2023 – AUFRUF UND NENNUNG DES TÄTERNAMENS	82
KAPITEL V PRÄVENTION IM KINDERMISSIONSWERK		83
1.	BASISVERSTÄNDNIS	83
2.	RÄUMLICHE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN	85
3.	VERHALTENSBEZOGENE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN	87
3.1.	Einladungen, Geschenke und wirtschaftliche Vorteile	87
3.2.	Alkoholkonsum	89
3.3.	Kleine Geheimnisse	90
3.4.	Öffentliches Erscheinungsbild	91
3.5.	Private Inanspruchnahme von Personal	91
3.6.	Diskriminierungen	92
4.	STRUKTURELLE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN	94
4.1.	Personalauswahl und -entwicklung	94
4.1.1.	Auswahl für das Präsidentenamt	94
4.1.2.	Vermeidung von Interessenskonflikten	96
4.2.	Melde-, Beschwerde und Beratungswege	98
4.3.	Sensibilisierung durch geeignete Schulungsmaßnahmen	100
4.3.1.	Wahrnehmung zu abhängigen Erwachsenen als Betroffene sexuellen Missbrauchs	100
4.3.2.	Kommunikations- und Konfliktfähigkeit	101
4.3.3.	Fehlende Sprachfähigkeit	103
4.3.4.	Fehlendes Verständnis	103

5. IRRITIERTES SYSTEM UND INTERNE KRISENKOMMUNIKATION	104
6. STRUKTURELLE NOTWENDIGKEITEN	107
7. KULTURELLES VERMÄCHTNIS	109
KAPITEL VI ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN	111
1. ERGEBNISSE AUS DER AMTSZEIT VON WINFRIED PILZ	112
2. EMPFEHLUNGEN FÜR DAS KINDERMISSIONSWERK	114
3. WEITERE EMPFEHLUNGEN	117
4. DANKE	120
LITERATURVERZEICHNIS	V
ANLAGE	XI

KAPITEL I GRUNDLEGENDES

In Kapitel I des Untersuchungsberichts werden Anlass, Auftrag und Methode dargestellt. Neben den Begrifflichkeiten wird Basiswissen zum Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. [abgekürzt: KMW] und zu Pfarrer Winfried Pilz vermittelt. Diese Informationen sind Grundlage zum Verständnis des Berichts.

1. ANLASS UND AUFTRAG

Im August 2021 informierte der damalige Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbistums Köln den Präsidenten des Kindermissionswerks, Pfarrer Dirk Bingener, dass das Erzbistum Pfarrer Pilz als Missbrauchstäter führt. Winfried Pilz (*1940 – †2019) war von 2000 bis 2010 Präsident des Kindermissionswerks in Aachen. Der im Erzbistum Köln inkardinierte Pfarrer habe in den 1970er-Jahren einen schutzbedürftigen Erwachsenen sexuell missbraucht. Dies sei dem Erzbistum seit 2012 bekannt. Damals sei ein Verfahren durchgeführt und Maßnahmen seien veranlasst worden. Weitere Meldungen zu sexuellem Missbrauch gegen Pilz lägen vor.

Am 29.06.2022 wendete sich das Erzbistum in einem öffentlichen Aufruf an mögliche weitere Missbrauchs Betroffene des Pfarrers mit der Bitte, sich zu melden. Das Kindermissionswerk schloss sich dem Aufruf mit einer „Stellungnahme zum Missbrauchsfall Pfarrer P.“ am selben Tag an.

Das Kindermissionswerk entschied sich, ergänzend zu bereits initiierten Maßnahmen, durch eine externe Untersuchung der Amtszeit von Pilz weitere Transparenz zu schaffen. Die Untersuchung wurde vom KMW-Vorstand am 29.11.2022 beauftragt und startete im Januar 2023. Das Kindermissionswerk erhofft Klarheit zu folgenden Fragestellungen:

1. Gibt es Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit in den Jahren 2000 bis 2010?
2. Sollte es entsprechende Hinweise geben: Welche Faktoren könnten die Taten bzw. deren Vertuschung begünstigt haben?
3. Welche Empfehlungen können auf Basis der Ergebnisse gegeben werden, die auf eine Verhinderung von sexuellem Missbrauch und dessen Vertuschung im Kindermissionswerk abzielen?

Um die Fragestellungen zielführend beantworten zu können, sollte im Schwerpunkt der Zeitraum von 2000 bis 2010 untersucht werden. Es zeigte sich jedoch bald, dass auch Hinweise aus der Zeit davor und danach einzubeziehen sind, um Gefährdungspotential und Muster in seinem Verhalten zu erkennen.

Auch wurde im März 2023 der Untersuchungsauftrag aufgrund eindeutiger Hinweise in den Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden um die Fragestellung erweitert, wie das KMW während der Amtszeit von Winfried Pilz mit anderen Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs, insbesondere mit dem Fall des Aachener Pfarrers Dieter Wintz, umgegangen ist.

Die beauftragte Untersuchungsleiterin **Dr. Bettina Janssen** arbeitet als selbständige Rechtsanwältin und Mediatorin in Köln [www.bettina-janssen.de]. Sie ist seit vielen Jahren mit der Aufarbeitung von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im institutionellen Bereich befasst. Sie gehört zum Team des Instituts für Konfliktforschung und präventive Beratung (RIK) an der Rheinischen Fachhochschule in Köln.

Die Durchführung der Untersuchung wurde begleitet durch die Rechtsanwältin **Nicole Trebinger**, Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Türk, Dorf Müller & Partner, Köln.

Die redaktionelle Mitarbeit oblag **Rachel Markworth**, Lehramtsreferendarin im Land Nordrhein-Westfalen, Köln.

Mit drei (ehemaligen) Mitarbeitenden des Kindermissionswerks wurde der Untersuchungsbericht im Juli 2023 in Schwerpunkten durchgesprochen, bevor er finalisiert wurde. Folgende Kriterien waren für die Auswahl der (ehemaligen) Mitarbeitenden maßgeblich: Sie haben im Angestelltenverhältnis einige Jahre eng mit Winfried Pilz zusammengearbeitet. Aufgrund ihrer Tätigkeit verfügten sie über ein qualifiziertes systemisches Wissen.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurden Empfehlungen entwickelt und besprochen mit **Ulrich Horst**, Diplomtheologe, Lehrer, Schul- und Kirchenmusiker, Chorleiter, Sprecher des Betroffenenrates im Bistum Aachen.

Die Unabhängigkeit dieser Untersuchung wurde vom Kindermissionswerk gewährleistet. Dies zeigte sich in einer ausgeprägten Kooperationsbereitschaft und Transparenz. Zu keiner Zeit wurde Einfluss auf die Arbeitsweise oder auf Inhalte genommen. Alle Anfragen wurden zeitnah und umfänglich beantwortet.

2. VORGEHENSWEISE

Die Untersuchung war auf ein halbes Jahr angelegt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Ablauf und zur Vorgehensweise.

DATUM	PROZESSCHRITTE
29.11.2022	Beauftragung
12/2022	Vorbereitung Aktenübergabe
09.01.2023	Projektstart
01/2023	Phase 1 Sichtung des übergebenen KMW-Aktenmaterials
06.02.2023	Informationsveranstaltung für KMW-Mitarbeitende
02-03/2023	Phase 2 Gesprächsangebot für (ehemalige) Mitarbeitende
04/2023	Phase 3 Auswertung Transkripte / digitale KMW-Daten
05-06/2023	Phase 4 Erstellung Untersuchungsbericht
06/2023	Entwicklung von Empfehlungen / Rückfragen
07/2023	Phase 5 Korrekturphase, Einholung Zitatzitaten etc.
24.08.2023	Veröffentlichung

Tab. 01: Untersuchungsverlauf.

Quelle für die Untersuchung war das vom Kindermissionswerk zur Verfügung gestellte Aktenmaterial, analog wie digital. Hinzukamen über das Internet öffentlich zugängliche Presseberichte sowie die Informationen aus den Interviews und der Kommunikation mit (ehemaligen) Mitarbeitenden und Funktionsträgern.

2.1. Sichtung der vom Kindermissionswerk zur Verfügung gestellten Unterlagen

Das Kindermissionswerk stellte für die Aktenanalyse das Aktenmaterial zur Verfügung, welches es – nach eigenen Angaben – für den Untersuchungszweck als relevant bewertete.

Mit einer schriftlichen Erklärung vom 17.01.2023 versicherten Pfarrer Dirk Bingener, Präsident des Kindermissionswerks, und Anne Wunden, Geschäftsführerin des Kindermissionswerks, „sämtliche für den vereinbarten Untersuchungsgegenstand erforderlichen Akten nach bestem

Wissen und Gewissen“ übergeben zu haben. Sie erklärten im Weiteren, dass „sämtliche relevanten Unterlagen, die im Rahmen der Recherche weiterhin zum Vorschein gelangen, der Untersuchungsleiterin ausgehändigt werden“.

Das Aktenmaterial (insgesamt circa 2,50 m), das das Kindermissionswerk für die Untersuchung als relevant beurteilte, umfasste insbesondere:

- Protokolle der Vorstandssitzungen 2000 bis 2014
- Protokolle der Verwaltungsratssitzungen 2000 bis 2015
- Protokolle der Mitgliederversammlungen 2000 bis 2017
- Protokolle der Hausversammlungen bis 2010
- Allgemeine Korrespondenz ab 1998
- Übersicht zu Dienstreisen sowie verschiedene Reiseberichte
- Papiere zum Dienstantritt von Winfried Pilz
- Ordner mit Kondolenzkorrespondenz

Weiteres Aktenmaterial wurde von der Stabsstelle Kinderschutz im Kindermissionswerk (siehe Pkt. 5.1) digital zur Sichtung übermittelt. Hierzu gehörten Protokolle der Teamleiter-Konferenz (bis 2010) sowie Unterlagen zum Fallmanagement der Causa Pilz und zu drei weiteren Verdachtsfällen in KMW-Projekten aus den Jahren 2000 bis 2010. Hierunter auch die Unterlagen zum Fall des Pfarrers Dieter Wintz.

Das Kindermissionswerk hatte mit Pressemitteilung vom 14.07.2022 bekannt gemacht, dass es selbst bereits interne Akten (Personalunterlagen, Vorstandsakten etc.) gesichtet und analysiert habe. In der Pressemitteilung heißt es: Auch „projektbezogene Unterlagen“ seien in die Analyse einbezogen worden. Akten zu den vom KMW geförderten Projekten gehörten jedoch nicht zu dem Aktenmaterial, das für die externe Untersuchung zur Verfügung gestellt wurde. Es bestand Einigkeit dazu, dass im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand aus den Projektakten keine zielführenden Hinweise zu erwarten waren.

Das KMW teilte zu seiner internen Untersuchung am 30.11.2022 mit: „Aus diesen unmittelbaren Maßnahmen haben sich nach bisherigem Kenntnisstand keine Hinweise auf sexuell missbräuchliches Verhalten von Pilz während seiner Amtszeit als Präsident des Kindermissionswerks ergeben.“

Für die externe Untersuchung ist nicht erkennbar, dass aus dem chronologisch sortierten Aktenmaterial etwas entfernt worden ist.

Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden – soweit dadurch der Erkenntniswert nicht beeinträchtigt war – bei Zitaten aus den benannten Unterlagen entsprechend den geltenden Regelungen angepasst.

2.2. Gesprächsangebote für (ehemalige) Mitarbeitende

Eine weitere Erkenntnisquelle waren – neben der Aktenrecherche – Gespräche mit (ehemaligen) Mitarbeitenden, die mit Pilz für das Kindermissionswerk zusammengearbeitet hatten. Zu der Möglichkeit von Gesprächen als Teil der externen Untersuchung wurden die Mitarbeitenden in einer Veranstaltung am 06.02.2023 im Kindermissionswerk informiert. Die Teilnahme war in Präsenz und via Zoom möglich. Die Untersuchungsleitung stellte das Projekt vor. Auch der KMW-Vorstand nahm teil, um Fragen zu beantworten.

Im Anschluss bekamen alle (ehemaligen) Mitarbeitenden aus der Amtszeit Pilz eine schriftliche Gesprächseinladung der Untersuchungsleitung. Dazu hatte das Kindermissionswerk eine Namensliste (ohne Kontaktdaten) der Personen erstellt, die laut Lohn- und Gehaltsliste in der Amtszeit von Pilz für das KMW gearbeitet hatten. Die Einladungsschreiben wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen über das Kindermissionswerk verschickt.

Gesamt konnten 151 Namen vom KMW identifiziert werden. [Stand: März 2023] Davon waren 44 Personen weiterhin für das Kindermissionswerk tätig. 107 Personen arbeiteten nicht mehr dort. Von diesen erhielten 64 das Schreiben, 24 konnten wegen dem KMW fehlender Adressen nicht angeschrieben werden, zwölf Schreiben kamen als unzustellbar zurück, sieben Personen waren verstorben. Damit erreichte die Gesprächseinladung noch 108 Personen, die während der Amtszeit von Pilz im Kindermissionswerk gearbeitet hatten.

Letztlich kamen 59 schriftliche Rückmeldungen und mündliche Aussagen in die Auswertung.

Direkte Anfrage. 14 der 108 Mitarbeitenden, die eng mit Pilz zusammengearbeitet hatten, erhielten eine direkte Gesprächsanfrage. Die Stabsstelle Kinderschutz übergab, in Rücksprache mit dem KMW-Vorstand und mit (ehemaligen) Mitarbeitenden aus der Amtszeit von Pilz, dazu eine Vorschlagsliste. Der Einladung folgten zwölf Personen. Nur eine Person meldete sich nicht zurück. Eine andere Person antwortete per E-Mail, dass sie „für Ihre gewünschte Befragung nicht zur Verfügung stehe“. Auch KMW-Präsident Bingener erhielt eine direkte Gesprächsanfrage und stellte sich den Fragen der Untersuchung.

Schriftliche Rückmeldungen. 19 Personen antworteten auf das Gesprächsangebot schriftlich. Die meisten von ihnen äußerten sich darin zur Person Pilz positiv. Einige schrieben, dass sie nichts Negatives bemerkt und zu berichten hätten. Viele schrieben, dass sie bei Bedarf dennoch gerne zu einem Gespräch bereit wären.

So schrieb zum Beispiel ein (ehemaliger) Mitarbeitender: „Ich habe ihn mir gegenüber stets als sehr netten, fairen und kompetenten Menschen und Vorgesetzten erlebt. Genau aus diesem Grund glaube ich nicht, Aussagen machen zu können, die in der angestrebten

Aufarbeitung nützlich sein könnten. Grundsätzlich bin ich aber zu Gesprächen bereit, wenn das gewünscht wäre.“

Ein anderer teilte mit: „Sein mir bekanntes Verhalten – sowohl mir gegenüber als auch gegenüber anderen Personen – war stets einwandfrei und vorbildlich.“

Es gab aber auch andere, die eindeutig zurückschrieben, dass sie kein Gespräch wollten:

„Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich für mich keinen Bedarf zu einem Gespräch sehe.“

„Zu Ihrer Information teile ich Ihnen jedoch mit, dass ich Hinweise und Erfahrungen zu Winfried Pilz (wie Sie es formulieren) weder schriftlich noch mündlich geben werde.“

Persönliche Gespräche. Mit 38 Personen wurde ein persönliches Gespräch geführt. Darunter waren auch zwei Mitarbeitende, die erst nach der Präsidentschaft von Pilz zum Kindermissionswerk kamen.

Die KMW-Stabsstelle Kinderschutz hatte nach dem Aufruf des Erzbistums Köln am 29.06.2022 bereits interne Gespräche mit (ehemaligen) Mitarbeitenden geführt. Sie gab zwölf dieser Gesprächsnotizen in die externe Untersuchung. Zehn dieser Personen, die bereits mit der KMW-Stabsstelle gesprochen hatten, beteiligten sich durch ein persönliches Gespräch auch an der externen Untersuchung.

Gesprächsort. Die Gespräche fanden überwiegend zwischen Februar und März 2023 statt. Die meisten Gespräche wurden in Präsenz geführt. Viele Teilnehmende haben dies als wichtig und hilfreich für ihren persönlichen Prozess wahrgenommen.

22 der 38 persönlichen Gespräche fanden in den Räumlichkeiten des Kindermissionswerks in Aachen statt. Dem Wunsch, dafür einen Besprechungsraum zu bekommen, der nicht auf der Vorstandsetage lag, wurde vom Kindermissionswerk entsprochen.

Alternativ war es möglich, den Termin in den Kölner Büroräumen der Untersuchungsleitung oder an einem Ort eigener Wahl zu führen. Davon machten sieben Personen Gebrauch.

Sechs Personen bevorzugten aufgrund räumlicher Distanz ein Videogespräch, drei ein Telefonat.

Einige der Personen, die kein Gespräch in den Räumlichkeiten des Kindermissionswerk wollten, sagten, sie hätten mit dem Kindermissionswerk abgeschlossen und wollten es nicht mehr betreten. Es sei ihnen jedoch wichtig, sich mit ihrer Sicht der Dinge am Projekt zu beteiligen.

Eine Person wollte eine Rückmeldung ohne Termin „zwischen Tür und Angel“ geben. Es bestand von ihr aber keine Bereitschaft zu einem persönlichen Dialog. Der Bitte, die Auskünfte schriftlich einzureichen, kam sie nicht nach.

Gesprächsleitfaden. Die Gespräche basierten auf einem vorab entwickelten kurzen Leitfaden, der sich an den Forschungsfragen orientierte. Der Leitfaden enthielt offene Fragen zur Person, zu Kenntnissen vor, während und nach der Amtszeit sowie zu persönlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen der jeweiligen Zusammenarbeit. Der Leitfaden wurde in den Gesprächen flexibel angepasst. Letztlich richtete sich die Gesprächsführung nach den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Interviewten.

Einige hatten sich zuvor genau überlegt, welche Erfahrungen und konkreten Hinweise sie in die Untersuchung geben wollten. Sie waren sehr gut vorbereitet und händigten der Untersuchungsleitung eigene Akten, Unterlagen und umfangreiche Verschriftlichungen aus. Diese Informationen wurden ebenfalls ausgewertet. Auch später, im Laufe der Untersuchung, wurde von (ehemaligen) Mitarbeitenden immer wieder neues Material zur Verfügung gestellt, analog wie digital.

Motivation. Nahezu alle Teilnehmenden begrüßten die Untersuchung ausdrücklich. Viele äußerten sich dankbar, dass sie sich an der Untersuchung beteiligen konnten. Erst die anhaltende Missbrauchskrise der katholischen Kirche seit 2010 und dann, im Juni 2022, die Mitteilung, dass der damalige KMW-Präsident Pilz ein Missbrauchstäter sei, das ließ viele emotional nicht unberührt. Ihre Motivation, sich an der Aufarbeitung zu beteiligen, begründeten manche damit, einen Beitrag zu Aufklärung und Transparenz leisten zu wollen.

Zunächst, sagten einige, hätten sie keine große Erwartung an die Untersuchung gehabt – und ein Misstrauen gehegt hinsichtlich eines ernsthaften Aufklärungswillens des Kindermissionswerks. Förderlich sei jedoch die positive Reaktion anderer Teilnehmenden zu Atmosphäre und Inhalt der Gespräche gewesen.

Die Einlassungen waren häufig begleitet von der Sorge, nach der langen Zeit, seit Pilz weg sei, der eigenen Wahrnehmung nicht trauen zu können. Oder sich in Spekulationen zu verfangen.

Manche äußerten, dass es ihnen persönlich hilfreich gewesen sei, zur Person Pilz, zu eigenen Erfahrungen und zum Umgang mit der Causa offen sprechen zu können. Zitat: „Mir hat dieses Gespräch sehr gutgetan.“

Transkripte. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet und transkribiert. Auf Wunsch erhielten die Teilnehmenden ihr Transkript als verschlüsselte PDF-Datei. In wenigen Einzelfällen wurde – im Einverständnis mit dem Interviewten – auf eine Transkription verzichtet

und ein punktuell Gedächtnisprotokoll gefertigt. Insgesamt gingen über 500 Transkriptionssseiten in die Auswertung.

Zitate. Die meisten Informationen zur Amtszeit von Pilz ergaben sich aus den Gesprächen mit (ehemaligen) Mitarbeitenden. Deren Zitate fließen an vielen Stellen in den vorliegenden Text ein. Die Zitate ergaben sich aus den Transkripten. Sie spiegeln das subjektive Empfinden des Zitatgebers. Einige (ehemalige) Mitarbeitende haben ihre für den Bericht ausgewählten Zitate später nicht freigegeben. Zur Datenauswertung siehe nachstehend Pkt. 2.4.

Um beim Lesen nicht vom Inhalt abgelenkt zu werden, wurden die Zitate „geglättet“. Das heißt: Wiederholungen, Stottern, Einwürfe, Pausen oder Verständnissignale werden zum großen Teil nicht wiedergegeben. Dem Inhalt des Gesprächs wurde Priorität eingeräumt.

Verzichtet wird im Bericht auf Nennung des kirchlichen Ehrentitels Monsignore („Kaplan Seiner Heiligkeit“) für Pfarrer Winfried Pilz. Nur, wenn Interviewte den Titel im Zitat verwendeten, wurde dies beibehalten. Viele nutzten den Begriff aufgrund kirchlicher Gewohnheit und einer jahrelangen Übung, selbst wenn sie sich zu Pilz kritisch äußerten.

Grenze. Diese Untersuchung ist vom Bemühen geleitet, die Amtszeit von Pilz möglichst zutreffend zu rekonstruieren und Licht ins Dunkel zu bringen. Je mehr Informationen recherchiert werden konnten, und je mehr Personen sich beteiligen, desto stichhaltiger ergab sich das Gesamtbild.

Einige Interviewte schlugen vor, Personen zum Gespräch zu bitten, die zwar nicht unter Pilz für das KMW gearbeitet, ihn aber gekannt hatten. Dazu gehörten zum Beispiel Personen aus Altenberg, Kaarst oder Köln, wo Pilz vor seiner KMW-Zeit tätig war. Dies war vom Untersuchungsauftrag jedoch nicht erfasst. Der Fokus lag auf Zeit und Wirken von Pilz im Kindermissionswerk. Solche Interviews wären allerdings geführt worden, hätten sich auskunftswillige Personen beim Projekt gemeldet. Dieses ist nicht geschehen.

2.3. Recherche außerhalb des Kindermissionswerks

Es gehörte nicht zum Untersuchungsauftrag, über den besprochenen Rahmen hinaus selbst zu „ermitteln“. In Absprache wurden nur noch institutionelle Verantwortungsträger um Auskunft und/oder Einsicht zu vorhandenen Unterlagen zu Pfarrer Winfried Pilz gebeten. Im Speziellen wurden sie gefragt, ab wann sie Kenntnis davon hatten, dass Pilz ein Missbrauchstäter war.

Erzbistum Köln. Die Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln lehnte mit Schreiben vom 14.03.2023 eine Akteneinsicht ab. Sie erklärte: „Leider sehen wir uns aus datenschutzrechtlichen Gründen außer Stande, Ihnen Akteneinsicht zu gewähren. Es handelt sich um sensible personenbezogene Daten Dritter, die von uns nicht an wiederum Dritte herausgegeben werden dürfen. Das wäre eine unzulässige ‚Verarbeitung‘ der Daten im Sinne

von Art. 4 DSGVO. Eine Rechtfertigung zur Herausgabe/Verarbeitung durch eine der Voraussetzungen der Art. 5, 6 DSGVO ist offenkundig nicht gegeben. Deshalb müssen wir aus zwingenden rechtlichen Gründen die Herausgabe leider ablehnen.“

Auf andere Fragen gab die Stabsstelle die erbetenen Antworten, die im vorliegenden Untersuchungsbericht an entsprechenden Stellen wiedergegeben werden.

Deutsche Bischofskonferenz. Der Bereich Weltkirche und Migration beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) antwortete Ende Mai 2023, dass sie in ihren Akten keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Winfried Pilz finden konnten. Bei der Untersuchung seien alle Schriftstücke berücksichtigt, die sie mit der EDV-gestützten Registratur mit Winfried Pilz in Verbindung gebracht hätten. Sowie sämtliche Akten, in denen Unterlagen zu Pilz als KMW-Präsident abgeheftet seien (Dokumente zu seiner Berufung und Verabschiedung, Korrespondenz mit ihm und dem Kindermissionswerk, Sitzungsunterlagen usw.). Auch in den Akten des Katholischen Auslandssekretariats (KAS) über seinen Einsatz als Seelsorger in der deutschsprachigen Gemeinde in Prag (2010 – 2012) hätten sich keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch gefunden.

Für diese Untersuchung wurden von der DBK einige Unterlagen mit Bezug zu seiner KMW-Amtszeit in Kopie zur Verfügung gestellt.

Bistum Aachen. Die Stabsstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung (PIA) im Bistum Aachen antwortete am 30.03.2023, dass laut ihrer Unterlagen keine Anschuldigungen gegen Winfried Pilz vor, während oder nach seiner Präsidentschaft bekannt geworden seien.

2.4. Datenschutz und Datenauswertung

Das zur Auswertung zur Verfügung gestellte KMW-Untersuchungsmaterial lagerte während des gesamten Untersuchungszeitraums in einem angemieteten Zimmer in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Türk, Dorf Müller & Partner, Mittelstraße 12-14B, 50672 Köln. Die Untersuchungsleitung hat in dieser Kanzlei ihr Büro. Die Akten waren vor Zugriff unbefugter Dritter gesichert. Sie wurden nach Untersuchungsende Anfang August 2023 an das KMW zurückgegeben. Digitales Datenmaterial und Kopien wurden vernichtet.

Für die Datenauswertung wurden das als relevant identifizierte Aktenmaterial, die transkribierten Gesprächsprotokolle und weitere Unterlagen gesichtet und geordnet. Die Personen, die sich mit einem Gespräch oder mit einer schriftlichen Rückmeldung an der Untersuchung beteiligt hatten, erhielten eine sogenannte Identifikationsnummer. Die Identifikationsnummer ist geeignet, eine Anonymisierung der Daten zu sichern und eine Identifizierbarkeit für Dritte zu erschweren. Gleichzeitig ermöglicht sie die Zuordnung einzelner Aussagen oder Unterlagen zu den jeweiligen Personen. Zum weiteren Schutz der

Mitarbeitenden sind die im Bericht wiedergegebenen Zitate nicht mit der Identifikationsnummer versehen. Die entsprechenden Identifikationsnummern sind nur der Untersuchungsleitung und den jeweiligen Zitatgebern bekannt. Diese Maßnahme erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch von (ehemaligen) Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurden verschiedene Auswertungskategorien gebildet, die im weitesten Sinne geeignet sein konnten, einen Erkenntniswert für die Untersuchung zu erzielen. Jede berichtsrelevante Aussage wurde einer oder mehreren Auswertungskategorien zugeordnet. Die Kategorienbildung basierte auf den beauftragten Forschungsfragen sowie auf dem Gesprächsleitfaden. Im Laufe des Auswertungsprozesses veränderten und konkretisierten sich die Kategorien (mit den zugeordneten Zitaten) zu den Kapiteln in diesem Bericht.

Die Auswertung des Datenmaterials stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Die Verarbeitung war im Rahmen der Beauftragung für die Untersuchung erforderlich und zulässig.

Die Interviewten wurden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten zum Zweck einer wissenschaftlichen Untersuchung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Sie wurden auch darauf hingewiesen, dass die Einwilligung von ihnen jederzeit durch formlose Mitteilung widerrufen werden kann.

Alle Interviewten mussten deshalb eine Datenschutzerklärung abgeben.

Eine Datenschutzerklärung wurde außerdem gefordert von der redaktionellen Mitarbeiterin und von dem Schreibbüro, das mit der Transkription der Interviews beauftragt war. Das Schreibbüro hat seinen Sitz im Süden von Bayern, so dass die Wahrscheinlichkeit persönlicher Verbindungen eher auszuschließen war.

Außerdem mussten die drei (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden, mit denen der Bericht in Schwerpunkten im Juli 2023 besprochen wurde, sowie der Sprecher des Betroffenenrats Aachen eine Datenschutzerklärung unterschreiben.

2.5. Beachtung der Persönlichkeitsrechte

Die Persönlichkeitsrechte haben in jeder Aufarbeitung eine herausragende Bedeutung: Es muss im Einzelfall geprüft werden, inwieweit das Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung eine identifizierende Berichterstattung juristisch erlaubt.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKA), die 2016 vom Deutschen Bundestag eingesetzt wurde, hat Empfehlungen zur identifizierenden Berichterstattung und zu der Nutzung personenbezogener Daten erlassen (UKA 2020, S. 20f.).

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte im vorliegenden Untersuchungsbericht beruht auf diesen Empfehlungen.

Beschuldigte Personen. Grundsätzlich kommt auch einer verstorbenen Person ein Persönlichkeitsrecht zu. Das postmortale Persönlichkeitsrecht verblasst im Laufe der Jahre unterschiedlich, dies ist unter anderem abhängig vom Bekanntheitsgrad einer Person. Als Ex-Präsident des Kindermissionswerks gilt Winfried Pilz bis heute als eine Person des öffentlichen Interesses. Zudem wird seit dem Aufruf des Erzbistums Köln vom 29.06.2022 in den Medien unter Nennung seines Klarnamens öffentlich über ihn berichtet. – Vergleichbares gilt für den Missbrauchstäter und Pfarrer Dieter Wintz, dessen Name seit dem Aufruf des Bistums Aachen am 25.05.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er arbeitete während der Amtszeit von Pilz ehrenamtlich für das KMW (siehe Kapitel IV).

Kirchliche Amtsträger. Bischöfe und Weihbischöfe werden in diesem Bericht als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Klarnamen benannt.

Kirchliche Amtsträger, wie zum Beispiel Personalleiter, sind in diesem Bericht über die Funktion identifizierbar. Sie werden dann mit Klarnamen benannt, wenn dies von ihrem kirchlichen Dienstherrn und den Medien wiederholt praktiziert wurde.

Vorstand Kindermissionswerk. Im Zentrum der Untersuchung steht das machtmisbräuchliche Verhalten von Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit als Präsident des Kindermissionswerks. Ebenso ist die Frage zentral nach Verantwortlichkeiten und Verantwortlichen für Versäumnisse, Fehler und Unzulänglichkeiten im Umgang mit seinem Verhalten. Diese Frage stellt sich insbesondere in hierarchisch geprägten Institutionen wie dem Kindermissionswerk. Die Mitglieder des KMW-Vorstands sind die institutionellen Entscheidungs- und Verantwortungsträger. Zu dieser externen Untersuchung gehört es somit auch, das Verhalten der damaligen Vorstandsmitglieder mit einzubeziehen. Eine eingehende juristische Prüfung von möglichen Pflichtverletzungen durch den KMW-Vorstand wird im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgenommen.

Durch die Nennung ihrer Funktion und den Untersuchungszeitraum 2000 bis 2010 lassen sich Namen den Personen relativ leicht zuordnen. Allein über die Internetseite des Kindermissionswerks www.sternsinger.de sind die Namen abrufbar. Die Aufarbeitung der Causa Pilz und eine Beantwortung der gesetzten Fragestellungen ist ohne eine identifizierende Berichterstattung nicht möglich. In diesem Untersuchungsbericht bleibt es nicht aus, dass Namen und/oder Funktionsbezeichnungen genannt werden müssen, um dem Erkenntnisinteresse gerecht werden zu können.

Mitarbeitende. Wenn der Begriff Mitarbeitende hier verwendet wird, umfasst er in der Regel auch die Führungskräfte. Im Kindermissionswerk arbeiten circa 150 Mitarbeitende, viele von ihnen mit langer Verweildauer und oft engen freundschaftlichen und familiären Verbindungen untereinander. 44 Personen [Stand: März 2023] arbeiteten bereits in der Amtszeit von Pilz für das Kindermissionswerk. Eine hundertprozentige Anonymisierung ist für diese nahezu unmöglich. Im Gespräch forderte ein (ehemaliger) Mitarbeitender: „Ich möchte da geschützt werden, weil in der katholischen Bubble weiß jeder, um wen es geht.“

Dieser Untersuchungsbericht bedient sich folgender Schutzmaßnahmen, um der Sorge vor Identifizierung entgegenzuwirken:

- **Keine Zitatkennzeichnung.** Die Zitate enthalten keinen Hinweis auf ihren Urheber. Nur die Untersuchungsleitung verfügt über entsprechende Identifikationsnummern.
- **(Ehemaliger) Mitarbeitender.** Dieser Begriff wird durchgängig in der maskulinen Form eingesetzt, auch für Leitungs- und Führungskräfte. Dies gilt unabhängig davon, ob die Personen noch für das Kindermissionswerk tätig sind oder nicht.
- **Geschlechtsneutrale Substantive.** Um eine Identifizierung von Personen zu verhindern, werden überwiegend geschlechtsneutrale Substantive verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auch sonst nicht gegendert.
- **Ort und Zeit.** Zum Schutz von Betroffenen müssen Tatumstände mitunter so geschildert werden, dass möglichst keine Rückschlüsse auf eine konkrete Person gezogen werden können. So werden, soweit möglich und nötig, Hinweise auf Ort und Zeit weggelassen.

Bedauerlicherweise werden Gerüchte und Spekulationen in der „katholischen Bubble“ dennoch nicht völlig zu vermeiden sein. Dieses Restrisiko muss hinter dem öffentlichen Interesse an Aufklärung zurückstehen. Ansonsten könnte diese Untersuchung nicht durchgeführt werden.

3. MACHTMISSBRAUCH UND SEXUELLER MISSBRAUCH

Im Folgenden werden die für diese Untersuchung wichtigen Fachbegriffe erläutert, um ein einheitliches Verständnis zu ermöglichen. Grundlage sind unter anderem die Regelwerke der Deutschen Bischofskonferenz: Interventionsordnung (2022), Rahmenordnung Prävention (2019) sowie die dazugehörige Handreichung (2021).

Machtmissbrauch. Der Missbrauch einer Machtposition ist gegeben, wenn ein unerwünschtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde einer Person verletzt wird. Die überlegene Person verfügt über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu dominieren. Ihr Handeln dient

dazu, sich selbst (oder einem anderen) zu Dominanz zu verhelfen, während die Person, über die Macht ausgeübt wird, benachteiligt und/oder geschädigt wird. In der Regel handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft und/oder sozialem Status.

Neben sexuellem Missbrauch, sexualbezogenen Grenzverletzungen und Übergriffen sind auch Diskriminierung und Mobbing Formen des Machtmissbrauchs.

Sexueller Missbrauch. Im Strafgesetzbuch (StGB) werden die strafrechtlich relevanten Formen sexuellen Missbrauchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 –184 StGB) im 13. Abschnitt zusammengefasst.

Strafbar sind danach alle Formen von sexuellem Missbrauch an Schutzbefohlenen sowie die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Strafbar sind zudem sexuelle Handlungen von Fachkräften gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses bzw. bei Wehrlosigkeit, Krankheit oder Behinderung (§ 225 Abs. 1 StGB).

Die Definition des Begriffs „sexueller Missbrauch“ orientiert sich an der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Deutschen Bischofskonferenz“ [zitiert: Interventionsordnung]. Das bedeutet, nicht jeder „sexuelle Missbrauch“, dem nach der bischöflichen Ordnung nachgegangen werden muss, fällt unter die im Strafgesetzbuch normierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ der Interventionsordnung ist weiter ausgelegt. Er umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare Handlungen, die im Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Diese Differenzierung ist zu betonen, da die Öffentlichkeit mit „sexuellem Missbrauch“ oft automatisch eine „Vergewaltigung“ assoziiert.

Sexualbezogene Grenzverletzungen. Um diesen Tatbestand geht es in erster Linie in dieser Untersuchung zur KMW-Präsidentschaft von Winfried Pilz. Unter sexualbezogenen Grenzverletzungen werden Verhaltens- und Umgangsweisen eingeordnet, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen und häufig eine sogenannte „Grauzone“ darstellen. Sie umfassen ein einmaliges, seltenes oder gelegentliches unangemessenes Verhalten. Die (Un-)Angemessenheit eines Verhaltens wird sowohl nach bislang definierten Kriterien der Bischofskonferenz wie auch nach den subjektiven Kriterien der betroffenen Personen beurteilt.

Sexuelle Übergriffe. Unter sexuellen Übergriffen werden Verletzungen der Intimsphäre verstanden, die nicht nur zufällig oder aus Versehen passieren, sondern mehrmals und regelmäßig. Sie erfolgen mit Absicht oder werden billigend in Kauf genommen.

Vertuschung. Unter Vertuschung wird allgemein ein Verhalten gefasst, mit dem jemand ganz oder teilweise verhindert, dass gegen einen anderen eine Strafe verhängt wird. Oder dass eine rechtskräftig verhängte Strafe gegen eine beschuldigte Person vollstreckt wird.

Der strafrechtliche Begriff der Strafvereitelung § 258 StGB wird im Bericht bewusst nicht verwendet. Diese Untersuchung hat keinen strafrechtlichen Schwerpunkt.

4. STRUKTUR DES KINDERMISSIONSWERKS

Das Kindermissionswerk wurde 1846 unter dem Namen „Verein der heiligen Kindheit“ in Aachen gegründet. Die damals 16-jährige Auguste von Sartorius (*1830 – †1895) veranlasste die Gründung. 1922 erhob Papst Pius XI. das Werk zum Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Deutschland. Seit 2012 firmiert der Verein unter dem Namen Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. Das Kindermissionswerk feierte im Jahr 2021 seinen 175. Geburtstag.

2021 war ein Corona-Jahr und das Kindermissionswerk verzeichnete einen Spendenrückgang. Dennoch erschließen sich der Erfolg und die Dimension der Aufgaben durch den KMW-Jahresbericht: „Die Spendeneinnahmen des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. lagen im Jahr 2021 bei 60,6 Millionen Euro. Insgesamt wurden 47,8 Millionen Euro für die Förderung von 1299 Projekten in 91 Ländern aufgewendet. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen betrug 9,83 Prozent. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) stuft diesen Anteil als niedrig ein.“

Aktion Dreikönigssingen. Die „größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit“ darf sich als kirchliche Erfolgsgeschichte feiern lassen. Es gibt die Aktion Dreikönigssingen seit 1959. Seit 1961 verantwortet der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) diese Aktion mit. Bundesweit eröffnet wird die Aktion immer zum Jahresende mit einem Gottesdienst in einer deutschen Diözese. Jährlich beteiligen sich rund 300.000 Sternsinger.

Am 09.10.2004 wurde den Sternsingern der Westfälische Friedenspreis in Münster verliehen.

Am 04.12.2015 erfolgte die Aufnahme des Sternsingens in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO.

Die Aktion erfährt Wertschätzung unter anderem durch jährliche Einladungen von hohen kirchlichen und politischen Repräsentanten. Dazu gibt folgende Tabelle einen Überblick.

EMPFÄNGE

seit 1982	Empfang des Bundespräsidenten, Bonn/Berlin
seit 1984	Empfang der Bundeskanzler:in, Bundeskanzleramt, Bonn/Berlin
seit 2001	Neujahrgottesdienst mit dem Papst, Petersdom, Rom
seit 2008	Empfänge EU-Parlaments und/oder EU-Kommission, Brüssel/Straßburg

Tab. 02: Empfänge der Aktion Dreikönigssingen.

www.sternsinger.de. Alle Informationen, die in diesem Bericht zu der Organisation Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. gegeben werden, sind öffentlich und über die informative Internetseite des Kindermissionswerks zugänglich. Nur in besonderen Einzelfällen werden konkrete Verweise auf diese Internetseite gegeben, um die Lesbarkeit des Berichts nicht durch die Nennung überlanger Links zu beeinträchtigen.

Vereinsstruktur. Das Kindermissionswerk hat die Rechtspersönlichkeit eines eingetragenen Vereins. Die Organe sind: Mitgliederversammlung, Vorstand, Vergabekommission und Verwaltungsrat. Der Vorstand des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. bestand zur Amtszeit von Pilz aus dem Präsidenten und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied waren gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt. Einzelheiten für die Amtszeit von Winfried Pilz regelt die Vereinssatzung von 2003. Die Vereinssatzung wurde 2012 und zuletzt am 23.11.2022 geändert.

Verwaltungsrat. Der Geschäftsführer und das weitere Vorstandsmitglied werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes können hauptberuflich tätig sein. Die Arbeit des Vorstands wird vom Verwaltungsrat kontrolliert.

Mit der neuen Satzung (23.11.2022) wurden die Kontrollrechte des Verwaltungsrats gestärkt. Neu festgehalten ist zum Beispiel, dass auf die fachliche Eignung der Verwaltungsratsmitglieder zu achten ist, damit der Verwaltungsrat seine Kontrollrechte umfassender wahrnehmen kann.

Präsident. Der Präsident wird von der Deutschen Bischofskonferenz für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Diese Regelung sei nach der zwanzigjährigen Präsidentschaft von Prälat Arnold Poll, dem Vorgänger von Pilz, eingeführt worden, erinnert sich ein (ehemaliger) Mitarbeitender. In der überarbeiteten KMW-Satzung vom 23.11.2022 heißt es inzwischen: „Die Wiederberufung sowie die Abberufung sind zulässig.“

Mit Pressemitteilung vom 30.06.1999 machte die Deutsche Bischofskonferenz öffentlich bekannt, dass „Pfarrer Winfried Pilz (59) von der Deutschen Bischofskonferenz zum Nachfolger von Prälat Arnold Poll (74) als Präsident des Päpstlichen Missionswerks der Kinder (PMK) berufen“ wurde. Sein Amt trat er am 01.04.2000 an. 2005 verlängerte die Deutsche Bischofskonferenz seine Berufung um fünf Jahre. Seine Amtszeit beim Kindermissionswerk endete am 31.03.2010.

Pilz blieb über den Zeitraum der Beauftragung als Präsident inkardiniertes Priester des Erzbistums Köln. Für diese Zeit war er vom Erzbischof für das Kindermissionswerk freigestellt.

Sein Nachfolger wurde Prälat Dr. Klaus Krämer, der seit 2008 das katholische Hilfswerk missio Aachen leitete. Ihm folgte der amtierende Präsident des Kindermissionswerks, Pfarrer Dirk Bingener. Auch er übt dieses Amt zugleich mit der Präsidentschaft von missio Aachen aus. Bingener trat im September 2019 sein Amt an. Wenige Monate darauf, im März 2020, begann in Deutschland die Corona-Krise, die bis Mitte 2022 den Start seiner Amtszeit beeinflusste.

Von 2007 bis 2015 war Bingener BDKJ-Diözesanpräses im Erzbistum Köln. 2015 wurde er zum BDKJ-Bundespräses gewählt.

DIE KMW-PRÄSIDENTEN

1958 bis 1980	Pater Paul Koppelberg CSSp, Spiritaner
1980 bis 2000	Prälat Arnold Poll, Bistum Aachen
2000 bis 2010	Pfarrer Winfried Pilz, Erzbistum Köln
2010 bis 2019	Prälat Dr. Klaus Krämer, Bistum Rottenburg-Stuttgart
seit 09/2019	Pfarrer Dirk Bingener, Erzbistum Köln

Tab. 03: Präsidenten des Kindermissionswerks.

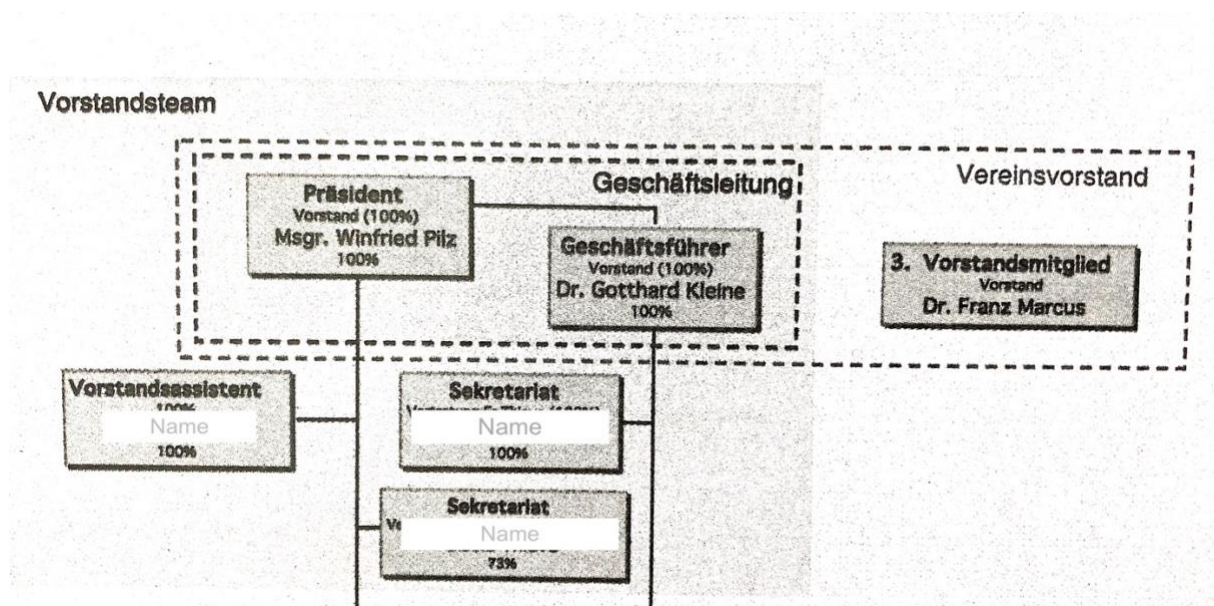
Geschäftsführer. Der KMW-Präsident Winfried Pilz war – nach Eintrag im Vereinsregister – gleichzeitig auch KMW-Geschäftsführer. Stellvertretender Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands war ab Februar 2000, während der gesamten Präsidentschaft von Pilz, Dr. Gotthard Kleine. Erst mit der Satzungsänderung 2012 wurde Dr. Kleine KMW-Geschäftsführer. Er blieb in dieser Position bis März 2021. Kleine zeichnete sich für die geschäftlichen Vorgänge des Kindermissionswerks auf Vorstandsebene verantwortlich. Hierzu gehörten Finanzen,

Personal, Organisation und IT. In diesem Bericht wird – wie im Organigramm auch – Dr. Kleine als Geschäftsführer bezeichnet.

Drittes Vorstandsmitglied. Ab 2004 gehörte Dr. Franz Marcus als drittes Mitglied zum Vorstand. Dr. Marcus leitete von 2002 bis 2017 den Projektbereich im Kindermissionswerk. Seit 2017 war er als Vorstandsmitglied zudem der KMW-Beauftragte für Kinderschutz im Ausland. In Folge seines Ausscheidens im April 2021 ging die Zuständigkeit für den Kinderschutz auf den amtierenden Präsidenten Dirk Bingener über.

Organigramm. Im Organigramm [Stand: 18.03.2003] wird die Zusammenarbeit des Vorstands dargestellt. Der Vorstand wird darin – wie bereits im Organigramm 2001 – als Vorstandsteam bezeichnet. Die Geschäftsleitung hatten danach Präsident Pilz und der Geschäftsführer Dr. Kleine gemeinsam inne, wobei Präsident Pilz, laut Organigramm, dem (stellvertretenden) Geschäftsführer Dr. Kleine übergeordnet war. Das dritte Vorstandsmitglied gehörte zum Vorstandsteam, aber nicht zur Geschäftsleitung.

KMW-ORGANIGRAMM



Ausschnitt KMW-Organigramm [Stand: 18.03.2003]

Handbuch Kindermissionswerk 2003. In dem „Handbuch Kindermissionswerk“ vom 25.03.2003 (S. 192 bis 194 Pkt. 5.1.2) sind die Aufgaben der Geschäftsführung (im Organigramm 2003 Geschäftsleitung) festgelegt. Bestand demnach aus Winfried Pilz als Präsident (und Geschäftsführer) sowie aus Dr. Kleine als stellvertretendem Geschäftsführer.

Bezogen auf die Arbeitsweise des KMW-Vorstands haben einige der (ehemaligen) Mitarbeitenden berichtet, dass tatsächlich der Geschäftsführer Dr. Kleine die „Linie des Hauses“ bestimmte und die notwendigen Anordnungen gab. Dabei wusste der

Geschäftsführer den dritten Vorstand an seiner Seite. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, Pilz habe dem Geschäftsführer Dr. Kleine freie Hand gelassen und zur Arbeitsteilung habe Pilz festgestellt: „Ich bin eine Minderheitsregierung“. Bei seiner Verabschiedungsfeier habe Pilz dann gesagt: „Es war keine Ära Pilz, sondern es war eine Ära Kleine.“

Das Handbuch ist eine sogenannte Loseblatt-Sammlung, die im Laufe der Amtszeit von Pilz nur stellenweise aktualisiert wurde. Prälat Dr. Krämer führte diese nicht mehr fort.

Im Folgenden die Darstellung der Geschäftsleitung im Handbuch:

Organisation und Begleitung 5 Leitung, Entwicklung... der Geschäftsstelle 5.1
5.1.2 GESCHÄFTSFÜHRUNG
5.1.2.1 PRÄSIDENT <u>Msgr. Winfried Pilz (seit 2000)</u>
<ul style="list-style-type: none">• Leitung des Kindermissionswerkes ‚Die Sternsinger‘ (laut Satzung als „Geschäftsführer“)• e.V. – Vorsitz• Vertretung gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz und den kirchlichen Gremien• Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken• Internationale Zusammenarbeit, vor allem mit dem päpstlichen Opus Sanctae Infantiae• Begleitung der Arbeit durch Erklärungen, Vorträge und Publikationen sowie Präsenz bzw. Mitwirkung bei zahlreichen Anlässen• Kontakt- und Projektreisen• Verantwortung für die interne Führung und Weiterentwicklung der Geschäftsstelle und ihrer Außenstellen• Kontinuierliche Arbeit an den inhaltlichen Grundlagen• Besondere Zuständigkeit für die Bereiche Bildung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit• Ansprechbarkeit für persönliche Fragen der Mitarbeitenden und Partner• Koordination bestimmter Leitungs- und Korrespondenzvorgänge• Sorge für die angemessene Aufarbeitung von Fehlleistungen und Beschwerden
BESONDERE AKZENTE
<ul style="list-style-type: none">• Musisch-kreative Bildung• Eigenveröffentlichungen• Kontakte zum kirchlichen Leben und liturgisch-pastorale Mithilfe in Aachen

5.1.2.2 GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Gotthard Kleine (seit 2000)

- Vertretung des Vereins in allen rechtsgeschäftlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten als – neben dem Präsidenten – hierzu berufenes Vorstandsmitglied
- Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden vereinsbezogenen Aufgaben
- Vertretung des Präsidenten, insbesondere in der Eigenschaft als Geschäftsführer
- Wahrnehmung der Verantwortung aller betriebswirtschaftlichen Bereiche wie Personal, Finanzen und Spendenbuchhaltung
- Organisatorischer Bereich wie EDV, Service und Vertrieb

Quelle: Handbuch Kindermissionswerk (2003, S. 193f.).

5. KINDERSCHUTZ IM KINDERMISSIONSWERK

Seit 2011 wurden im Kindermissionswerk neue Strukturen geschaffen, um mit der Thematik „sexueller Missbrauch Minderjähriger“ angemessen umzugehen. In den Jahresberichten erhielt der Kinderschutz erstmals 2015 einen eigenen Absatz, seit 2018 ein eigenes Kapitel.

Die Darstellung im folgenden Abschnitt beruht auf Informationen der KMW-Stabsstelle Kinderschutz, der KMW-Internetseite sowie den KMW-Jahresberichten.

5.1. Stabsstelle Kinderschutz im Kindermissionswerk

Am 19.04.2012 wurde die damalige stellvertretende Abteilungsleiterin Ausland vom KMW-Vorstand erstmals beauftragt, Verdachtsfälle auf Korruption und Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung zu bearbeiten. 2017 ernannte der KMW-Vorstand das dritte Vorstandsmitglied zum KMW-Beauftragten für Kinderschutz im Ausland.

Im Jahr 2019 wurde die KMW-Stabsstelle Kinderschutz geschaffen. Deren zentrale Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass „das Kindermissionswerk in seiner Inlandsarbeit und gemeinsam mit den Partnerorganisationen im Ausland Präventions-, Interventions- und Kontrollmechanismen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umsetzt“.

Die Stabsstelle ist mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die Personalressource wurde Anfang 2023 um eine halbe Stelle (befristet auf drei Jahre) erweitert. Eine weitere 50% Projektstelle für den Kinderschutz im KMW soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 neu besetzt werden.

Die Stabsstelle unterstützt den Auslandsbereich. Sie hilft, die Verpflichtungen für die KMW-Partner umzusetzen, Konzepte zum Kinderschutz zu entwickeln und in ihre Projekte zu implementieren. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört es auch, das standardisierte Vorgehen zu überwachen, das bei jeder Meldung von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen im Kontext der Tätigkeiten des Hilfswerks greift. Die Stabsstelle

Kinderschutz nimmt jeden Verdacht einer Grenzverletzung in den Projekten auf, geht ihm nach und dokumentiert ihn.

5.2. Wichtige Kooperationen des Kindermissionswerks

Das Kindermissionswerk ist für den Bereich Kinderschutz verschiedene Kooperationen eingegangen. Hierzu gehören unter anderem:

IADC – Institute of Anthropology. Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care.

Seit 2011 besteht eine strategische Partnerschaft mit der Kinderschutzinstitution der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Das IADC – bis September 2021 „Center for Child Protection“ (CCP) – wird vom Kinderschutzexperten Pater Prof. Dr. Hans Zollner SJ geleitet und bietet interdisziplinäre und interkulturelle Studienprogramme zum Kinderschutz an.

Im Februar 2017 wurde zwischen dem KMW und dem CCP eine Intensivierung ihrer Kooperation beim Kinderschutz in der Weltkirche vereinbart. Es folgten KMW-Schulungen und Arbeitstreffen zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision für den Kinderschutz.

Im Oktober 2021 unterzeichneten Pater Zollner und der KMW-Präsident Bingener ein „Memorandum of Understanding“ für die kommenden fünf Jahre und bekräftigten ihre Ziele zum Schutz von Kindern und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Inzwischen fördert das Kindermissionswerk weitere universitäre Institute zum Beispiel in Indien, Peru und Kroatien.

ECPAT Deutschland – 2006, in der Amtszeit von Präsident Pilz, wurde das Kindermissionswerk Mitglied dieser bundesweiten Arbeitsgemeinschaft zum Kinderschutz. Die Arbeit des Vereins und seiner circa 30 Mitgliedsorganisationen wird vom Grundsatz geleitet, dass jedes Kind Anspruch auf Schutz vor allen Formen der kommerziellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs hat.

National Coalition Deutschland – Ebenfalls in die Pilz-Amtszeit fällt die Aufnahme des KMW in das Netzwerk National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Darin sind 100 Organisationen zusammengeschlossen, die sich für den Kinderschutz einsetzen. Das Netzwerk fördert den Austausch mit internationalen Initiativen.

5.3. Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Hilfswerken“

Das Kindermissionswerk arbeitet überdiözesan mit den sechs weiteren katholischen Werken Misereor, Adveniat, Renovabis, missio Aachen und missio München sowie Caritas international (kurz: MARMICK-Werke) in der Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Hilfswerken“ zusammen. Die Arbeitsgruppe soll die Deutsche

Bischofskonferenz und die Hilfswerke beraten und Vorschläge für themenbezogene Beschlüsse unterbreiten. Grundlage sind die „Maßgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Werken“, die die DBK-Kommission Weltkirche 2020 beschloss.

2021 wurden zwei konkrete Vorhaben in der Arbeitsgruppe gestartet: die Entwicklung von Standards für Schutzkonzepte bei geförderten Projektpartnern (sogenannte Kinderschutz-Policies) sowie die Entwicklung eines Systems zur wechselseitigen Information über Verdachts- und Beschwerdefälle.

5.4. Leitlinie für den Kinderschutz im Kindermissionswerk

Im Dezember 2015 verabschiedete das KMW eine erste „Leitlinie Kinderschutz“. Im Mai 2022 wurde eine überarbeitete Leitlinie im Kindermissionswerk in Kraft gesetzt. Diese beschreibt Maßnahmen zur Prävention und Einhaltung von Standards in den geförderten Projekten im In- und Ausland. Die Leitlinie berücksichtigt die Maßgaben der Deutschen Bischofskonferenz. An der Erstellung der Leitlinie waren Mitarbeitende aus den Bereichen Verwaltung, Personal, Ausland, Spenderkommunikation, Redaktion sowie Presse- und Online-Kommunikation beteiligt.

6. VITA PFARRER WINFRIED PILZ (*1940 – †2019)

Für die Untersuchung der Präsidentschaft von Winfried Pilz auf Hinweise sexuellen Missbrauchs und Vertuschung ist die Kenntnis seines Lebenslaufes von Bedeutung. Der folgende Lebenslauf ergibt sich unter anderem aus verschiedenen Presseartikeln und Nachrufen sowie aus einer von ihm selbstverfassten Unterlage.

Winfried Pilz wurde am 04.07.1940 in Warnsdorf/Niederböhmen geboren. Anfang August 1946 wurde seine Familie von dort vertrieben. Der Weg führte über Mecklenburg und Rottleberode/Südharz nach Saalfeld/Thüringen. Der Vater verstarb in Saalfeld. 1952 zog die Mutter mit ihren zwei Söhnen nach Wermelskirchen ins Bergische Land. Dort machte Winfried Pilz 1960 das Abitur.

Von 1960 bis 1966 studierte er Katholische Theologie und Philosophie in Bonn, München und Köln. Seine Examensarbeit zum Thema „Die christliche Theologie und die Krisis der Denkformen“ begann er bei Professor Joseph Ratzinger (später Papst Benedikt XVI.). Abschließend betreut wurde die Arbeit durch Professor Heinrich Moritz Dolch.

Am 02.02.1966 weihte Kardinal Joseph Frings ihn im Kölner Dom zum Priester. Er war inkardiniert im Erzbistum Köln. Als Kaplan begann er in der Pfarrei Herz Jesu in Euskirchen. Später kam er nach St. Joseph in Bonn, wo er auch Stadtjugendseelsorger war.

Von 1972 bis 1989 war Winfried Pilz Rektor von Haus Altenberg sowie der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V. in Odenthal/Bergisches Land bei Köln. In Altenberg nahm er die Tradition der Friedensstafette „Altenberger Licht“ wieder auf. Und er initiierte weitere Glaubensangebote für die Jugendarbeit, zum Beispiel die mönchische Tradition des „Ora et labora“ (lat. bete und arbeite), Schweigetage, geistliche Vorträge und Führungen. Erwähnt sei auch die DDR-Partnerschaftsarbeit (unter anderem zwischen Köln und Dresden-Meißen). Oder das Projekt „Küchenhof“, zusammen mit dem Aktionskreis Altenberg, über das junge Männer mit schwierigen Biografien eine Aufgabe bekamen. In dieser Zeit war Pilz zugleich Diözesanjugendseelsorger für die männliche Jugend im Erzbistum Köln sowie Referent für Glaubensbildung im Jugendhaus Düsseldorf.

Von 1989 bis 2000 war Pilz Pfarrer der Großgemeinde Sankt Martinus in Kaarst im Dekanat Neuss-Nord.

Mit Pressemeldung vom 30.06.1999 machte die Deutsche Bischofskonferenz die Berufung Winfried Pilz, damals 59 Jahre alt, zum Präsidenten des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland bekannt. Er trat das Amt am 01.04.2000 an.

Am 17.12.2000 verlieh Papst Johannes Paul II. ihm den Ehrentitel Monsignore („Kaplan Seiner Heiligkeit“).

Seine Präsidentschaft beim Kindermissionswerk wurde 2005 um weitere fünf Jahre durch die Deutsche Bischofskonferenz verlängert.

Im Jahr 2007 wurde Pilz zum Präsidenten des Deutschen Katholischen Missionsrates gewählt. Am 10.09.2007 wurde er aufgrund seiner Verbundenheit mit der griechisch-katholischen Kirche in Syrien zum Archimandriten ernannt (griech. Ehrentitel für verdiente Priester einer Ostkirche).

Die Amtszeit als Präsident des Kindermissionswerks endete für Winfried Pilz am 31.03.2010. Er zog ins sächsische Leutersdorf/Oberlausitz, unweit von seinem Geburtsort. Im Bistum Dresden-Meißen wollte er als Ruhestandgeistlicher tätig sein.

Mit Wirkung vom 01.07.2010 wurde Pilz vom Erzbistum Köln für die Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Prag freigestellt. Bis 31.07.2012 begleitete er im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz als Auslandsseelsorger die Wiedereinrichtung der deutschsprachigen katholischen Gemeinde in Prag, die einige Jahre zuvor geschlossen worden war.

Im Juni 2012 wurde Pilz von seinem ehemaligen Sekretär wegen sexuellem Missbrauch in den 1970er-Jahren in Altenberg beim Erzbistum Köln angezeigt. Am 10.02.2014 erließ der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner ein Strafdekret gegen Winfried Pilz. Darin erteilte er dem

bereits im Ruhestand befindlichen Beschuldigten einen Verweis und sprach als Auflage unter anderem ein Kontaktverbot mit Minderjährigen ohne Anwesenheit weiterer erwachsener Personen aus.

Noch bis zu seinem Tod war Pilz im Bistum Dresden-Meißen als Ruhestandsgeistlicher sowohl im sächsischen Leutersdorf/Oberlausitz als auch in Studánka/Tschechien tätig.

Pilz starb am 23.02.2019 im Alter von 78 Jahren im Carolus-Krankenhaus in Görlitz. Die Exequien fanden am 09.03.2019 in Leutersdorf statt. Beerdigt wurde er in Studánka.

Bekannt wurde Pilz auch als Autor und Komponist zahlreicher Neuer Geistlicher Lieder. Seine bekannteste Textfassung ist das Jugendkirchenlied „Laudato si“.

Mit Aufruf vom 29.06.2022 machte das Erzbistum Köln erstmals öffentlich, dass Pilz bei ihm seit 2012 als Missbrauchstäter geführt ist. Es sollen sich weitere Betroffene gemeldet haben.

EINSATZORTE VON WINFRIED PILZ

1970er Jahre	Geistl. Beirat der kath. Heimstatt-Bewegung im EB Köln Diözesanpräses des BDKJ Diözesanverbands Köln
02.1966 – 03.1971	Kaplan an Herz Jesu, Euskirchen
03.1971 – 10.1972	Kaplan an St. Joseph, Bonn
03.1971 – 10.1972	Stadtjugendseelsorger im Stadtdekanat Bonn
12.1972 – 10.1989	Rektor der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg
11.1972 – 10.1989	Diözesanjugendseelsorger der Mannesjugend im Erzbistum Köln
11.1977 – 12.1983	Referent für Glaubensbildung am Jugendhaus Düsseldorf
10.1989 – 02.2000	Pfarrer an St. Martinus, Kaarst
02.2000 – 03.2010	Präsident des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘, Aachen
07.2010 – 07.2012	Auslandsseelsorger in Prag/Tschechien
07.2012 – 02.2019	Ruhestandsgeistlicher im Bistum Dresden-Meißen. Gemeinde Leutersdorf/Oberlausitz.

Tab. 04: Einsatzorte von Winfried Pilz. Vgl. Pressemitteilung des Erzbistums Köln vom 29.06.2022.

KAPITEL II HINWEISE AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

Kapitel II befasst sich mit der ersten Fragestellung des Untersuchungsauftrags: Gibt es Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit 2000 bis 2010? Das Kapitel stellt zunächst klar, dass es generell keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger in dieser Zeit gibt. Danach werden die hingegen vorhandenen Hinweise gegen Pilz auf sexuellen Missbrauch Erwachsener dokumentiert und geprüft.

In Kapitel II zeigt sich ein Muster, das spätestens mit Beginn der #MeToo-Debatte 2017 ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Es geht um sexuellen Missbrauch an Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitspositionen. Seit 2019 umfasst die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz diesen Komplex. Der öffentliche Diskurs zur #MeToo-Debatte konzentriert sich auf machtmisbräuchliches Verhalten gegenüber Frauen. Bei Winfried Pilz geht es jedoch allein um sexuellen Missbrauch erwachsener Männer.

Kapitel II begrenzt sich nicht allein auf den Zeitraum 2000 bis 2010. Es dokumentiert vielmehr alle bekannten Hinweise vor, während und nach der Präsidentschaft von Pilz. Das konkrete Gefährdungspotential, das von Pilz ausging, zeigt sich nur, wenn man den Blick auf die Hinweise insbesondere vor seiner KMW-Präsidentschaft erweitert.

Diese Notwendigkeit ergibt sich unter anderem aus dem Protokoll des Erzbistums Köln zu einer Anhörung von Winfried Pilz am 29.06.2012 durch den damaligen Personalverantwortlichen und heutigen Weihbischof Ansgar Puff sowie die damalige Justiziarin. Der Ex-Sekretär von Pilz hatte sexuellen Missbrauch in den 1970er-Jahren durch ihn beim Erzbischof angezeigt (siehe Fallschilderung Kapitel II Hinweis 1). Dieses Anhörungsprotokoll lag den Journalisten Christiane Florin und Raoul Löbber zur Einsicht vor. Sie veröffentlichten am 31.08.2022 ihre Recherchen als Hörbeitrag und Bericht im Deutschlandfunk unter dem Titel „Missbrauchsfall Winfried Pilz – Zweifel an einer eidesstattlichen Erklärung Kardinal Rainer Maria Woelkis“ sowie in der ZEIT-Beilage Christ&Welt unter dem Titel „Winfried Pilz: Absturz eines Sterns“.

Für den vorliegenden Untersuchungsbericht wurde beim Erzbistum Akteneinsicht angefragt. Insbesondere Einsicht in das in der Reportage vielfach erwähnte Anhörungsprotokoll wäre für diese Untersuchung von Interesse gewesen. Akteneinsicht wurde jedoch unter Verweis auf „datenschutzrechtliche Gründe“ abgelehnt. Aus den Recherchen der beiden Journalisten wird deshalb im Folgenden umfangreich zitiert.

Aus der investigativen Reportage von Florin/Löbber ergibt sich, dass eine Beschränkung auf die Jahre 2000 bis 2010 dazu führen könnte, das machtmisbräuchliche Verhalten von

Winfried Pilz und das dahinterliegende Muster deutlich zu verharmlosen. Vorab ein kleiner Auszug: Danach wurde Pilz in besagter Anhörung gebeten, mitzuteilen, ob es, außer mit der anzeigenden Person, mit weiteren jungen Männern zu sexuellen Handlungen gekommen sei. Pilz habe – so zitiert der Bericht aus dem Protokoll – darauf geantwortet: „Ich möchte da nicht mühsam überlegen, wer da noch gewesen sein könnte. Ich schlage vor, wenn sich da jemand meldet, dass Sie mir das dann sagen.“ Zudem habe er erklärt: „Ich teile meine Tätigkeit in drei Phasen: In der ersten und zweiten Phase spielte so etwas schon mal mehr eine Rolle, in der dritten war ich dann mehr mit Erwachsenen unterwegs. Da gab es weniger Gelegenheit und Partner, und ich war schon selber anders gepolt und brauchte die Situation nicht mehr so.“

1. KEINE HINWEISE AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH MINDERJÄHRIGER

Am Tag nach Veröffentlichung der Missbrauchsvorwürfe gegen Pfarrer Pilz durch das Erzbistum Köln (29.06.2022) titelte die BILD-Zeitung: „Entsetzen über Missbrauch durch einen Priester. Wie viele Sternsinger wurden Opfer von Monsignore Pilz?“ Die Assoziation, die der BILD-Chefreporter, Nikolaus Harbusch, hier freisetzte, bezog sich auf das Tätigkeitsfeld von Pilz: Die Aktion Dreikönigssingen gilt als die größte Kindersolidaritätsaktion weltweit. Ein Jahrzehnt lang war diese Arbeit für Kinder und Jugendliche Schwerpunkt seiner KMW-Präsidentschaft. Zudem war seit 2010 sexueller Missbrauch Minderjähriger durch Priester der katholischen Kirche in einem extremen Ausmaß bekannt geworden.

Eine Klarstellung voraus: Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass es keine Anhaltspunkte darauf gibt, dass Winfried Pilz während seiner zehnjährigen Amtszeit als KMW-Präsident (2000 bis 2010) Minderjährige sexuell missbraucht hat. Hierzu im Einzelnen Folgendes:

Minderjährigkeit. Nach staatlichem und nach kirchlichem Recht gilt eine Person als minderjährig, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat. Bis zum Eintritt der Volljährigkeit unterstehen Minderjährige einem besonderen gesetzlichen Schutz. Ob ein Betroffener zum Tatzeitpunkt minderjährig war, bestimmt sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, die am Tattag für den Betroffenen galten. Denn vor 1975 wurden Jugendliche in der Bundesrepublik erst mit 21 Jahren volljährig. Durch das im Januar 1975 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters“ wurde der Eintritt der Volljährigkeit auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt. Ein Jugendlicher, der als 19-jähriger in den 1970er-Jahren in einer westdeutschen Stadt sexuell missbraucht wurde, galt und gilt demnach in einem Verfahren als minderjährig.

Zur Präsidentschaft von Pilz ist ein Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger aus den vom KMW zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen nicht ersichtlich. Auch ergibt er sich

nicht aus Interviews und Rückmeldungen der (ehemaligen) Mitarbeitenden. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender ist eindeutig: „Nie Kinder, zu keiner Zeit Kinder.“ Dieses ist im Erzbistum Köln offiziell begutachtet: Nachdem ein Betroffener (siehe Pkt. 3.1.1 – Hinweis 1) im Jahr 2012 einen Antrag auf Anerkennung des Leids wegen sexuellen Missbrauchs durch Pfarrer Winfried Pilz in den 1970er-Jahren gestellt hatte, ordnete Kardinal Meisner, konform den Leitlinien der Bischofskonferenz, eine psychiatrische Begutachtung an. Zum Ergebnis teilte die Pressestelle des Erzbistums Köln 2022 den Journalisten Florin/Löbbert mit: Bei Pfarrer Winfried Pilz seien keine psychischen Störungen diagnostiziert worden, insbesondere keine Störung der Sexualpräferenz auf Kinder.

Während der hier durchgeführten Untersuchung gab es zudem keine Äußerung (ehemaliger) Mitarbeitender, wonach sich Pilz im Umgang mit Jungen und Mädchen auffällig oder unangemessen gezeigt hätte. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Wenn er vom Kindermissionswerk mit den Kindern diese Sternsinger-Aktionen machte, hatte man das Gefühl, dass er sehr gut bei den Kindern ankam. [...] Locker, freundlich, nett.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender beschreibt ihn gegenüber Kindern als „freundlich, aber distanziert“. So habe Pilz sich nie Kinder auf den Schoß gesetzt. „Ich glaube, da waren ihm die Grenzen auch bewusst. Aber freundlich, der hat sich auch an Kindern erfreut. Der hatte auch Spaß daran, wenn Kinder Spaß hatten. Oder wenn wir bei unseren Angeboten mit Kindern schöne Sachen gemacht haben, hat der sich daran erfreut, dass die Kinder gemeinsam ein tolles Erlebnis hatten. Aber körperlich war das distanziert, auf eine gute Art distanziert. Nicht so dieses: Oh Gott, oh Gott, das darf ich jetzt nicht.“

Ein anderer (ehemaliger) Mitarbeitender erklärt sogar: „[...] Eigentlich konnte der mit Kindern nichts anfangen. Der hat zwar immer so getan/ und die tollen Kinder, was die alles können und machen. Aber auch im Umgang mit Kindern habe ich gemerkt: Da hat der keinen Bezug zu, und da hat er auch keinen Zugang zu. Heranwachsende Jugendliche. Ich glaube, da hat er auch nach wie vor mit über sechzig Jahren immer noch ein gewisses Charisma entfalten können und in den Austausch treten können. Aber bei Kindern, da war er der alte Onkel mit dickem weißem Bart. Mit dem konnten die auch nichts anfangen. Da hat er sich mal für ein Foto mit drapiert. Der hatte aber kein Interesse.“

Ein weiterer (ehemaliger) Mitarbeitender meinte: „[Mit Kindern] war sein Verhalten immer eher ein bisschen vielleicht hilflos: Was muss ich mit denen jetzt machen? Aber in keinsten Weise, dass man irgendwelche Bedenken gehabt hätte.“

Es gab Personen, die fanden vielmehr: „der kann nicht gut mit Kindern“. Eine Person meinte, wenn die Kinder unangenehme Fragen gestellt hätten oder nichts so lief, wie er das wollte, sei er auch sehr schnell „pampig“ geworden. Das sei keine natürliche, wirklich von Herzen

kommende Art gewesen, „die Kinder in ihrem So-sein gemocht hat. Sondern es war eine Form von: ‚Ich strahle über dieses junge Volk‘. Wenn ich dann strahle, und das hat er ja erlebt, durch das, wie er so aufgetreten ist, das hat er kultiviert, das war sein Ding.“ Diese Einschätzung wird von einem (ehemaligen) Mitarbeitenden verstärkt: „Im Bundeskanzleramt hat er sich immer nach vorne gedrängt. [...] Aufgabe ist es, die Kinder nach vorne zu bringen, denen eine Situation zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und in der ihre Talente, ihre Gaben, das, was sie auch eingeübt haben, zur Geltung kommen. Wo sie das rüberbringen können, auch wenn sie aufgeregt sind. Er hat sich dann aber immer noch davorgestellt. Also, wenn ich eine Gruppe Kinder habe, dann kommt er in seiner Massigkeit und stellt sich halt davor.“

2002 wurde in einer KMW-Pressemitteilung die Comic-Ausstellung eines 17-jährigen Mannes als Premiere in der Reihe „Junge Talente entdecken“ angekündigt. Demnach soll Pilz diesen jungen Mann drei Jahren zuvor kennengelernt haben. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender erklärt heute, dass die Ausstellung weder etwas mit dem Kindermissionswerk, „noch mit der Eine-Welt-Thematik“ zu tun hatte. „Der bekam seine Ausstellung bei uns im Foyer mit großer Vernissage und eine Plattform, weil es eben auch in den Räumen des Kindermissionswerkes stattfand, aber immer alles in der Öffentlichkeit. Und danach war es auch wieder gut.“ (siehe hierzu unten Pkt. 2.1.3)

2. HINWEISE WÄHREND DER KMW-AMTSZEIT

Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung lautet: Während seiner Amtszeit als KMW-Präsident gibt es gegen ihn keine Anhaltspunkte auf sexuellen Missbrauch im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuchs. Es gibt jedoch Hinweise auf sexualbezogene Grenzverletzungen gegenüber vier (ehemaligen) Mitarbeitenden, die nach der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz seit 2019 relevant sind. Die Hinweise beziehen sich ausschließlich auf männliche Erwachsene und werden in diesem Kapitel im Einzelnen dokumentiert.

2.1. Erwachsene Männer als Betroffene

Der sexuelle Kontakt zwischen volljährigen Personen ist grundsätzlich straffrei. Jede Person ist frei, einvernehmliche sexuelle Kontakte zu volljährigen Personen zu leben. Bei Erwachsenen, also bei Personen über 18, wird davon ausgegangen, dass sie für sich über ihre sexuelle Selbstbestimmung entscheiden können. Während dieser Untersuchung wurde deutlich, dass erwachsene Männer in ihrem sozialen Umfeld häufig nicht als Betroffene sexuellen Missbrauchs wahrgenommen werden. Auch in den Interviews mit den (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden fielen Sätze wie: „Der war doch schon älter als 18.“ „Das ist dann halt so.“ „Da muss der jetzt durch.“ „Der hätte sich doch auch wehren können.“

Bereits 2010 wurde mit Beginn der Missbrauchskrise in der katholischen Kirche auch der gleichgeschlechtliche Missbrauch durch Kleriker öffentlich. Dass ein erwachsener Mann durch einen anderen Mann zum Opfer gemacht werden kann, liegt jedoch bis heute für viele außerhalb der Vorstellungskraft. Im Zentrum des gesellschaftlichen Diskurses steht das machtmisbräuchliche Verhalten von Männern gegenüber Kindern und gegenüber Frauen (#MeToo-Debatte). Nach dem tradierten Rollenbild ist der Mann erfolgreich, entscheidungs- und durchsetzungsstark – und er kann sich verteidigen. (siehe Hallay-Witte/Janssen 2016, S. 72 zum Mythos: „Einem echten Mann passiert das nicht“) Das Bewusstsein muss erst noch wachsen, dass es auch Beziehungen mit einem steilen Machtgefälle unter erwachsenen Männern geben kann.

2.1.1. Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

2002 – während der Amtszeit von Pilz – war der Anwendungsbereich der ersten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche“ ausschließlich auf Personen unter 18 beschränkt. Auch die überarbeiteten Leitlinien von 2010 fokussierten sich allein auf Kinder und Jugendliche. 2013 wurde der Anwendungsbereich der Leitlinien erstmals um sogenannte „erwachsene Schutzbefohlene“ erweitert. Seit 2019 spricht die Interventionsordnung inzwischen von „schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“. [Auch in der römischen Richtlinie Motu Proprio „Vos Estis Lux Mundi“ vom 07.05.2019 werden ausdrücklich „schutzbedürftige Personen“ unabhängig ihres Alters als mögliche Opfer sexuellen Missbrauchs erwähnt.]

Nach der Interventionsordnung sind seit 2019 schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Personen über 18 Jahre im Sinn des § 225 Abs. 1 StGB. Beschäftigte im kirchlichen Dienst haben ihnen gegenüber eine besondere Sorgspflicht, wenn sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind. Oder wenn für sie aufgrund ihrer Schutz- oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung besteht. Die Wehrlosigkeit solcher Personen muss dabei auf Krankheit oder Gebrechlichkeit beruhen.

Damit vergleichbare Sachverhalte im Zusammenhang mit Winfried Pilz haben sich aus vorgelegten KMW-Akten und Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden nicht ergeben.

Seit 2019 werden mit der Interventionsordnung unter schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erstmals auch Personen erfasst, die einem „besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis“ unterworfen sind.

Für die Bemessung des Verhaltens von Pilz ist dieser Passus entscheidend, auch wenn diese Regelung erst 2019 Geltung erlangt hat. In der Interventionsordnung heißt es: „Maßgeblich für

das kirchliche Vorgehen sind die zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns geltenden Verfahrensregeln, unabhängig davon, wie lange der sexuelle Missbrauch zurückliegt.“

2.1.2. Besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis

Ein Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann angenommen werden, sobald ein Arbeitsverhältnis besteht. Auch zwischen Lehrenden, Studierenden und erwachsenen Schülern sowie im Seelsorgeverhältnis ist dies zu bestätigen. Hinzukommen muss das Kriterium der „Besonderheit“. Anhaltspunkt für das Bestehen eines besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnisses ist eine eingeschränkte Widerstandsfähigkeit aufgrund besonderer Verletzlichkeit, von existentiellm Druck oder Ähnlichem.

2.1.2.1. Arbeitsverhältnis

Diverse „Kriterien der Besonderheit“ haben sich in den Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden im Kindermissionswerk als möglich erwiesen. Diese waren geeignet, eine gefährdende Machtdysbalance zwischen dem Präsidenten Winfried Pilz und den Mitarbeitenden zu begründen.

Finanzieller Druck. Bei Arbeitsverhältnissen kann als Kriterium der Besonderheit angenommen werden, dass jemand auf den Verdienst angewiesen ist. Diese Abhängigkeit verstärkt sich, je mehr Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen eine Person hat, zum Beispiel durch Familie, Hauskauf, Darlehen. In den Gesprächen hieß es, dass Pilz (ehemalige) Mitarbeitende immer wieder unterstützt hat, wenn sie in finanziellen Schwierigkeiten waren.

Zitat eines Interviewten: „Im Kindermissionswerk waren viele junge Männer, teilweise auch fest angestellt, wo das Muster erkennbar war: Ich helfe jemandem, ich fördere jemanden. Es bleibt die Frage, ob dafür auch eine Gegenleistung verlangt oder erbracht wurde.“

Familiäre Erwartungen. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, dass er schon 30 Jahre alt gewesen sei, als er beim Kindermissionswerk seine erste feste Stelle antrat. Sein Vater habe ihm das Gespräch mit Pilz vermittelt. Er stimmte zu. Auch um seinen Vater nicht zu enttäuschen, „der darunter irgendwo gelitten hat, dass sein Sohn nach abgeschlossenem Studium eben nicht so gradlinig in einen Beruf gegangen“ war.

Exklusivität. Die Verbundenheit im Glauben, priesterliche Autorität und ein überzeugendes Auftreten werden es Pilz ermöglicht haben, den jungen Männern religiösen Halt zu versichern. Exklusivität durch die Nähe zu dem machtvollen und charismatischen Präsidenten Pilz ist ein weiteres Kriterium. Pilz war in ganz Deutschland bekannt. (Ehemalige) Mitarbeitende berichten, dass sie sich mit seiner Anwesenheit „schmücken“ und „aufwerten“ konnten.

„Und wenn man jetzt plötzlich in seiner Dunstwolke war, war man ja auch schon fast ein bisschen berühmt. [...] Ich habe zu dem aufgeblickt. Da ich sehr katholisch aufgewachsen bin. Es war der Präsident. Und ich habe ihn auch genauso immer wahrgenommen. Ich habe aber auch schon damals gemerkt, der mag mich. Der hat mich nach vorne geschoben. Er hat mich eingeführt. Er hat mich überall mit hingenommen. Ich hatte viele Freiheiten, das war damals schon schön für mich. Ich habe mich gefreut.“

Psychische Labilität. (Ehemalige) Mitarbeitende berichten von Kollegen mit psychischen Problemen, die eng mit Pilz zusammenarbeiteten.

„Wir hatten viele junge Männer bei uns, die in ihrer Persönlichkeit nicht gefestigt waren. Sei es jetzt [NAME], den er aus [LAND] geholt und unterstützt und aufgepäppelt hat. Aber man weiß immer nicht, vielleicht hat er ja auch wirklich nur das gemacht, und hat sich irgendwann im Laufe seiner Jahre dann darauf beschränkt, tatsächlich ein Helfender zu sein, kann ja sein.“

Migrationshintergrund. Winfried Pilz hatte immer wieder mit jungen Männern zu tun, die einen arabischen Migrationshintergrund hatten. Es wird berichtet, dass er junge Männer auf seinen Reisen kennenlernte, sie aus einem mitunter problematischen sozialen Umfeld nach Deutschland holte und ihnen Arbeit beim Kindermissionswerk, eine Ausbildung und/oder eine Wohnung verschaffte. Große Dankbarkeit und starke Loyalitätsgefühle dürften damit verbunden gewesen sein. Insbesondere waren auch fehlende Sprachkenntnisse und Sprachfähigkeiten geeignet, die Machtdysbalance zu verstärken. „Meistens konnten die kein Deutsch, oder nur sehr wenig. Und er war dann ihr Hauptansprechpartner. Und meiner Meinung nach waren die auch hundertprozentig von ihm abhängig.“

Hierzu ist zu ergänzen: Das Rollenklischee „Einem echten Mann passiert das nicht“ bekommt hier noch einmal eine besondere Bedeutung. Wenn die beschuldigte Person gleichgeschlechtlich ist, entsteht leicht die Angst, als schwul zu gelten und als schwules Opfer diskriminiert zu werden. In der arabischen Welt wird Homosexualität noch heute oft als „widernatürlich“ eingestuft und unter Strafe gestellt. Käme es zu einem sexuellen Missbrauch aufgrund der Abhängigkeit zu einem katholischen Priester, so wäre dies besonders dramatisch. Insbesondere dann, wenn der junge Mann nicht homosexuell ist, sondern sich nur auf Grund von Abhängigkeiten eingelassen hat. Gefühle wie Angst, Schuld und Scham sind geeignet, eine Machtdysbalance zu verstärken.

2.1.2.2. Seelsorgeverhältnis

Im kirchlichen Bereich bieten Seelsorge-Kontexte Gelegenheiten, sexuellen Missbrauch anzubahnen. Die 2018 veröffentlichte sogenannte MHG-Studie¹ „Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ stellt fest (S. 265): „Drei Viertel aller Betroffenen stammen aus kirchlichen oder seelsorgerischen Kontexten, in denen eine maximale Autorität und Machtfülle der Beschuldigten mit einer minimalen externen Kontrolle einhergeht.“ In der Interventionsordnung wird seit 2019 deshalb ausdrücklich formuliert, dass ein besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen kann.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zu diesem Thema im März 2022 im Text „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ geäußert. Mit dem Kapitel „Missbrauch in der Seelsorge“ unternehmen die Bischöfe erstmals den Versuch, „geistlichen und sexuellen Missbrauch in seelsorglichen Kontexten von Erwachsenen wahrzunehmen, Kriterien für die Aufklärung und Prävention zu gewinnen und Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch in der Seelsorge zu ergreifen“. Die Schwierigkeit liegt allerdings darin, dass geistlicher Missbrauch kaum sichtbar und kaum fassbar ist. Es braucht deshalb klar definierte Kriterien, um Missbrauch im Seelsorgeverhältnis zu identifizieren und zu benennen. Hier stehen die kirchlichen Bemühungen erst am Anfang.

(Ehemalige) KMW-Mitarbeitende benannten zwar die katholische Sozialisation der jungen Männer – was als Mitarbeitende des Kindermissionswerks nicht zu verwundern vermag – und eine familiär stark geprägte Bindung an den katholischen Glauben als starkes Beziehungsmerkmal. Sie berichteten jedoch nicht ausdrücklich von seelsorglichen Kontexten wie Sakramentenpastoral oder Geistlicher Begleitung, die von Pilz ausgenutzt wurden.

2.1.2. Keine besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnisse

Während der Untersuchung wurden weitere Beziehungsverhältnisse von Pilz zu Personen aus prekären sozialen Situationen benannt, denen kein Arbeits- oder Seelsorgeverhältnis zu Grunde lag. In diesen Fällen kann grundsätzlich nicht auf ein Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden. Sie fallen (zunächst) nicht in den Anwendungsbereich der bischöflichen Interventionsordnung. Es kann allerdings Ausnahmen geben, wenn die finanziellen und anderen Unterstützungsleistungen regelmäßig über einen längeren Zeitraum und/oder in unverhältnismäßiger Höhe erfolgen. Nachfolgend werden

¹ Das Kürzel „MHG“ steht für „Mannheim, Heidelberg, Gießen“. Dies sind die Standorte der am interdisziplinärem Forschungsprojekt beteiligten Wissenschaftler.

Beispiele aufgeführt, von denen (ehemalige) Mitarbeitende berichteten. Diese sind geeignet, eine gefährdende Machtdysbalance herzustellen, die ausgenutzt werden könnte. In den Beispielen geht es um Mitbewohner mit Migrationshintergrund in der Dienstwohnung, finanzielle Unterstützung an Bedürftige und sogenannte Talentförderungen. Es bedarf der Einzelfallprüfung zu Dauer und Höhe der Leistungen, wozu von (ehemaligen) Mitarbeitenden keine konkreten Angaben gemacht wurden und den vorliegenden KMW-Unterlagen nichts zu entnehmen war.

Gemeinsame Wohnung. Es gibt die Hinweise, dass Pilz zwei junge Männer mit Migrationshintergrund zeitweise in seiner Dienstwohnung im Kindermissionswerk in Aachen hat mitwohnen lassen. Diese Wohnsituation über einen längeren Zeitraum kann eine Abhängigkeit herstellen, wenn diese Wohnsituation über eine gewisse Dauer anhält und die Personen nicht über das notwendige Einkommen verfügen, sich selbst eine Wohnung zu leisten.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: Damals habe er sich gedacht, dass Pfarrer Pilz sich um diese jungen Männer in schwierigen Situationen „als väterlicher Freund“ kümmere und sie auch finanziell unterstützt habe.

Ein anderer (ehemaliger) Mitarbeitender erinnert sich an diese beiden Männer, die eine Zeitlang im Haus waren: „Ohne Rolle, ohne Funktion. Stellenweise haben die irgendwo mitgeholfen. Sie waren nicht nur mal eben hier zu Gast, sondern auch schon mehrere Tage oder Wochen hier. [...] Wo die übernachtet haben, weiß ich nicht. [...] Es gab früher hier noch [...] eine Gästewohnung, ob die da übernachtet haben, ob die bei Herrn Pilz in der Wohnung waren, das weiß ich heute nicht mehr.“

Finanzielle Unterstützung von Bedürftigen. Auch außerhalb des Kindermissionswerks kamen Menschen in Not, die Pilz um finanzielle Unterstützung baten. Und er gewährte sie. Dafür könnte er – so wird von (ehemaligen) Mitarbeitenden vermutet – sein Einkommen als Priester vom Erzbistum Köln sowie persönliche Spenden (zum Beispiel aus Altenberg) verwendet haben. Der damalige KMW-Geschäftsführer versichert, wenn überhaupt, dann habe Pilz aber dafür keine Spendengelder des Kindermissionswerks einsetzen können, da Pilz keinen derartigen Zugriff auf die Konten des KMWs gehabt habe. Den KMW-Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass Pilz keine Kreditkarten vom Kindermissionswerk besaß. Er gab sie von sich aus gleich zu Beginn seiner Amtszeit zurück. Er habe keine Verwendung dafür.

(Ehemalige) Mitarbeitende berichten, dass abends, wenn sie das Kindermissionswerk verließen, unterschiedliche junge Männer, Mitte zwanzig, vor der Eingangstür des Kindermissionswerks standen. Sie baten um Einlass, weil sie zu Winfried Pilz wollten. Die

(ehemaligen) Mitarbeitenden beschreiben sie als „Bettler“, „Knasti“, „dunkle Gestalten“, „keine Leute, die auf der rosigen Seite der Welt stehen“.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender weist darauf hin, dass diese „Besuche“ auch mit Folgendem zusammengehangen haben könnten: Pilz habe gelegentlich Gottesdienste in der benachbarten Pfarrkirche St. Jakob gefeiert. Die Pfarrei wie das Kindermissionswerk liegen in einem sozial eher schwachen Gebiet. So klingelten Bedürftige immer an der Tür, weil sie sich von dem Zelebranten seelsorgerische, aber auch finanzielle Unterstützung erhofften.

„Da haben junge Männer an der Tür geklingelt, die nach ihm gefragt haben. Und ich für mich dachte dann, die fragen, ob er ihnen was gibt. Und über mehr ging das da dann auch nicht heraus. Und ich weiß auch nicht, ob die das Haus betreten haben.“

„Da ich nicht schuld sein wollte, wenn man Pfarrer Pilz am nächsten Tag erstochen im Bett auffindet, habe ich diese Männer nicht eingelassen, sondern auf die private Klingel von Pfarrer Pilz hingewiesen.“

„Wir haben die dann auch zum Teil weggeschickt und haben gesagt: ja sorry, wir sind gerade am Gehen. Zentrale ist nicht mehr besetzt. Und wir haben denen gesagt: Bitte an einem anderen Tag wiederkommen.“

„Ich habe auch mal mitgekriegt, dass sie Geld wollten. [...] Und dass Pilz einem jungen Mann wohl Geld gegeben hat für einen Australien-Aufenthalt.“

„Der hatte vielfach Kontakt zu jungen Männern: Einer war zum Beispiel mal in Aachen, weil er sich beim Hilfswerk mit seiner NGO vorstellen wollte. Pilz war dann mit ihm in seinem Büro alleine, ohne Projektreferenten. Und ich wurde von ihm beauftragt: Hier, gehe jetzt mal mit dem Essen und kaufe ihm noch Software für seinen Laptop. Ich bezahle das dann. Und der braucht auch noch das und das.“

„Ich weiß von dem einen Priester, der kam aus Brasilien, glaube ich. Barfuß, also in so Jesuslatschen. Winterzeit, hatte keine Jacke, nur eine Tüte, eine Plastiktüte als Koffer. Dem hat er seine Jacke geschenkt. Der Mann, der war so groß wie ich, ein bisschen größer, so schmal. Und Herr Pilz war ja nun rund und gesund. Und dann ist er mit dem Einkaufen gegangen. Also ich kann überhaupt nichts Negatives über ihn sagen.“

„Es gab immer wieder auch Besucher, nachdem er, Winfried Pilz, im Ausland gewesen ist. Immer wieder auch jüngere Leute, die hier nach Deutschland kamen und zu Besuch waren. Wo er sich zum Teil auch dafür beim Ausländeramt verbürgt hat, dass sie eine gewisse Zeit hier sein konnten und er im Falle des Falles für alle entstehenden Kosten einsteht, auch persönlich dafür einsteht. Und das kann ich deswegen sagen, weil ich öfter die Gänge gemacht

habe zu den Ämtern und mit den ausgefüllten Dingen von ihm. Das sind dann so Verpflichtungserklärungen.“

Ob Pilz Gegenleistungen erbeten und erhalten hat, ist nicht bekannt.

Förderung junger Talente. Pilz war bekannt dafür, dass er Talente förderte. „Und wenn er gemerkt hat, jemand hat Talent, hat aber nicht die Mittel, um das weiter zu entwickeln, da war er immer sehr hilfsbereit.“

„Ja, so im Sinne von: seine Protégés. Also, junge Leute, die er unterstützte auf irgendeine Art und Weise. Entweder finanziell oder mit Praktika. Er hat sie bei ihrem Weiterkommen unterstützt.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet darüber, dass Pilz jungen männlichen Künstlern zu Ausstellungen im Kindermissionswerk verholfen hat. So habe Pilz zum Beispiel einen Künstler kennengelernt „bei irgendeinem Pfarreibesuch, ich kriege das natürlich nicht mehr ganz zusammen. Und das war der Sohn von dem Hausmeister-Ehepaar in der Gemeinde. Der junge Mann hat gemalt, also sich ein bisschen künstlerisch betätigt. Und dann hat Pilz ihm versprochen: ‚Ja, dann machen wir mal mit dir eine Ausstellung.‘ Dann hat er uns die Bilder gezeigt, und zwei Kollegen und ich haben vor diesen Bildern gestanden und gedacht: Was ist jetzt daran so besonders? Warum machen wir dazu eine Ausstellung?“

2.1.3. Finanzielle Förderung des Ikonenmalers

Während seiner Zeit als KMW-Präsident soll Pilz weiterhin mit einer Person aus seiner Vergangenheit, mit einem Ikonenmaler aus Altenberg, in Verbindung gestanden haben (zu dem Ikonenmaler siehe Fallschilderung Kapitel II Hinweis 3). Dieser gehörte, laut Interview, zu den von Pilz „geförderten Talenten. [...] Dem auch immer von Pilz gesagt worden ist, bist du talentiert, ich fördere dich“. Das Verhältnis des Ikonenmalers zu Pilz hätte demnach über die 1980er-Jahre, die Zeit in Altenberg, hinaus angehalten. Aus dieser Zeit stammen die Vorwürfe des Malers, Pilz habe ihn zwei Mal vergewaltigt. Dieses habe der Maler zwei Mal beim Erzbistum Köln angezeigt. Sein Fall fand dort aber kein Gehör (1988) oder wurde nach kirchlicher Prüfung (2022) als nicht einschlägig abgewiesen. (Florin/Löbbert 2022)

Ein (ehemaliger) KMW-Mitarbeitender erinnert sich an folgende Aussage von Pilz zu dem Ikonenmaler: „[...] den habe ich entdeckt. Ich habe ihm damals geholfen. Der muss jetzt langsam aber mal alleine zurechtkommen“, erzählte mir Winfried Pilz einmal. Dabei hatte er einen Brief von ihm in der Hand. Ich glaube, es ging um eine Ausstellung und den Verkauf von Ikonen, bei denen [der Ikonenmaler] sich die Unterstützung von Pilz erbat. Das Schreiben selbst habe ich nicht gelesen.“

„Der hatte Schulden, viele Schulden bei Herrn Pilz. Und die konnte er nicht zahlen. Und dann hat Pilz gesagt: Male du mir eine Ikone, dann ist das alles erledigt.“

Die Ikone hing damals in der Kapelle. Sie sei „mit großem Brimborium in der Kapelle aufgehängt“ worden. Die Ikone zeigt eine Szene aus dem Lukas-Evangelium, in der Simeon und Hanna, Maria und Josef im Tempel das Kind Jesus preisen. Dies ist der KMW-Pressemitteilung vom Februar 2003 zur Ausstellung zu entnehmen.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt dazu: „Und trotz allem kommt es mir vor, wie aus einem anderen Leben. Wie aus einer anderen Zeit, dass wir solche Dinge hier gemacht haben. Also, völlig banal, völlig belanglos, von geringem Nachrichtenwert. Es gab niemanden, der sich dafür wirklich interessierte. Aber aus heutiger Sicht, mit heutigem Wissen, bestand natürlich dieses Abhängigkeitsverhältnis, was dieser missbrauchte Mensch zu Pilz hatte, was über den Zeitpunkt seiner eigentlichen Abhängigkeit hinausragte. Nicht nur in Altenberg, sondern auch eben danach noch scheint es, vielleicht auch finanziell, abhängig von dem einzigen möglicherweise Förderer, den er hatte und der ihn dann mit Aufträgen versorgt hat.“

Nach Beendigung seiner Amtszeit 2010 soll Pilz die Ikone mitgenommen haben. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender: „Sie ist zum Glück, würde ich sagen, nicht mehr im Haus.“

2.1.4. Fehlende Bereitschaft

In den 38 Interviews mit (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden gab es eine Besonderheit: Insgesamt wurden in den Interviews elf Personen gesondert erwähnt. Diese waren in der Amtszeit von Pilz als (junge) männliche Erwachsene für das Kindermissionswerk tätig. Vermutet wurde von den Interviewten, dass diese zu eigenen oder beobachteten Erfahrungen präziser hätten berichten können. Alle Erwähnten waren im KMW-Verteilerkreis für die Einladungen zu einem Gespräch mit der Untersuchungsleitung.

Zwei dieser elf waren mangels aktueller Kommunikationsdaten eingangs der Untersuchung nicht erreicht worden. Eine Person teilte schriftlich mit, dass kein Bedarf an einem Gespräch bestehe: Pilz sei „sehr speziell“ gewesen, mehr gebe es von seiner Seite dazu nicht zu sagen. Sechs der elf haben sich nicht gemeldet. Vereinzelt ist bekannt, dass diese Personen die Untersuchung zwar verfolgt und sich dazu mit (ehemaligen) Mitarbeitenden ausgetauscht haben. Den Kontakt zum Projekt lehnten sie jedoch ab. Letztlich folgten drei der elf gesondert erwähnten Personen der Einladung.

Darüber hinaus fanden in den Interviews zwölf (junge) Männer Erwähnung, ihrem Namen nach ausländischer Herkunft, die nicht aus der KMW-Namensliste der Personen hervorgehen, die in der Amtszeit von Pilz für das Kindermissionswerk gearbeitet haben. Demnach gehörten sie nicht in den Verteilerkreis der angeschriebenen Personen.

Zu den generellen Gründen der wahrnehmbaren Zurückhaltung der genannten (ehemaligen) KMW-Mitarbeiter war von den Interviewten Folgendes zu erfahren:

Angst vor Identifizierung. Diese Sorge wurde konkret von einem der Interviewten thematisiert. Was ist, wenn jemand „auf die Idee kommt, mal junge Mitarbeiter zu suchen, die von Pilz protegiert wurden“, hieß es. Damit wäre die Sorge verbunden, als „schwul“ und als „Opfer“ dargestellt zu werden. Andere betonten auffällig deutlich und früh im Gespräch: Sie seien heterosexuell und „nicht schwul“.

Eigene Interessen. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender stellte folgende These auf: „Die haben alle eigene Interessen, so dass natürlich keiner dem anderen auf die Füße tritt. Der eine hatte immer das Interesse, eine Art Prokura zu haben und so viel wie möglich machen zu können, ohne dass ihm jemand dabei über die Schulter guckt. [...] Jeder hatte irgendwie was.“

Dankbarkeit. Loyalität. Winfried Pilz hat viele Bedürftige unterstützt. Das Umfeld wertete dies als Akt menschlicher Güte. Insbesondere seine finanziellen Hilfen erzeugten ein Klima von Dankbarkeit und Bindung. Über einen so hilfreichen und gütigen Priester dürfe man im Nachhinein doch nicht schlecht reden. Und wenn man dann auch noch von ihm getraut und das Kind getauft wurde, doch erst recht nicht. Loyalität und bisweilen unkritischer Gehorsam könnten die Bereitschaft überlagert haben, Fehlverhalten zu thematisieren.

Andere Kultur. Von einem (ehemaligen) Mitarbeitenden wurde auf ein kulturelles Problem hingewiesen. „Was wollen Sie denn tun, [...] die werden sich nicht melden. Die kommen nicht aus einer Kultur, wo man über sowas dann spricht. [...] Ich fände es super, wenn jeder darüber redet. Aber nicht jeder ist der Typ dafür.“

Arbeitgeberwechsel. Zu einer Person wurde angemerkt, dass diese sich an der Aufarbeitung nicht beteilige, weil sie mit dem KMW abgeschlossen habe und heute anderswo arbeite.

2.2. Sexualbezogene Grenzverletzungen

In den Interviews ergaben sich zu vier (ehemaligen) Mitarbeitenden Hinweise auf sexualbezogene Grenzverletzungen. Drei Personen beschrieben dazu ihre persönlichen Erfahrungen mit Winfried Pilz. Ein Interviewter bestätigte einen dieser Berichte. Und ein Interviewter schilderte eine weitere sexualbezogene Grenzverletzung gegenüber einer anderen Person.

Die beschriebenen Grenzverletzungen von Pilz während seiner Präsidentschaft liegen unterhalb der Schwelle der zivilen Strafgesetze. Sie könnten in ihrer Qualität jedoch als Teil eines Anbahnungsprozesses (sog. Grooming) verstanden werden. Denn die Erfüllung des Tatbestands des sexuellen Missbrauchs ist im Sinne der bischöflichen Interventionsordnung nicht allein auf die Ausübung sexueller Praktiken reduziert. Eine Anbahnung ist auch dann als

relevant zu erachten, wenn sie nicht zum anvisierten Ziel geführt hat. Die Grenzverletzungen entfalten oft erst in ihrer Gesamtheit und über einen längeren Zeitraum eine nachhaltige Wirkung. In der Einzelsituation geht es häufig erst einmal um ein Austesten.

2.2.1. Objektive Kriterien für Grenzverletzungen

Geprüft wird, ob die Trennlinien der professionellen Rolle zum (unterlegenen, abhängigen) Gegenüber nach objektiven Kriterien gewahrt wurden. In dieser Untersuchung liegt der Fokus darauf, ob die (sexuelle) Intimsphäre der jungen Männer damals in jeder Situation von Pilz respektiert wurde.

2.2.1.1. Person A zu grenzverletzenden Situationen

Saunabesuche. Person A beschreibt zwei Arbeitswochenenden mit Winfried Pilz in Altenberg. Es habe dort wenig Zeit des Arbeitens gegeben, dafür viel Zeit für Mahlzeiten und Spaziergänge. Eigentlich hätte er lieber die Zeit mit seiner Freundin verbracht, mit der er damals zusammenlebte. Am letzten Tag auf dem Heimweg sei Pilz mit ihm in die Sauna gegangen. „Auch da habe ich mir nichts bei gedacht, zumal ich selber auch gelegentlich gerne mal in die Sauna ging. Ungewöhnlich fand ich das jedoch schon, und ich habe in der Anlage versucht, einen Bogen um ihn zu machen. Seine Nacktheit war mir unangenehm, und meine vor ihm erst recht.“

Feste Umarmungen. „Hin und wieder hat er mich am Ende eines Treffens sehr herzlich und fest umarmt. Dabei küsste er mich auch auf die Wange. Mir blieb dabei nur, das zu erdulden, die Luft anzuhalten, um seinen Geruch nach ‚alter Mann‘ und Franzbranntwein nicht ertragen zu müssen. Der Gedanke daran, das Gefühl, seinen Bart in meinem Gesicht zu spüren und sein dicker Bauch, den er gegen meinen Körper presst, rufen bis heute Ekel und Widerwillen in mir vor. Es war nicht nur objektiv unangemessen, es war vor allem subjektiv widerlich. Und ekelhaft, von ihm umarmt zu werden.“ „(...) ja, es war mir unangenehm, ich habe es halt erduldet und es ist ja dann auch darüber hinaus nichts passiert. Aber es waren Situationen, wo ich immer dachte: Nein, das brauche ich nicht.“

Angebot für Mittagsschlaf. „Nach den Mittagessenssituationen: Ja, er müsse jetzt erstmal Mittagsschlaf machen, in der Wohnung. Und dann verschwand er bis drei, halb vier. Auch sehr oft verbunden mit dem Angebot: Wenn ich auch Mittagsschlaf machen wollte, könnte ich mich doch auch bei ihm in der Wohnung hinlegen. Ich habe mir da nichts bei gedacht. Normalerweise ist das nichts, was ein Chef einem Mitarbeiter so vorschlägt. Aber er war halt so ein bunter Hund. Der war halt so, wie er war. Ich habe das nie ernsthaft für mich in Erwägung gezogen. Weil ich auch zeitig wieder hier aus der Tür wollte. Erst rückblickend, jetzt im Sommer, kamen mir diese Situationen wieder in den Sinn. Und ich dachte: Was war das?“

2.2.1.2. Person B zu grenzverletzenden Situationen

Bewerbungssituation. Person B berichtet, dass sie nach dem Bewerbungsgespräch mit Pilz am Abend in einem Restaurant war. „Und da haben wir uns echt betrunken, also unglaublich, und das am Abend des Bewerbungsgesprächs. Dann habe ich im Kindermissionswerk geschlafen. In der Gästewohnung. Und am nächsten Morgen weckte mich die Frau vom Hausmeister und sagte: Das Frühstück mit dem Präsidenten ist übrigens da hinten. Da darfst du jetzt hingehen.“

Unangemessene Nähe auf Reisen. Person B beschreibt, dass sie noch nicht lange im Kindermissionswerk war, als die Anfrage kam: „Der Präsident möchte, dass du mit nach [LAND] fliegst. War meine erste Auslandsreise. Ich habe mich mega gefreut. Ausland, cool, auch Krisengebiet. Super. Heute würde ich sagen, das war sowas von unverantwortlich. [...] Direkt am Flughafen: ‚Wir sind übrigens per Du, aber nur zu zweit. Und sonst eben per Sie.‘ Der hat das deutlich gesagt. Und auch in [LAND] oder in [LAND], da im Zwischenhalt, war das komisch. Ich meine, da ist nichts passiert. Er hat mich jetzt nicht angefasst. Aber es war einfach eine Enge, wo ich heute sagen würde als Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, die geht nicht so. Also, dass wir da eine Hütte hatten und wir quasi in zwei Zimmern schlafen mussten – ohne Tür. Wir hatten nur ein gemeinsames Bad. Im [LAND] hatten wir ein Hotelzimmer für uns beide, weil wir einfach zehn Stunden Aufenthalt hatten, und wir mussten irgendwo mal ausruhen. Und dann hat der sich da geduscht/ und ich wusste nicht mal/ ich war aber in dem Raum. [...] Es war einfach sehr eng. Da war keine Privatsphäre so richtig. Ich habe da nichts gesagt. [...] Vielleicht hätte man einfach professionell sagen können: Hör mal, jeder kriegt eins. Aber, dass man da irgendwie Kosten spart? Ich habe damals nicht drüber nachgedacht. Gar nicht. Null.“

Angebot zum Saunabesuch. „Offensiv hat er nie eingeladen. [...] Und ist in [STADT] in irgendein Spaßbad zur Sauna gefahren. Und da hat er einmal gefragt, ob ich mitkommen möchte. Aber ich bin da gar nicht darauf eingegangen, weil ich eine Aufgabe hatte in [STADT]. Ich habe da keine Zeit, in die Sauna zu gehen. Aber ich weiß, er hat mich einmal gefragt, ob ich nicht mitkomme. Aber in Aachen, nie. Ich muss aber sagen, ich bin in Aachen deswegen auch nie in die Therme gegangen, weil ich ihm nicht begegnen wollte, weil es mein Chef war.“

2.2.1.3. Person C zu grenzverletzender Situation

Person C schildert, dass er auf einer gemeinsamen Dienstreise von Pilz gefragt worden sei, mit ihm in eine öffentliche Sauna zu gehen. Er sei mitgegangen. Dies sei im Frühjahr 2010 gewesen. Es sei nur einmal gewesen, dass Pilz ihn gefragt habe.

2.2.1.4. Person D in grenzverletzender Situation

Die folgende Beschreibung zu Person D wurde von einem (ehemaligen) Mitarbeitenden abgegeben, der mit ihm bekannt ist:

Der (ehemalige) Mitarbeitende betreute Projekte im Ausland und plante eine Dienstreise. „Bis Pilz kam, haben wir Länderreferenten keine Reisen gemacht. Mit Pilz war es dann klar: Natürlich, die Referenten müssen die Länder besuchen. Ich dachte, fange ich an mit [LAND], das war damals ruhig. Das war ein schönes Land, und die Partner waren ein guter Kontakt. So, und dann wurde ein neuer Länderreferent eingestellt. Der bekam [LAND], dies wurde von mir weggenommen. Kurz danach sind die beiden dahin gereist. Und von dem Kollegen habe ich nie was gehört, während der hier gearbeitet hat. [...]. Er war schon draußen, und Pilz war nicht mehr Präsident, als er mir mal erzählte, was damals während der Reise passiert war. Der sagte, Pilz sei schwul. Nur, der gibt es nicht zu. Der sagt das nicht, aber dann kommt der einem näher. Er sagt, es ist nichts passiert. Ich kann mich verteidigen, ich wollte auch nichts. – Ich dachte: Puh! Und zu dem Zeitpunkt, wo ich das von [Person D] gehört hatte, hatte ich auch schon von [Person B] gehört, der auch gerade angefangen hatte beim Kindermissionswerk, und der machte eine Reise nach [LAND] mit Pilz.“

2.2.2. Subjektives Empfinden von Grenzverletzungen

In die subjektiven Kriterien zur Grenzverletzung können höchst unterschiedliche Wahrnehmungen – je nach psychischer Stabilität des Betroffenen – Eingang finden. Die betroffene Person legt subjektiv fest, ob sie eine sexualbezogene Grenzverletzung als „relevant“ beurteilt. Ein solches Empfinden kann sich im Laufe der Zeit abschwächen oder auch verstärken. Die Praxis lehrt, dass auch eine Grenzverletzung oft erst nach Jahren und im Zusammenhang als belastend empfunden werden kann.

Die Interviews mit den Personen A, B und C ergaben, dass ihnen im Grunde erst mit Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe gegen Pilz im Jahr 2022 bewusst wurde, dass auch sie Betroffene sexuellen Missbrauchs sein könnten. Zu Person D gibt es dazu keine Informationen.

Person A. Nachdem Person A im Jahr 2022 von den Missbrauchsvorwürfen erfahren hat, sei der erste Gedanke gewesen: „Das wundert mich nicht.“ Der zweite: „Er hat es zumindest versucht!“ Im schriftlichen Bericht von Person A heißt es: „Er hat versucht, eine Intimität zu schaffen, die in einem Arbeitsverhältnis nichts zu suchen hat. Er hat in vielen Situationen meine Nähe gesucht und ist mir damit immer nicht nur körperlich, sondern insbesondere emotional immer wieder viel zu nahegekommen. Aber ich war mir dessen nicht bewusst.“ Person A schreibt von einem „diffusen Unbehagen“ und einer dadurch wachsenden

Unzufriedenheit mit der Arbeit. Dies habe zur Verstärkung psychischer Probleme geführt und zu einem Rückzug aus der Arbeit.

Person B. Auch Person B sah sich anfangs nicht als Betroffener missbräuchlichen Verhaltens durch Winfried Pilz. Erst das Wissen darüber, dass Pilz sexuellen Missbrauch gegen junge Männer in Altenberg verübt hatte, habe ihn veranlasst, seine Einschätzung der Geschehnisse zu reflektieren.

Zu seiner einstigen Bewerbungssituation beim KMW erklärte Person B im Interview: „Im Nachhinein hat das für mich alles auch ein Geschmäcke, so kann man das, glaube ich, sagen. Ich weiß nicht, ob der da Ambitionen hatte. Ich weiß nicht, ob das für ihn normal war so. Ich weiß von vielen anderen, die hatten kein solches Bewerbungsgespräch. [...] Auf dem Papier ist das alles sicherlich so gelaufen, dass es seine Form hat. Aber das beschäftigt mich halt im Nachhinein, weil das so ein bisschen komisch gelaufen ist.“

Der zuvor erwähnte (ehemalige) Mitarbeitende erinnert sich an das Gespräch mit Person B nach Rückkehr von seiner Dienstreise wie folgt: „Er kam zurück und erzählte mir im Vertrauen: Also, mit dem [Pilz] reise ich nie wieder. Ich fragte: Wieso? Antwort: Ja, der wurde übergriffig. Ich kann mich verteidigen, ist nichts passiert. Aber was ist das denn für ein Typ? Ekelhaft. – Das sitzt noch in mir bis heute. Aber das war alles, mehr nicht.“

Person C. Gleich zum Einstieg ins Interview erklärte Person C, es sei ihm „ein großes Anliegen, deutlich zu machen, dass ich keinerlei persönliche Erfahrungen von sexualisierter Gewalt durch Monsignore Pilz gehabt habe. Ich habe auch keine Hinweise während seiner Dienstzeit.“ Auf Nachfrage erzählte Person C später von einem Angebot zum öffentlichen Saunabesuch während einer Dienstreise. Er hätte sich dabei nicht sehr wohl gefühlt. Er hätte nur gedacht: „Sehr seltsam, mit dem eigenen Chef in der Sauna.“

2.3. Exkurs: Die Machtfülle von Winfried Pilz

Sexueller Missbrauch basiert auf der Ausübung von Macht. Je größer die Macht einer Person, desto größer die Option – und die Vertuschung einer Aufdeckung innerhalb der Institution.

In seiner Zeit als Präsident des Kindermissionswerks war Pfarrer Pilz ein mächtiger Mann. Im Folgenden wird seine Machtfülle beschrieben. Er verfügte darüber aufgrund seiner charismatischen Persönlichkeit, seines Priesteramts und seiner kirchlichen Leitungsfunktion als KMW-Präsident. Eine solche Machtfülle kann dazu führen, es Menschen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen deutlich zu erschweren, sich innerhalb und/oder außerhalb des Systems kritisch zu äußern.

2.3.1. Macht durch Charisma

Die fachlichen Erfahrungen lehren, dass Missbrauchstäter oft über ein herausragendes Charisma verfügen. Mit ihrem Charisma können Machtmenschen eine ganze Institution faszinieren und einschüchtern. Öffentlich belegt auch durch Hollywood und die #MeToo-Debatte.

Winfried Pilz wird in den meisten Interviews mit (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden als überaus charismatisch eingestuft.

Unter dem aus der Theologie stammenden Begriff Charisma wird primär laut Duden eine „Gesamtheit der durch den Geist Gottes bewirkten Gaben und Befähigungen des Christen in der Gemeinde“ verstanden. Sekundär die „besondere Ausstrahlung[skraft] eines Menschen“.

Wenn im Folgenden die „hellen“ Facetten des Charismas von Winfried Pilz beschrieben werden, darf nicht vergessen werden, dass es auch die „dunkle“ Seite des Charismas gibt. Zitat eines Interviewten: „Ich habe da so ein bisschen an Dr. Jekyll & Mister Hyde denken müssen.“ Es war die „helle“ Seite von Winfried Pilz, die für die meisten Menschen sichtbar war und die sie kannten. Hier einige Facetten der „hellen“ Seite:

Erscheinungs-Charisma. Großgewachsene Männer werden gemeinhin als kompetenter, selbstsicherer und somit charismatischer als andere wahrgenommen. Sie erhalten die Zuschreibung einer „natürlichen Autorität“. Winfried Pilz war eine stattliche Erscheinung, circa 1,90 m groß, und bisweilen 150 Kilo schwer. „Wenn der in den Raum kam [...], hat der den Raum ausgefüllt, mit seiner Stimme, mit dem, was er gesagt hat.“

Erfolgs-Charisma. Pilz galt in Kirchenkreisen als begabter Musiker und Redner. Ein Interviewter charakterisiert ihn als „Künstlertyp“, der „für viele Leute gerade in den Siebziger- und Achtzigerjahre, die da groß geworden sind, ein Held war. Weil er ein Entertainer war, der vor einer Million Menschen einen Papstbesuch moderiert und das Vorprogramm gestaltet hat. Ein Papstbesuch auf dem Flugfeld Köln. Der war oft mit der Gitarre da, der setzte sich auf dem Katholikentag irgendwohin und hatte direkt 20 Leute um sich rum. Die alle Wipi kannten. Der war für viele ein Held seiner Zeit.“ Ein Interviewter fügt hinzu: „Berühmt sind seine Kanons, durch die Massen bewegt wurden, bei Katholikentagen auf offener Bühne. Das war so, er war sehr menschennah.“

Charisma durch Sprache und Bildung. Viele Interviewte schilderten, wie Pilz die Menschen durch Sprache für sich vereinnahmen konnte. „Er war ein Meister des Wortes. Das war seins.“ „Er war ein Typ, [...] der unglaublich auf Wortwitze stand.“

Ein Interviewter schilderte ihn so: „Er war ein Wortkünstler. Seine Andachten im Rundfunk, oder wo auch immer, waren hervorragend, die sind bis heute von herausragender Qualität.“

Wenn man jetzt nicht alles andere mitbetrachtet, dann ist das, was er da gesagt hat, theologisch toll, ist religionspädagogisch absolut wertvoll, würde ich jederzeit im Unterricht verwenden. Seine Gottesdienste waren so, dass tatsächlich jeder bereichert rausgegangen ist. Da war nicht so ein Null-acht-fünfzehn-Ding dabei – das war sein Talent.“

„Seine Predigten waren außergewöhnlich, alles andere als langweilig. Er sprach frei, gleichwohl waren seine Reden durchdacht und strukturiert. [...] Überhaupt sprach er gerne in Bildern und Metaphern – ein Grund, weshalb viele Menschen ihm gerne zuhörten.“

„Überall, wo er hinkam: die Leute haben an seinen Lippen gehangen.“

Fokus-Charisma. Pilz beeindruckte zudem durch sein Talent zur Fokussierung. Dazu führte ein Interviewter aus: „Er hatte an sich einen hohen Anspruch. Wenn es zum Beispiel darum ging, Reden zu halten, die terminiert waren auf zwanzig Minuten, dann konnte der frei zwanzig Minuten auf die Sekunde sprechen. Und das war genauso im Radio. Und wenn dem vorgegeben wurde: mach dazu was, zwei Seiten, so viele Zeichen, wie auch immer, brachte der das auf den Punkt. Das war eine Gabe, die er da hatte.“

Kumpel-Charisma. Pilz wird häufiger als „Kumpel-Typ“ beschrieben. „Wir hatten unglaublich viel Spaß, das war ein gutes, nicht freundschaftliches, aber ich sage mal, kollegiales Verhältnis, wo er abends beim Bierchen oder beim Wein entspannt, auch mit seinen Mitarbeitenden, eben ganz gut lachen konnte. Der war auch kein Unsympath, der Pilz.“ „Es war nett mit ihm. Es war lustig mit ihm.“ „Auf den ersten Blick so ein kumpelhafter, nahbarer, gemütlicher Mensch, der immer wieder so durch die Hallen schlich.“

2.3.2. Macht qua Priesterweihe

Viele Aufarbeitungen verweisen auf die Dimension der Macht, die Klerikern gegenüber Laien durch die Priesterweihe zukommt. Die MHG-Studie (2018, S. 13) benennt den Klerikalismus als eine „wichtige Ursache und ein spezifisches Strukturmerkmal“ in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Unter Klerikalismus wird dabei ein „hierarchisch-autoritäres System“ verstanden, „das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist extremer Auswuchs dieser Dominanz.“

Die Bedeutung der Priesterweihe in der katholischen Kirche wird in dem nachsynodalen apostolischen Schreiben „Pastores Dabo Vobis“ vom 25.03.1992 von Papst Johannes Paul II. an Bischöfe, Priester und Gläubige deutlich. Darin heißt es: „Die priesterliche Berufung ist im Wesentlichen eine Berufung zur Heiligkeit in der Form, die aus dem Sakrament der Priesterweihe entspringt. Die Heiligkeit ist Vertrautheit mit Gott, sie ist Nachahmung des

armen, keuschen und demütigen Christus, sie ist vorbehaltlose Liebe zu den Seelen und Hingabe an ihr wahres Wohl; sie ist Liebe zur Kirche, die heilig ist und uns heiligen will, weil das die Sendung ist, die Christus ihr anvertraut hat. Jeder von euch muß heilig sein, um auch den Brüdern zu helfen, ihrer Berufung zur Heiligkeit zu folgen. [...] Durch die Priesterweihe empfangt ihr, meine Lieben, den Geist Christi, der euch ihm ähnlich macht, damit ihr in seinem Namen handeln und in euch seine Empfindungen erleben könnt.“

Die Beschreibung des Priesters als „Stellvertreter Gottes auf Erden“ und eine mit dem Priesteramt verbundene „göttliche Macht“ fördern unweigerlich eine Überhöhung des Priesterbildes. Für viele katholische Gläubige, die sich zu Loyalität und Gehorsam verpflichtet sahen, erschien der Priester aufgrund seiner Weihe als unantastbar – Kritik am Priester galt und gilt vielfach noch als eine Kritik an Gott.

Die Existenz einer Überhöhung zeigte sich auch bei Winfried Pilz, zum Priester geweiht 1966. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender spricht vom „Heiligen Wipi“. Ein anderer bekennt: „Ich habe zu ihm aufgeschaut.“ Ein weiterer berichtet: „Als ich hier ankam, wurde der mir als schillernde Gestalt verkauft. Also, der war in allem topp, der war immer super. Und der wurde immer hofiert, egal wer hier hinkam. Das waren immer Leute, wo ich dachte: Die kommen den nicht normal besuchen, die kommen einen Heiligen besuchen.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender gibt ein weiteres Beispiel zu seiner priesterlichen Allmacht: „Pilz war ein von Rom autorisierter Exorzist. Auf einem Betriebsausflug in einen benachbarten belgischen Wallfahrtsort wurde er von einer ‚etwas weggetretenen‘ Frau angesprochen, um sie als Priester zu heilen. Daraufhin praktizierte er tatsächlich den Exorzismus in Gegenwart einiger KMW-Mitarbeitender.“

Ein Interviewter sieht die Überhöhung ebenfalls kritisch: „Ich hatte immer das Gefühl, die haben den auf einen Sockel gestellt. Und das war der ganz tolle Monsignore Pilz. Das haben wir natürlich dadurch, dass er unser Chef war, und wir mit ihm gearbeitet haben, völlig anders wahrgenommen. Wie das halt oft so ist. Und ich habe den bei Weitem nicht auf den Sockel gestellt. [...] ich finde es immer unheimlich gefährlich, Menschen auf Sockel zu stellen. Weil das die Distanz wegnimmt und auch die Objektivität.“

Diese Aussage liegt auf der Linie von Tobias Klein und seines in der katholischen Zeitung „Die Tagespost“ im November 2022 erschienenen Artikels „Vorsicht vor allzu unkonventionellen Priestern!“. Klein merkt an, dass Winfried Pilz „geradezu exemplarisch“ für eine Priestergeneration stehe, „die sich in ihrem Selbstverständnis dezidiert von einer sakral überhöhten Auffassung des Priesteramts abgrenzte“. Klein folgerte daraus: „Unter dem Motto ‚Abschied von Hochwürden‘ – so der Titel eines Bestsellers aus dem Jahr 1969 – strebte diese sogenannte ‚Konzilsgeneration‘ an, die in der öffentlichen Wahrnehmung mit dem

Priesterberuf verknüpfte ‚Weltferne‘ und damit auch die Distanz zu den Laien zu überwinden, den Gemeindemitgliedern, darunter gerade auch den Jugendlichen, ‚auf Augenhöhe‘ zu begegnen, sich ihnen als zugewandt und nahbar zu präsentieren.“

Dies ist auch der Tenor in vielen der geführten Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden. Gerade sein progressives Verhalten habe Pilz dazu verholfen, Menschen emotional an sich zu binden. Zitat: „Das war halt ein ganz toller Pfarrer damals, so ein ganz Jugendbewegter, der mit der Klampfe dasaß und Lieder spielte. Der hatte dieses Charisma, der hatte diese Anziehungskraft. Und da hat er viele junge Leute, während vieles im Umbruch war, und viele sich von der Kirche entfernt hatten, wieder binden und begeistern können.“

Das Paradox daran: Winfried Pilz, Priester einer Generation, die sich nahbar und katholisch unkonventionell geben wollte, wird gerade aufgrund dessen auf einen Sockel gestellt. Er ist dadurch kaum zu kritisieren – und erscheint in gewisser Weise wieder unnahbar.

2.3.3. Macht aufgrund der KMW-Präsidentschaft

Präsident des Kindermissionswerks, das ist ein kirchliches Leitungsamt. Ein herausgehobenes Amt in einer solch global wirkenden Organisation verleiht automatisch Macht und vermittelt einen Vertrauensvorschuss. Das Präsidentenamt vereinte bei Pilz priesterliche Weihemacht mit kirchlicher Leitungsmacht. Verbunden war das Amt gleichzeitig auch mit einer kirchlichen Erfolgsgeschichte, für die das Kindermissionswerk besonders wegen der Aktion Dreikönigssingen stand.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, dass diese „doppelte“ Machtposition bereits unter Poll durch dessen 20jährige Amtszeit grundgelegt gewesen sei. Er sagt: „Die Bischöfe [aus dem sogenannten Globalen Süden] gaben sich in der Zentrale die Klinke in die Hand, um Poll ihre Aufwartung zu machen und um ihn persönlich um finanzielle Unterstützung zu bitten. Diese Machtfülle war der Bischofskonferenz ein Dorn im Auge. Das führte dazu, dass sie nach den 20 Jahren nicht bereit waren, seine Amtszeit ein weiteres Mal zu verlängern.“

3. HINWEISE VOR UND NACH DER KMW-AMTSZEIT

Die insgesamt vier berichteten „sexualbezogenen Grenzverletzungen“ aus der KMW-Amtszeit von Winfried Pilz könnten, jede für sich betrachtet, als „irrelevant“ oder „harmlos“ eingeordnet werden, als nicht „berichtenswert“. Wie bereits erwähnt, ist die Anbahnung des sexuellen Missbrauchs (sog. grooming) jedoch nicht nur relevant, wenn sie zum Ziel führt. Jede einzelne Situation kann dann relevant werden, wenn die Summe der Grenzverletzungen strategisch darauf ausgerichtet gewesen sein könnte, Vertrauen aufzubauen und Optionen auszuloten.

Die Relevanz der Grenzverletzungen in der KMW-Zeit von Pilz wird deutlich, wenn man sie im Zusammenhang sieht mit den 2022 öffentlich gewordenen Missbrauchsvorwürfen aus seiner Zeit als Rektor von Haus Altenberg im Bergischen Land (1972 – 1989); und unter Umständen auch aus seiner Zeit als Pfarrer der Gemeinde St. Martinus Kaarst (1989 – 2000). Zu seiner Zeit vor Altenberg, als Kaplan in Euskirchen und Bonn, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Hinweise bekannt.

Die Missbrauchsvorwürfe ergeben sich überwiegend aus den investigativen Recherchen der Journalisten Christiane Florin und Raoul Löbbert zum Fall Pilz, veröffentlicht am 31.08.2022 im Deutschlandfunk sowie in der ZEIT-Beilage Christ&Welt. Ihre Berichte basieren auf der schriftlichen Kommunikation mit besagtem Ex-Sekretär von Pilz (Hinweis 1), einem Interview mit dem ebenfalls bereits erwähnten Ikonenmaler (Hinweis 3) sowie auf einem bistumsinternen Protokoll zu der Anhörung am 29.06.2012 von Winfried Pilz durch das Erzbistum Köln. Nachfolgende Ausführungen nehmen – mangels Möglichkeit zur eigenen Akteneinsicht – darauf Bezug. Aus den von Florin/Löbbert aufgeführten Hinweisen der beiden Betroffenen ergibt sich eine strafrechtliche Relevanz.

Ihre Hinweise lassen sich auch der Pressemitteilung des Erzbistums Köln vom 29.06.2022 entnehmen. Auch hier geht es um die Anzeige des Ex-Sekretärs zu Missbrauch in den 1970er-Jahren, aktenkundig in Köln seit 2012 (Hinweis 1). Zudem wurde die Anzeige des Ikonenmalers zu sexuellem Missbrauch in den 1980er-Jahren (Hinweis 3) aus dem Jahr 2021 bekannt gemacht.

Im Nachgang des öffentlichen Aufrufs 2022 sollen beim Erzbistum Köln weitere Hinweise auf mögliche Missbrauchsfälle eingegangen sein. Das Erzbistum Köln teilte auf Anfrage mit Schreiben vom 14.03.2023 mit, dass die weiteren Hinweise nicht „in Zusammenhang mit der KMW-Ernennung und Präsidentschaft von Msgr. P.“ stehen würden.

Die interne Prüfung der Stabsstelle Intervention beim Erzbistum Köln sichtet seit Mitte 2022 diese Hinweise, zu deren Zahl und Umfang sie jedoch keine Auskunft erteilen will. Im Schreiben teilt die Stabsstelle mit: „Nach Beendigung der Recherchen werden wir ebenfalls prüfen, welche Informationen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und der Wahrung der Vertraulichkeit [...] kommuniziert werden können.“ Inwieweit datenschutzrechtliche Gründe oder die Wahrung der Vertraulichkeit einer Nennung der Anzahl der Rückmeldungen auf den Aufruf entgegenstehen könnten, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr ist im Fall Pilz zu vermuten, dass die Nennung der Anzahl der Rückmeldungen weitere Betroffene bestärken könnte, sich ebenfalls dazu zu melden.

Eingang in diesen Untersuchungsbericht fanden alles in allem acht Hinweise auf sexuellen Missbrauch, die die Zeit vor und nach der Präsidentschaft von Winfried Pilz beim

Kindermissionswerk betreffen: sechs aus der Zeit in Altenberg, einer aus der Zeit in Kaarst sowie mögliche Grenzverletzungen nach der KMW-Präsidentschaft während der Tätigkeit von Pilz in Prag.

3.1. Hinweise 1 bis 6 aus der Zeit Altenberg/Bergisches Land (1972 – 1989)

In den Siebziger- und Achtzigerjahren war Winfried Pilz Rektor der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg in Odenthal/Bergisches Land. Er war zugleich Diözesanjugendseelsorger für die männliche Jugend im Erzbistum Köln sowie Referent für Glaubensbildung im Jugendhaus Düsseldorf. Aus diesem Zeitraum sind sechs Hinweise bekannt.

3.1.1. Hinweis 1 – Der Ex-Sekretär (Aktenvorgang 148)

Der Fall des Ex-Sekretärs findet sich als Aktenvorgang 148 (S. 670) im Kölner Gutachten der Rechtsanwälte Gercke/Wollschläger. Veröffentlicht am 18.03.2021. Aktenvorgang 148 ist der Fall, den das Erzbistum Köln am 29.06.2022 mit einem Aufruf an mögliche Betroffene öffentlich machte.

Es geht um folgenden Sachverhalt: Im Juni 2012 kam der Betroffene, der heute in Übersee lebt, nach Köln und stellte einen Antrag auf „Leistungen zur Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ beim Erzbistum. In einem Gespräch mit dem damaligen Personalverantwortlichen des Erzbistums und heutigen Weihbischof Ansgar Puff sowie der damaligen Justiziarin soll er, laut Recherchen von Florin/Löbbert, angegeben haben, zwischen 1971 und 1974 durch den Beschuldigten Pilz sexuell missbraucht worden zu sein (bis 1973 hieß der Tatbestand Notzucht).

Zur Volljährigkeit des Betroffenen heißt es in dem Aufruf des Erzbistums Köln vom 29.06.2022: „Im Laufe des Verfahrens konnte aufgrund fehlender Erinnerung der betroffenen Person nicht abschließend geklärt werden, ob sie zum Tatzeitpunkt das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatte.“ Im oft zitierten Kölner Gutachten der Rechtsanwälte Gercke/Wollschläger ist hierzu wiederum zu lesen: „Es konnte festgestellt werden, dass der Betroffene zu diesem Zeitpunkt bereits das 18. Lebensjahr vollendet hatte.“ Bis 1974 lag die Volljährigkeit bei 21 (siehe Kapitel II Pkt. 1) Danach wäre der Betroffene im Zeitpunkt der Taten noch minderjährig gewesen, was auch das spätere Strafdekret 2014 von Kardinal Meißner erklärt: Kontaktverbot mit Minderjährigen ohne Anwesenheit weiterer erwachsener Personen (siehe Kapitel III Pkt. 1.3).

Das Erzbistum Köln fährt – unabhängig von der Frage der Minderjährigkeit – in dem Aufruf vom 29.06.2022 fort: „Da die Person aber im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses für P. tätig war, handelte es sich in jedem Falle um einen schutzbedürftigen Erwachsenen.“ Zur Zeit des Missbrauchs war er Sekretär des Beschuldigten, das heißt, er stand aufgrund des Arbeitsverhältnisses zu Pilz in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis.

Mit Pfarrer Pilz sprachen Weihbischof Puff und die Justiziarin am 29.06.2012. [Übrigens: Auf den Tag genau 10 Jahre vor dem öffentlichen Aufruf des Erzbistums Köln an mögliche weitere Betroffene.] Laut Protokoll zu dieser Anhörung soll Pilz gleich zu Beginn in Kenntnis gesetzt worden sein, dass „eine strafrechtliche Verjährung für den weltlichen Bereich anzunehmen sei und das Erzbistum deshalb die staatlichen Behörden nicht informieren werde“.

Florin/Löbbert (2022) schreiben in ihrer Reportage: „Ein Schützling stand ihm besonders nah: der Angestellte. [...] Pilz berichtet von Nähe, Freundschaft, gemeinsamen Übernachtungen und dass der Angestellte eine Weile bei ihm wohnte. Zugleich lässt er kein gutes Haar an dem Freund. Labil sei er gewesen, kritikempfindlich und ständig auf der Suche nach Geborgenheit.“ Die Schilderung des Tathergangs fehle im Protokoll. Sie sei „offenbar drastisch“.

Auch weil das Erzbistum die Anfrage auf Akteneinsicht für diesen Untersuchungsbericht abschlägig beschied, ist im Folgenden sehr ausführlich aus der investigativen Recherche von Florin/Löbbert zur Anhörung von Winfried Pilz zu zitieren:

„Pilz ist erschrocken: ‚Ne, das muss ich also abstreiten.‘ Puff und die Justiziarin fragen vorsichtig nach: ‚Aber wie war das denn in Altenberg?‘ Pilz spricht von Zärtlichkeiten und Berührungen auf der Bettkante. Diese, bekennt er, seien von ihm ausgegangen. Die Justiziarin: ‚Kann es sein, dass es im Rahmen dieser Umarmung auch schon mal zu einer sexuellen Erregung gekommen ist?‘ – ‚Ja, das passiert dann halt schon so mal. Das will ich nicht ausschließen. Aber wollen wir wirklich im Detail darüber reden? Das ist mir etwas unangenehm.‘ Den Fragestellern offenbar auch. Also beenden sie das Thema: ‚Wir können aber festhalten, dass diese Umarmung leicht auch sexueller Art war?‘ – ‚Ja, das ist richtig.‘ Den vermeintlichen Aufklärern reicht damals ganz offensichtlich überwiegend, was Pilz von sich aus preisgibt. Freundlich bitten sie ihn: ‚Falls Sie noch eine Erinnerung haben, ob es möglicherweise noch mit weiteren Jugendlichen zu derartigen Situationen gekommen ist, wäre es gut, wenn Sie uns dies sofort sagen.‘ Pilz antwortet entspannt-arrogant: ‚Ich möchte da nicht mühsam überlegen, wer da noch gewesen sein könnte. Ich schlage vor, wenn sich da jemand meldet, dass Sie mir das dann sagen.‘“

In der Folge von Antrag und Anhörung sprach Ende 2012 das Erzbistum dem Betroffenen 4.000 Euro zu.

Am 10.02.2014 verfügte Kardinal Joachim Meisner das Strafdekret: Pilz erhielt einen Verweis mit einem Kontaktverbot zu Minderjährigen sowie weitere Auflagen (siehe Kapitel III Pkt. 1.3).

3.1.2. Hinweis 2 – Der Zivildienstleistende

Die Journalisten Florin/Löbbert berichten in ihren Recherchen, dass der Ex-Sekretär (Hinweis 1) in einer Mail einen weiteren Betroffenen erwähnt habe. Zitat: „Ich weiß von einem anderen jungen Mann aus meiner damaligen WG in Köln, dass er auch was mit Pilz hatte und später Selbstmord begangen hat, da es ihn so bedrückte. Ich hatte das damals auch dem Erzbistum gesagt; aber es wurde, sofern mir bekannt, nicht weiterverfolgt.“

Auch zu diesem Fall schildern die Journalisten Florin/Löbbert die Gesprächssituation in der Kölner Anhörung: „Trotz des unangenehmen Anlasses ist Pilz gesprächig. Ja, an den Angestellten erinnere er sich gut. Er habe ihn schon vorher gekannt. Pilz weiß von der WG, in der der Angestellte lebte, und auch von dem Mitbewohner, der als Zivi bei ihm Kurse besuchte und sich dann das Leben nahm. Er nennt den Namen, er ist nicht identisch mit dem des Betroffenen, von dem [der Ikonenmaler – Hinweis 3] zu berichten weiß. All das erzählt Pilz, ohne danach gefragt worden zu sein. Ob der Zivi auch mal bei Pilz übernachtet habe, möchte die Justiziarin wissen. Pilz antwortet: ‚Das will ich nicht ausschließen, ich kann mich aber nicht genau erinnern.‘ Das sei nun mal so gewesen in der Jugendarbeit. Da sei es zwischen jungen Männern und Priestern etwas unbefangener zugegangen. ‚Mit jungen Mädchen, Frauen, ist das anders. Da ist eine andere Grenze.‘“

3.1.3. Hinweis 3 – Der Ikonenmaler

Am 18.07.2022 führen Florin/Löbbert ein Interview mit einem weiteren Betroffenen (*1956 – †2022). Weil er seinen Namen nicht öffentlich nennen will, bekommt er von ihnen das Pseudonym Matteo Schuster. Als Ikonenmaler habe er 15 Jahre bis 1998 im Haus Altenberg gelebt. Pilz war damals dort Rektor. Der Maler erzählt den Journalisten seine Geschichte: „[...], das fing damit an, dass er wohl mich gemocht hat und ich überall, wo was los war, mit dabei war. Zum Beispiel Fahrten nach Rom, nach Assisi. Dass ich das Zimmer/ das mein Zimmer komischerweise immer anliegend an seinem Zimmer gebucht war. Und er immer vor allen Dingen, wenn er betrunken war, versucht hat, sich an mich zu nähern. Aber da in diesen Begegnungsstätten ist das nicht passiert, sondern in Haus Altenberg. Wo er mich betrunken gemacht hat und ... ich will darüber nicht reden. Ganz, ganz furchtbar. Zweimal war das gewesen, hintereinander.“ Danach habe er ins Krankenhaus gemusst. Der Ikonenmaler wird zu dem Zeitpunkt Ende 20/Anfang 30 gewesen sein.

Er berichtete auch, dass er sich erstmals 1988 an das Erzbistum Köln gewandt und dem damaligen Weihbischof Josef Plöger „die Sache mit Wipi“ erzählt habe. Der Fall wurde zu jenem Zeitpunkt offenbar nicht dokumentiert, jedenfalls teilte das Erzbistum Köln den Journalisten mit, es lägen keine Unterlagen dazu vor (siehe Kapitel III Pkt. 1.1).

2021/2022 wandte sich der Ikonenmaler dann erneut an das Erzbistum. Die Stabsstelle Intervention teilte zum Vorgang auf Anfrage am 14.03.2023 mit: „Die Meldung wurde intensiv geprüft. Da es sich bei der meldenden Person weder um einen Minderjährigen noch einen erwachsenen Schutzbefohlenen handelte, fand die aktuelle Interventionsordnung keine Anwendung.“ In dem Brief sowie in den veröffentlichten Pressemeldungen und Artikeln zum Ikonenmaler lässt die Stabsstelle Intervention den Straftatbestand der Vergewaltigung, den der Ikonenmaler geltend macht, unerwähnt. Ein so gravierender Vorwurf wird dort jedoch kaum ohne Bedeutung geblieben sein. Ein Grund, weshalb dieser Straftatbestand von der Stabsstelle nicht benannt wird, ist nicht erkennbar.

In der Folge meldete sich der Ikonenmaler im März 2022 bei Florin/Löbbert. In deren Reportage im Deutschlandfunk heißt es: „Doch auch er hat eine schwierige Jugend hinter sich. Halb Sinti, halb Jude, wächst er als Sohn zweier KZ-Überlebender in mehreren Heimen auf. Ein Priester des Bistums Aachen habe ihn damals sexuell missbraucht, erzählt er.“ Dafür hat er vom Bistum Aachen 10.000 Euro Anerkennungsleistung für das ihm dort zugefügte Leid erhalten, bestätigen die Journalisten. Ob eine Beziehung des genannten Aachener Priesters zu Winfried Pilz, Priester des Erzbistums Köln, bestanden haben könnte, ist aus den für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht erkennbar.

Weiter berichten sie: „Eine Lehre bricht er ab, zieht durchs Land, kommt bei einem Professor in Süddeutschland unter, der ihm das Malen beibringt. Und dann lernt er Winfried Pilz kennen. Wipi nennen ihn die Fans. Und bald hat auch Matteo Schuster einen Namen: ‚Wipis Zigeuner‘. Pilz gab Schuster ein Dach über dem Kopf, angeblich, weil er begeistert war von seinen Ikonen. ‚Da war so ein Projekt, das er da anstrebte, Projekt Küchenhof. Da waren also viele Heranwachsende, vor allen Dingen männliche Jugendliche, die im Grunde ihr Leben nicht richtig bestritten hatten, und er sich darum gekümmert hat, um die Leute. Er hat mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, im Küchenhof zu arbeiten, bzw. als Ikonenmaler zu arbeiten. Ich habe als Ikonenmaler gearbeitet und auch Ikonen verkauft.‘ Pilz habe sich ihm gegenüber ganz normal, fast freundschaftlich verhalten. ‚Das hat mir imponiert. Ich war wer, der Ikonenmaler.‘“ In einem späteren ZEIT-Artikel (15.09.2022) geben die Journalisten eine weitere Information, die seine finanzielle Abhängigkeit unterstreichen könnte. Sie schreiben: „Zum angeblichen Tatzeitpunkt wohnte Schuster kostengünstig bei Pilz im Haus Altenberg. Dort durfte er seine selbst gemalten Ikonen verkaufen.“

Während seiner KMW-Amtszeit stand Präsident Pilz mit dem Ikonenmaler nachweislich weiter in Verbindung. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: Er gehörte zu den von Pilz „geförderten Talenten“ – „dem auch immer von Pilz gesagt worden ist, bist du talentiert, ich fördere dich“ (siehe Kapitel II Pkt. 2.1.4).

Die Frage ist, ob sich aus dieser Betrachtung nicht doch gute Argumente dafür ergeben, um ein „Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis“ zwischen dem Ikonenmaler und Winfried Pilz anzuerkennen. Und ob das Kriterium der „Besonderheit“ im Beziehungsverhältnis zu Pfarrer Winfried Pilz nicht doch zu bejahen gewesen wäre? Die Journalisten Florin/Löbbert (15.09.2022) sind eindeutig. Sie schreiben: „Er war finanziell und emotional abhängig von Pilz.“ Es ist auch nicht erkennbar, ob beziehungsweise warum beim Erzbistum der geltend gemachte Straftatbestand der Vergewaltigung unberücksichtigt geblieben sein könnte.

3.1.4. Hinweis 4 – Der Schafshirte

Der Ikonenmaler erzählte Florin/Löbbert, er habe 1988 dem damaligen Weihbischof Josef Plöger unter anderem berichtet, dass er nicht der einzige Betroffene im Umgang mit Pilz gewesen sei. „Da habe es etwa noch den Schafshirten gegeben. Der habe sich später das Leben genommen. Wegen Pilz.“ Dazu antwortet das Erzbistum Köln den Journalisten 2022 auch: Ihm lägen „keine Unterlagen über eine Meldung gegen Msgr. P. aus dieser Zeit vor“.

3.1.5. Hinweis 5 – Der Sprayer

Florin/Löbbert berichten im Deutschlandfunk darüber hinaus von einem besonderen Vorfall. Demnach habe im Jahr 2014 ein anonymes Sprayer auf eine Mauer in Altenberg den Satz gesprüht: „Winfried Pilz hat mich zur Hure gemacht.“

Zur Erinnerung: Im Februar 2014 hatte der Kölner Kardinal Meisner aufgrund der Anzeige des Ex-Sekretärs (Hinweis 1) ein Strafdekret gegen Pilz erlassen. 2014 waren bereits vier Jahre seit Beginn der kirchlichen Missbrauchskrise vergangen. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz waren fortgeschrieben und präzisiert und die MHG-Studie war in Auftrag gegeben worden. Doch dieser auf die Mauer gesprayed Satz bot für den- oder diejenigen, die ihn entfernen ließen, augenscheinlich keinen Anlass, einer relevanten Frage nachzugehen: Wer hat gesprayed? Warum wurde gesprayed?

3.1.6. Hinweis 6 – Schließung eines Projekts für sozial schwierige Jugendliche

Es gab auch weitere Hinweise zu möglichen Grenzverletzungen von Pilz jenseits der Recherchen von Florin/Löbbert. Nach einer Gesprächsnotiz der KMW-Stabsstelle Kinderschutz vom 07.07.2022 berichtet ein (ehemaliger) Mitarbeitender über ein Telefonat mit einer Bekannten. Diese sei, in der Zeit als Pfarrer Pilz Leiter von Haus Altenberg war, in einem Projekt für „sozial schwierige Jugendliche“ involviert gewesen. Dieses Projekt sei von einem Tag auf den anderen geschlossen worden, ohne dass sie sich erinnern könne, dass dafür Gründe genannt worden wären. Im Rückblick frage sie sich, was damals geschehen sei.

Im Kontext der zuvor dargestellten Hinweise ist der Hintergrund dieser Notiz zumindest eine Überprüfung wert. Die Relevanz müsste recherchiert werden.

3.2. Hinweis 7 zur Zeit in der Gemeinde St. Martinus Kaarst (1989 – 2000)

Am 11.07.2022, kurz nach dem Aufruf des Erzbistums Köln, ging beim KMW ein Anruf ein. Nach der KMW-Telefonnotiz teilte der Anrufer mit, nach vielen Jahrzehnten erstmals über Missbrauch eines engen Familienmitglieds durch Winfried Pilz sprechen zu wollen und zu können. Das Familienmitglied sei ein „großes Ziehkind“ von Pilz gewesen, das von ihm „manipuliert“ worden sei. Der Angehörige habe nach dem Tod von Pilz den Kontakt zu der Familie vollständig abgebrochen. Pilz habe die Familie zerstört. Der Anrufer sagt, dass er seither nicht mehr in die Kirche gehe. Der Telefonnotiz ist nicht zu entnehmen, was genau vorgefallen ist.

Auch hier müsste die Relevanz der Meldung weiter recherchiert werden. Den KMW-Ansprechpersonen am Telefon kam damals nur eine sogenannte Lotsenfunktion zu. Ob die anrufende Person sich, wie im Telefonat empfohlen, im Anschluss an das Erzbistum Köln wandte, ist nicht bekannt.

3.3. Hinweis 8 aus der Zeit nach der KMW-Amtszeit

Aus dem auszuwertenden Material ergeben sich zudem Hinweise aus den Jahren nach der KMW-Amtszeit von Winfried Pilz. Auch diese sollen hier Erwähnung finden, obwohl sie über den konkreten Untersuchungszeitraum hinausgehen. Sie ergänzen das Gesamtbild und bestätigen das Muster sowie die Neigung von Pilz zu jüngeren Männern auch im hohen Alter als anhaltend.

Florin/Löbbert berichten dazu aus dem Anhörungsprotokoll des Erzbistums Köln (29.06.2012). „Freimütig“ habe Pilz davon erzählt, dass er als Auslandsseelsorger in Prag einen Praktikanten hatte. Dieser habe zeitweise bei ihm gewohnt. Die Journalisten zitieren seine Einlassung dazu: „Wir haben dann halt in der Wohnung etwas umgeräumt und da irgendwo ein Bett hineingestellt. [...] Da ist überhaupt nichts im Schwange gewesen, das können Sie mir glauben.“

In den für diesen Bericht geführten Interviews wird berichtet, dass Pilz – mit jungen Männern im Gefolge – häufiger seine früheren Wirkungsstätten besucht habe. Altenberg, Kaarst, Aachen. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender bestätigt: „Als ich ins Haus kam, war Monsignore Pilz schon in Rente. Aber er kam immer wieder aus Tschechien zu Besuch. Er reiste immer in Begleitung von jungen tschechischen Männern, das hatte für mich jedes Mal etwas Merkwürdiges. Mir gegenüber war Monsignore Pilz in seinem Verhalten etwas zu ‚touchy‘.“ Der (ehemalige) Mitarbeitende schreibt von einem Betriebsfest, das ungefähr 2017 im KMW-Außengelände stattfand. „Monsignore Pilz kam hinzu und wurde von mehreren jüngeren Männern begleitet, die ihn in einem PKW hergefahren hatten und die Monsignore Pilz als seine

Assistenten vorstellte. Zu diesem Zeitpunkt war Monsignore Pilz bereits sehr gebrechlich und ging an einem Wanderstab, dessen Länge etwa seiner Körpergröße entsprach. [...] Einen unangemessenen Umgang mit den tschechischen Begleitern habe ich nicht wahrgenommen, lediglich den großen Altersunterschied.“

4. FEHLENDES UNRECHTSBEWUSSTSEIN

Liest man die investigative Reportage von Florin/Löbbert und hört die Berichte der (ehemaligen) Mitarbeitenden, so kommt man zu der Überzeugung, dass Winfried Pilz kein Unrechtsbewusstsein für sein machtmisbräuchliches Verhalten zu eigen war. Weder vor, während noch nach seiner Amtszeit. Bedauern gegenüber Betroffenen ist ebenfalls kaum zu erkennen. „Das waren halt alles nur Talente, aber zugleich windige Bürschchen“, soll er nach dem erzbischöflichen Anhörungsprotokoll von 2012 gesagt haben.

Aus den Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden ergeben sich keine Hinweise darauf, dass er seine Haltung, sein Verhalten und seine Grenzen reflektierte – oder extern in einer Supervision, kollegialen Beratung oder geistlichen Begleitung überprüfte. Man ließ ihn weitgehend gewähren. Warum also sollte er aus eigenem Antrieb ein Interesse haben, die moralischen Fragwürdigkeiten in der Anwendung seiner Machtfülle ernsthaft selbst zu hinterfragen? Ihm wurde doch diese Macht qua Amt und Weihe sowie durch seine Fangemeinde zugeteilt. So konnte er sich richtig, wichtig und nützlich fühlen. Er schien – dies geht besonders aus dem zitierten Kölner Anhörungsprotokoll von 2012 hervor – mit sich und seinem alltäglichen Handeln im Reinen gewesen zu sein.

Aus dem bei Florin/Löbbert zitierten Anhörungsprotokoll geht zwar hervor, dass Pilz die darin angesprochenen Tatvorwürfe sexuellen Missbrauchs nach erstem Zögern im Grundsatz eingeräumt hat. Gleichzeitig aber versucht er, seinen Anteil bzw. seine Schuld zu bagatellisieren: „Ja, das passiert dann halt schon so mal. Das will ich nicht ausschließen. Aber wollen wir da jetzt wirklich weiter im Detail drüber reden? Das ist mir etwas unangenehm.“ So klingt eine typische, rhetorische Verantwortungsabwehr. Es lässt sich auch eine Arroganz und ein Überlegenheitsgefühl daraus lesen. Es sei „ganz normal, dass es zwischen jungen Männern und Priestern doch etwas unbefangener zugeht“, habe Pilz laut Protokoll gesagt. Der Gedanke, dass hier grenzüberschreitendes passiert sein könnte, schien ihm fern zu liegen. „Ich will jetzt auch nicht hochmütig sein, aber ich freue mich schon, dass ich soweit im Lot bin. Ich gehe natürlich auch beichten, aber ich werde jetzt nicht meinen Beichtvater mit Sexstorrys behelligen“, zitieren Florin/Löbbert aus dem Protokoll in der ZEIT-Beilage Christ&Welt.

Wie Pilz seine Macht auslebte, schildert ein (ehemaliger) Mitarbeitender. Dieser berichtet von der Verteilung sogenannter Taufgaben auf Dienstreisen: „Das hat Pilz sehr gerne gemacht.

Das geht heute nicht mehr. Aber das war die Möglichkeit, dass der Präsident Schecks ausstellen konnte. Kleine Beträge an die Priester vor Ort, damit sie Geld und Zeit haben, um zu taufen. Und das war wie eine Audienz beim König. Da war die Schlange, er saß drin an so einem großen Schreibtisch. Ich habe das Bild noch genau vor Augen. [...] Hat er genossen, hat er wirklich genossen. Und damit kann man, wenn ich das möchte, mir auch Priester gefügig machen. Vierstellige Beträge konnten da rausgehen.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, dass die Ausstellung von Zahlungsschecks vor Ort bereits bei Poll eine gängige Praxis war. Hintergrund sei auch der schwierige internationale Zahlungsverkehr gewesen, um sicherzustellen, dass die Projektpartner an ihr Geld kommen.

Perspektive der Betroffenen. Die Perspektive der Betroffenen schien Pilz ferngelegen zu haben, so der Eindruck bei der Auswertung der Transkripte. Auch in der Anhörung am 29.06.2012 scheint es ihm zu anstrengend gewesen zu sein, darüber nachdenken zu sollen. Dies belegt – wie zuvor schon zitiert und exemplarisch – das Anhörungsprotokoll: „Ich möchte da nicht mühsam überlegen, wer da noch gewesen sein könnte. Ich schlage vor, wenn sich da jemand meldet, dass Sie mir das dann sagen.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender schildert seine Sicht auf das offensichtliche Empathiedefizit von Pilz: „Wie gesagt, für ihn gab es keine Regeln und keine Grenzen. [...] Aber wenn er Dinge so bewertet, dann hat er für sich gar kein Unrechtsbewusstsein. [...]. Der hatte das nicht, da fehlte irgendwas. Er fand, das ist jetzt seins. Und wahrscheinlich fand er auch, er ist der gute Hirte. Ich weiß es nicht. Ich glaube, da fehlte eine Form/ irgend so ein Synapsen-Chaos, irgendwas fehlte da.“

Im September 2010, im Jahr nach Beginn der kirchlichen Missbrauchskrise, erbat der Hörfunksender WDR 5 zum Weltkindertag das Geistliche Wort von Pilz – Prälat Krämer war bereits Präsident des Kindermissionswerks. Der Bitte kam Pilz aus Prag nach. Er wählte den Titel: „Schwer wie ein Mühlstein: der Skandal des Missbrauchs“. In seinem Vortrag sprach Pilz zu Missbrauch an Minderjährigen. Mit heutigem Wissen kann man diese Rede – um es nur kurz zu bewerten – durchaus als Beleg eines nicht gerade ausgeprägten Unrechtsbewusstseins in Missbrauchsfragen lesen. Die Rede ist auch deshalb diesem Bericht als ANLAGE (siehe dort) beigelegt. So führt Pilz darin zum Beispiel Folgendes aus: „Es wirkt schon seltsam, dass Zeitgenossen, die für Stichworte wie ‚Sünde‘, ‚Fegefeuer‘ und ‚Jüngstes Gericht‘ bisher nur ein müdes Lächeln übrig hatten, auf einmal ganz genau wissen, was Sünde ist, und sich auf den Richterstuhl setzen. Gefährlich für unsere Gesellschaft, die sich so modern und aufgeklärt fühlt, ist die permanente Sucht, für alles und jedes Sündenböcke aufzuspüren und pauschal zu verurteilen. Das gilt nicht nur für den aktuellen Rundumschlag gegen ‚die Kirche‘ und ‚die Priester‘. Es fordert grundsätzlich höchste Wachsamkeit.“

Typologie. Die MHG-Studie (2018, S. 12, 104ff., 281) ist der Frage nach der Einordnung verschiedener Tätertypen nachgegangen. Sie identifiziert drei Grundmuster von Beschuldigten: den fixierten Typus, den narzisstisch-soziopathischen Typus und den regressiv-unreifen Typus. Diese Differenzierung bezieht sich ausdrücklich auf den Missbrauch Minderjähriger. Zu den drei Charakterisierungen der MHG-Studie verweist eine vom Bistum Münster beauftragte Untersuchung (Frings/Großböling/Kracht 2022, S. 390, 392f.) auf einen vierten Typus: den hebephil-manipulativen Typus oder „pastoralen Täter“. Dieser schaffe zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse emotionale Abhängigkeiten. So heißt es:

„Anders als der pädophil-fixierte Täter ist der Repräsentant dieses Musters an pubertären bis postpubertären Jugendlichen und jungen Erwachsenen interessiert. Zudem verfolgt er seine Interessen zumeist über eine lange Anbahnungsphase, in der er seine intellektuelle Überlegenheit und angebliche Lebenserfahrung auf manipulativer Ebene geschickt einsetzt. In diesen Fällen geht dem eigentlichen sexuellen Missbrauch zumeist eine Phase des spirituellen Missbrauchs voraus, in der sich der Beschuldigte als väterlicher Freund, Seelenverwandter oder gar als Seelenführer bis hin zum Beichtvater präsentiert.“

Eine Einordnung von Winfried Pilz in die obigen Typologien muss den Psychologen überlassen bleiben. Als belegt angenommen werden kann aber schon, dass Pilz in seinem Auftreten der Definition des narzisstisch-soziopathischen Typus nahekommt. Was nicht nur seinem Charakter, sondern auch seiner Machtfülle geschuldet sein dürfte. Dies wird untermauert durch die Aussagen der für diesen Bericht interviewten (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden.

Dabei erwähnte Pilz gerne – so ein (ehemaliger) Mitarbeitender – als sein Selbstbild, was bei ihm alles möglich gewesen wäre: „Ich hätte Bischof werden können.“ „Ich hätte promovieren können.“ Subtil habe er seine Überlegenheit in den Kreis der Personen um ihn herum gesendet. Dabei habe es nur wenige Frauen gegeben, die er für intellektuell gleichwertig hielt. Dies wird außerdem bestätigt durch die Aussagen weiterer für diesen Bericht Interviewten.

„Er hat viele gute Sachen gemacht, keine Frage“, stellt ein Befragter fest: „Er hat aber darüber vergessen, glaube ich, dass die Welt sich nicht nur um ihn dreht. Und diese egozentrische Weltansicht, [...] wenn man halt dann eng mit ihm zusammenarbeitet, also eine etwas blasierte arrogante Haltung: ‚Ich kenne das alles, erzählen Sie mir nichts. Wir machen das so, wie ich das denke [...]‘ Das würde ich ihm nicht in allen Dingen so vorwerfen, aber er war schon von sich und seinem Tun ausgesprochen überzeugt.“

Ein anderer Befragter erzählt: „Ich kann mich nicht erinnern, dass der sich jemals entschuldigt hätte, jemals den Eindruck gemacht hätte, dass er Selbstzweifel hat oder dass ihn irgendwie was belastet hätte. Nie. [...] Der hat sich selber auch nicht als Täter wahrgenommen, glaube

ich rückblickend. Der hat immer gedacht: das tut denen gut. Und die brauchen das auch. Und ich gebe denen doch so viel.“ Wieder ein anderer beschreibt ihn als „sehr auf seiner Meinung bestehend.“

Ein Vierter erzählt: „Regeln galten nicht für ihn [...]. Sei das, wie man sich benimmt, wenn Sternsinger-Spender mit am Tisch sitzen. Sei das, wie man sich benimmt, wenn wir im Bundeskanzleramt sind. [...] Aber er ist in allen Bereichen so, dass er selbst das Maß aller Dinge ist. [...] Ich glaube, sein Selbstbild bezieht sich tatsächlich auf diese sehr positive Seite. Und weil er ja so positiv war und so ein toller Typ, kann sich auch jeder freuen, der mit ihm so dicht in Kontakt kommen durfte. Ich glaube, so sah er das.“

5. FEHLENDE KONTROLLE

Die MHG-Studie (2018, S. 265) stellt zu Missbrauch im internen kirchlichen Verantwortungsbereich grundsätzlich fest: „Drei Viertel aller Betroffenen stammen aus kirchlichen oder seelsorgerischen Kontexten, in denen eine maximale Autorität und Machtfülle der Beschuldigten mit einer minimalen externen Kontrolle einhergeht.“ So auch hier.

Es ist nicht erkennbar, dass das Verhalten von Pilz während seiner KMW-Präsidentschaft eine begleitende Kontrolle erfahren hätte. Weder durch den Verwaltungsrat noch durch das Erzbistum Köln oder die Deutsche Bischofskonferenz, noch durch die weiteren KMW-Vorstandsmitglieder.

Die Kontrollfunktion des KMW-Verwaltungsrats konzentrierte sich in erster Linie auf die Finanzen und den Haushalt. Ein Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz übte als Mitglied des Verwaltungsrats seine Aufsicht aus. Der auf Pilz folgende Präsident Dr. Klaus Krämer sagte im Interview, dass nur die Finanzen, nicht aber die Tätigkeit und das Verhalten von Pilz damals einer Aufsicht durch den Verwaltungsrat unterlegen hätten. Mit einer Reform der KMW-Satzung vom 23.11.2022 hat die Organisation auf die einstigen Defizite in den Kontrollfunktionen reagiert.

Die Dienstaufsicht und -kontrolle für Pilz lag beim Erzbistum Köln, wo er als Priester inkardiniert war. Die vorliegende Untersuchung ergab keine Hinweise darauf, ob und in welcher Form das Erzbistum dessen KMW-Präsidentschaft in Aufsicht begleitet haben könnte. In den vom KMW vorgelegten Unterlagen fand sich aber auch kein einziger Hinweis, der Anlass zu verstärkter Kontrolle hätte geben können. Das Erzbistum Köln erklärte mit Pressemitteilung vom 29.06.2022, erst 2012 von den Missbrauchstaten Winfried Pilz erfahren zu haben.

Die Frage bleibt, ob nicht der Geschäftsführer im Vorstand oder das dritte Vorstandsmitglied sich hätten kritisch zu dem – im Vorherigen geschilderten – grenzverletzenden Verhalten von Pilz äußern und die Zuständigen informieren müssen.

Laut „Handbuch Kindermissionswerk“ vom 25.03.2003 (S. 192 bis 194) waren die Aufgaben zwischen dem Präsidenten und dem Geschäftsführer im Vorstand klar aufgeteilt. Unabhängig von Ressortverteilungen trug jedes Vorstandsmitglied aber auch – mindestens in moralischer Hinsicht – Gesamtverantwortung für das KMW. Diese beinhaltet die Verpflichtung, bei Hinweisen auf ein nicht adäquates Verhalten sowie auf Versäumnisse, Fehler und Unzulänglichkeiten eines anderen Vorstandsmitglieds tätig zu werden. Das heißt, es entspricht der Verantwortung der Vorstandskollegen, einen Hinweis in den Verwaltungsrat zu geben, falls sich der andere nicht regelkonform verhält.

Das dritte Vorstandsmitglied, das erst 2004 in den Vorstand kam, wird als solches in dem Handbuch nicht erkennbar aufgeführt. Unabhängig davon wäre auch bei ihm eine Hinweispflicht bei anzunehmendem Fehlverhalten gegeben.

Die juristische Prüfung der Verantwortung des KMW-Vorstands ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Während der Präsidentschaft von Pilz gab es aber auch keine erkennbaren Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten von ihm. Es gibt heute die in den Interviews der (ehemaligen) Mitarbeitenden geschilderten Hinweise auf sexualbezogene Grenzverletzungen (Kapitel II Pkt. 2.2). Diese waren den anderen KMW-Vorstandsmitgliedern damals jedoch nicht erkennbar und wurden diesen auch nicht angezeigt. Die Betroffenen selber können das Verhalten von Pilz erst mit dem Wissen von heute als sexualbezogene Grenzverletzungen werten. Dieses Verhalten fiel nicht unter den Anwendungsbereich der zu jener Zeit geltenden Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz. Die Leitlinien 2002 bezogen sich ausschließlich auf sexuellen Missbrauch Minderjährige und erfassten noch nicht den Tatbestand sexualbezogener Grenzverletzungen.

Aus den vorgelegten Unterlagen und Gesprächen geht nicht hervor, ob überhaupt zur Amtszeit von Pilz ein Verantwortungsträger im Kindermissionswerk von den Grenzverletzungen wusste. Die damaligen Vorstandsmitglieder erklärten in ihren Stellungnahmen, dass sie keine Kenntnis von etwaigem sexuellem Missbrauch in der Amtszeit von Pilz hatten.

KAPITEL III UMGANG MIT HINWEISEN AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH DURCH PILZ

Kapitel III widmet sich der Frage, was die Verantwortlichen der Institutionen beim Erzbistum Köln, bei der Deutschen Bischofskonferenz und beim Kindermissionswerk zu Missbrauchsvorwürfen gegen Pfarrer Winfried Pilz wussten. Was war ihnen bekannt? Wann haben sie davon erfahren? Wem gegenüber haben sie die Informationen kommuniziert?

Es geht um den Umgang mit Hinweisen auf strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch durch Pilz während seiner Zeit als Rektor von Haus Altenberg. Es geht ausdrücklich nicht um die erst durch diese Untersuchung bekannt gewordenen – allein nach der bischöflichen Interventionsordnung von 2022 relevanten – sexualbezogenen Grenzverletzungen während seiner KMW-Präsidentschaft.

Kapitel III ist jedoch geeignet, einer Antwort auf die zweite Fragestellung des Untersuchungsauftrags näher zu kommen: Welche Faktoren könnten diese Taten bzw. deren Vertuschung begünstigt haben? Kapitel III zeigt zudem auf, welchen Widerständen jemand ausgesetzt sein kann, der als Teil des Systems um Aufklärung bemüht ist. Und es gibt Auskunft über die Auswirkung des Verschweigens auf die (ehemaligen) Mitarbeitenden. Es geht um fehlende Transparenz, fehlende Kenntnis und mangelnde Kommunikation.

1. ERZBISTUM KÖLN – KENNTNIS UND FEHLENDE KOMMUNIKATION

1.1. 1988 – Erste Meldung des Ikonenmalers

Die Journalisten Christiane Florin und Raoul Löbber berichten in ihrer investigativen Reportage vom 31.08.2022, dass sich der Ikonenmaler 1988 das erste Mal an den damaligen Kölner Weihbischof Josef Georg Plöger gewandt habe (siehe Kapitel II Hinweis 3). Er habe Plöger erzählt, von Winfried Pilz während seiner Zeit in Altenberg zwei Mal vergewaltigt worden zu sein. Auch habe er ihm von dem „Schafshirten“ (Hinweis 4), einem weiteren Betroffenen aus Altenberg, berichtet. Plöger war für den Pastoralbezirk Süd im Erzbistum Köln zuständig, wozu Altenberg gehörte. In der Reportage heißt es: „Der Weihbischof war nach dem Gespräch mit ihm sehr wütend. ‚Er war sehr aufgeregt und böse darüber. [...] Er wollte den Pilz zur Rede stellen, was er anscheinend nicht getan hat.“

Die Meldungen (Hinweis 3 + 4) sind beim Erzbistum Köln nicht aktenkundig geworden. Das Erzbistum antwortete 2022 den Journalisten auf die Frage, ob man den Hinweisen aus 1988 nachgegangen sei: „Dem Erzbistum Köln liegen keine Unterlagen über eine Meldung gegen

Monsignore P. aus dieser Zeit vor.“ Es ist kaum vorstellbar, dass Weihbischof Plöger diese alarmierende Information zu einer so prominenten Person wie Pilz, die ihn offenbar auch emotional sehr aufbrachte, bistumsintern nicht kommuniziert hat.

1989 gab es einen Bischofswechsel in Köln; im Februar wurde Joachim Meisner dort Erzbischof. Im selben Jahr wechselte Pilz als Pfarrer in die Gemeinde Sankt Martinus in Kaarst. Die Pfarrei liegt im Dekanat Neuss-Nord, ein anderer Pastoralbezirk. Der Wechsel erfolgte nach 18 Jahren im Jugendhaus Altenberg.

Versetzung an einen anderen Ort war eine übliche Praxis für Priester, die sexuell missbraucht hatten. Dies wird inzwischen durch viele Aufarbeitungsberichte belegt. (Weber/Baumeister 2023, Janssen 2022, etc.). Der enge zeitliche Zusammenhang der Meldungen (Hinweis 3 + 4) mit der Versetzung nach Kaarst, lässt zumindest die Vermutung zu, dass die Anzeige des Ikonenmalers an Weihbischof Plöger doch in Köln bekannt geworden war und eine Konsequenz für Pfarrer Pilz gehabt haben könnte.

1999, fast zehn Jahre später, wird Pilz von der Deutschen Bischofskonferenz zum Präsidenten des Kindermissionswerks berufen. Wie konnte er dies trotz der Vorgeschichte werden? Eine Frage, die sich einem (ehemaligen) Mitarbeitenden im Interview stellt (hierzu Kapitel V Pkt. 4.1) Die Antwort liegt nahe: Die Anzeige von 1988 war – laut Bistumsauskunft – nicht aktenkundig geworden. Weihbischof Plöger war seit 1991 aus gesundheitlichen Gründen vom Amt entpflichtet. Es gab nicht viel, was an die Altenberger Vorfälle hätte erinnern können.

Wie bereits dargestellt (Kapitel II Hinweis 3) meldete sich der Ikonenmaler 2021 erneut beim Erzbistum und zeigte den Missbrauch durch Pilz in den 1980er-Jahren an. Das Erzbistum wies das Ansinnen nach Prüfung ab. Der Ikonenmaler sei bei der Tat weder minderjährig noch ein erwachsener Schutzbefohlener gewesen. Der geltend gemachte Straftatbestand der Vergewaltigung bleibt dabei unerwähnt. Der Ikonenmaler verstarb im August 2022.

1.2. 2012 – Antrag des Ex-Sekretärs von Pilz auf Anerkennung als Betroffener

Der Ex-Sekretär von Pilz stellte im Juni 2012 beim Erzbistum Köln einen Antrag auf Anerkennung als Betroffener. Er zeigte sexuellen Missbrauch in den 1970er-Jahren an (Kapitel II Hinweis 3). Das Erzbistum erklärte 2022, dass es somit 2012 erstmals Kenntnis von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs gegen Pilz bekam.

Der Betroffene sagte den Journalisten Florin/Löbbert zu seinem Gespräch mit Weihbischof Ansgar Puff und der damaligen Justiziarin: „Man fühlte sich wie auf der Anklagebank. Ich hatte das Gefühl, dass man mir nicht richtig glaubte.“ Auch habe man seine Erwähnung eines weiteren Betroffenen (Kapitel II Hinweis 2) nicht aufgenommen bzw. weiterverfolgt.

Kurz darauf wurde Pfarrer Pilz zu den Vorwürfen seines Ex-Sekretärs durch Ansgar Puff und die Justiziarin angehört. Für Puff sei das damals ein besonderer Augenblick gewesen, schreiben die Journalisten Florin/Löbbert. Zitat: „Es ist seine erste Befragung eines Missbrauchsbeschuldigten als Personalchef gewesen, ‚völlig unerfahren‘ sei er gewesen, antwortet das Bistum heute für Puff.“ Laut Florin/Löbbert habe Puff das Gespräch im mitbrüderlichen „Du“ geführt.

2012 soll es keine Folgebefragung von Winfried Pilz gegeben haben. Auch weitere Zeugen seien nicht gehört worden. Die Journalisten schreiben: „Ein Versäumnis, das heute auch dem Erzbistum bewusst zu sein scheint. Mittlerweile recherchiert die Stabsstelle Intervention angeblich den Fall des Mitbewohners, der sich das Leben nahm.“ (Kapitel II Hinweis 2)

Am 31.07.2012 entpflichtet das Erzbistum Köln Pfarrer Pilz von der Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Prag, die er im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz erst am 01.07.2010 übernommen hatte. Ein Zusammenhang zwischen der Anzeige des Ex-Sekretärs und der Entpflichtung liegt nahe (Kapitel III Pkt. 2).

In einem Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger (Fiedler/Frank 2022) sagte Kardinal Woelki: „Die Nicht-Meldung nach Dresden 2012 war ein Versäumnis.“ Pilz lebte damals nicht nur in Prag, sondern hatte auch eine Wohnung in Leutersdorf im Bistum Dresden-Meißen. Dieses benannte Versäumnis lag allerdings noch in der Verantwortung von Kardinal Meisner. Woelki übernahm sein Amt erst im September 2014.

Ende 2012 wurde dem Ex-Sekretär vom Erzbistum Köln in Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein Betrag von 4.000 Euro zugesprochen.

Eine kirchenrechtliche Voruntersuchung wurde eingeleitet. Im August 2013 ging der abschließende Bericht an die Glaubenskongregation in Rom. Diese verwies am 17.09.2013 zurück nach Köln. Offenbar galt der Fall Winfried Pilz in Rom als minderschwerer Fall.

1.3. 2014 – Strafdekret: Verweis, Auflagen, Kontaktverbot

Am 10.02.2014 erließ der Kölner Kardinal Meisner das Strafdekret gegen Winfried Pilz. Darin erteilte er dem bereits im Ruhestand befindlichen Pfarrer einen Verweis und sprach als Auflage ein Kontaktverbot mit Minderjährigen ohne Anwesenheit weiterer erwachsener Personen aus. Der Beschuldigte wurde dazu verpflichtet, sich nachträglich an der Anerkennungsleistung für den Ex-Sekretär in Höhe von 4.000 Euro zu beteiligen und ihn persönlich um Verzeihung zu bitten. (Kölner Gutachten Gercke/Wollschläger 2021, S. 670)

Bis Januar 2015 soll Pilz an das Erzbistum eine Rate von 1.500 Euro gezahlt haben (Frank 2022). Ob er weitere Raten leistete, ist nicht bekannt. Die Journalisten Florin/Löbbert schreiben des Weiteren, dass es den Brief an den Ex-Sekretär mit der Bitte um Entschuldigung

„nur im Entwurf“ geben soll. Er soll nie abgeschickt worden sein. Mit wem Kardinal Meisner die Erteilung der Auflagen des Strafdekrets kirchenintern kommuniziert hat, ist aus den vorliegenden Informationen nicht erkennbar. Auch nicht, ob er jemanden beauftragt hat, die weitere Einhaltung der Auflagen zu überprüfen.

Die bischöflichen Leitlinien formulierten jedoch schon seit 2010 eindeutig, dass der Diözesanbischof dafür verantwortlich ist, dass von ihm verfügte Auflagen tatsächlich dauerhaft eingehalten werden. Das gilt für Kleriker auch für die Zeit des Ruhestands. Pilz lebte zu jener Zeit im Bistum Dresden-Meißen. Laut Leitlinien hätte Kardinal Meisner dieses Bistum über Problematik und Auflagen schriftlich informieren müssen. Das ist nicht passiert.

Das Erzbistum Köln räumte am 06.07.2022 auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) den Fehler ein: „Nachdem der damalige Kölner Kardinal Joachim Meisner den seit 2010 in Dresden lebenden Ruhestandspfarrer 2014 sanktioniert habe, ‚hätte unmittelbar danach eine Information an das Bistum Dresden-Meißen stattfinden müssen‘.“ Ob es mündliche Hinweise gegeben hätte, sei nicht bekannt.

Die Leitlinien enthalten darüber hinaus keine Verpflichtung, frühere Dienststellen von Missbrauchstätern, zum Beispiel das Kindermissionswerk, zu Strafdekreten und Auflagen wie Kontaktverboten in Kenntnis zu setzen.

Das Strafdekret vom 14.02.2014 war eine von Meisners letzten Amtshandlungen. Möglicherweise erklärt sich daraus das Informationsdefizit. Am 28.02.2014 nahm Papst Franziskus sein altersbedingtes Rücktrittsgesuch an. Am 09.03.2014 wurde Meisner in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger, Kardinal Rainer Maria Woelki, war zu diesem Zeitpunkt noch in Berlin im Amt. Er wurde am 11.07.2014 von Papst Franziskus zum Erzbischof von Köln ernannt. Am 20.09.2014 trat er das Amt an. Daraus ergibt sich die Frage, die die Medien seit Juni 2022 und die Justiz seit November 2022 akut beschäftigt: Seit wann wusste Kardinal Woelki vom Missbrauchsfall Pilz? Dieser Frage wird in diesem Bericht nicht weiter nachgegangen. Sie ist vom Untersuchungsauftrag nicht umfasst. Die Frage hat, nach heutigem Wissen, für das Kindermissionswerk auch keinen vermutbaren Erkenntniswert.

1.4. 2018 – Meldung an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie im Oktober 2018 wurde der Fall des Ex-Sekretärs von Pilz der Staatsanwaltschaft in Köln im Dezember 2018 nachgemeldet.

2012, sechs Jahre zuvor, war man im Erzbistum von einer Verjährung ausgegangen. Der Fall, den der Ex-Sekretär angezeigt hatte, lag in den 1970er-Jahren, das heißt über 40 Jahre zurück. Florin/Löbbert schreiben: „Zu Beginn der Befragung im Juni 2012 wird Pilz in Kenntnis

gesetzt, dass ‚eine strafrechtliche Verjährung für den weltlichen Bereich anzunehmen ist‘. Das Erzbistum werde deshalb die staatlichen Behörden nicht informieren.“

Die Staatsanwaltschaft nahm 2018 aufgrund der Verjährung tatsächlich keine Ermittlungen mehr auf. Das Bistum Dresden-Meißen, das Kindermissionswerk und andere blieben weiterhin uninformiert. Das Erzbistum Köln räumte am 06.07.2022 auf epd-Anfrage ein, dass nicht nur 2014, sondern „auch im Jahre 2018 eine schriftliche Information angezeigt gewesen [wäre], ist aber bedauerlicherweise ausgeblieben“.

1.5. 2019 – Beerdigung Winfried Pilz

Winfried Pilz starb am 23.02.2019. Die Exequien waren am 09.03.2019 im sächsischen Leutersdorf/Oberlausitz. Beerdigt wurde er in Studánka/Tschechien. Mehr als zehn (ehemalige) Mitarbeitende vom Kindermissionswerk reisten dazu an.

Einige von ihnen berichten, dass sie für das Erzbistum Köln keinen offiziellen Vertreter am Ort wahrgenommen hätten. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Bei der Beerdigung hat mich schon sehr gewundert, dass aus der Kölner Priesterschaft praktisch kaum jemand da war.“ Es sei – ihrer Kenntnis nach – auch kein offizieller Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz anwesend gewesen. Weder vom Bereich Weltkirche und Migration beim Sekretariat der DBK, der die zehnjährige Präsidentschaft im Kindermissionswerk beauftragt und im KMW-Verwaltungsrat begleitet hatte. Noch vom Auslandssekretariat der DBK, von dem Pilz von 2010 bis 2012 mit der deutschsprachigen Seelsorge in Prag beauftragt war. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Wir haben uns alle gefragt: Wie kann das sein? Wieso wird der so ignoriert?“

Im Nachhinein scheint sich die kollektive Abwesenheit, zumindest zum Teil, zu erklären aus einer Gesprächsnotiz des amtierenden KMW-Präsidenten Dirk Bingener zu einem Telefonat am 31.08.2021 mit dem damaligen Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbistum Köln, Pfarrer Mike Kolb. In dem Telefonat teilte der Kölner Personalleiter dem Kindermissionswerk erstmals offiziell mit, dass Pilz bereits seit 2012 im Erzbistum als Missbrauchstäter geführt werde. Laut Gesprächsnotiz habe Kolb dabei auch erwähnt, dass man sich anlässlich der Beerdigung von Pilz im Jahr 2019 darauf verständigt habe, dass kein Bischof daran teilnehmen werde. Lediglich er, der Kölner Personalleiter, solle als ehemaliger Diözesanjugendseelsorger eine Würdigung verfassen. Kolb war einmal selbst auch Rektor von Haus Altenberg. [Anders als sonst die klare Regel beim Tod von Priestern: Den Nachruf unterschreibt der Erzbischof, in seiner Abwesenheit der Generalvikar.]

Hingegen ist dazu in einem Interview des Kölner Stadtanzeigers (Fiedler/Frank 2022) folgende Aussage von Kardinal Woelki zu lesen: „Ich war damals in Urlaub. Und nein, nichts davon hat

mich erreicht. Im Übrigen existieren zu dem angeblichen Auftrag des Generalvikars deutlich voneinander abweichende Darstellungen. Der ehemalige Generalvikar Markus Hofmann hat jedenfalls sehr deutlich dementiert, dass er [Hofmann] zur Beerdigung von Pilz irgendeine Handlungsanweisung gegeben hat.“

In einem offiziellen Nachruf würdigt Pfarrer Mike Kolb Winfried Pilz als „benedikten Prediger und tiefgläubigen Charismatiker, der in der Zeit nach dem II. Vatikanischen Konzil als Diözesanjugendseelsorger und Leiter der Bildungsstätte Haus Altenberg viele junge Menschen im Glauben inspiriert, bestärkt und begleitet hat“. Während Pilz diesen wertschätzenden Nachruf voll des Lobes erhielt, blieben mögliche Betroffene weiterhin außerhalb des Blickfelds.

Die Missbrauchstat durch Pilz war dem Personalleiter Kolb zu diesem Zeitpunkt aber bereits bekannt. Gegenüber dem Internetportal katholisch.de (06.07.2022) erklärte später eine Pressesprecherin des Erzbistums dazu: Pfarrer Kolb habe „die Person P. so beschrieben, wie er sie erlebt hat“. Zum Zeitpunkt der Würdigung 2019 sei er über die Vorwürfe informiert gewesen. Er habe erstmals 2018 in einer Dienstbesprechung mit dem damaligen Kölner Interventionsbeauftragten davon erfahren.

Anders als die eigens angereisten (ehemaligen) Mitarbeitenden konnte der Kölner Personalleiter Mike Kolb aufgrund seines privilegierten Wissens bewusst und frei entscheiden, wie er sich anlässlich der Beerdigung zu den Missbrauchstaten und zur Person Pilz verhalten werde. Einem (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden soll er damals auf dessen Nachfrage mitgeteilt haben: Er käme nicht zur Beerdigung, er hätte einen anderen Termin.

Die (ehemaligen) Mitarbeitenden nahmen 2019 insoweit uninformatiert an der Trauerfeier teil.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zeigten sich im Jahr 2023 viele der damals anwesenden (ehemaligen) KMW-Mitarbeitenden immer noch enttäuscht und verärgert, dass das Erzbistum Köln sie in Unkenntnis gelassen hatte. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender erklärte: „Ich habe die Musik mitgemacht. Ich habe ihm die Sternsinger-Krone auf den Sarg gelegt. Das sind so Sachen, wo man dann im Nachhinein überlegt, was haben wir da eigentlich gemacht?“ Man habe auch den Wanderstab dazu gelegt, auf den sich Pilz in seinen letzten Lebensjahren stützte, in denen er nicht mehr gut zu Fuß war. Der (ehemalige) Mitarbeitende fährt enttäuscht fort: „Wir haben dem ein Heldenbegräbnis bereitet.“ Ein weiterer ergänzt: „Da sind wir nach dem alten Bild von Pilz hingefahren, zu vielen Leuten und haben noch überlegt nach der Beerdigung, ob wir nicht ein Jahr später seinen Todestag oder seinen Geburtstag begehen in Altenberg, dass wir Veranstaltungen dort machen, und ihn dann nochmal feiern.“

2. 2022 – KENNTNIS DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Die Amtszeit von Pilz als KMW-Präsident endete am 31.03.2010. Ab 01.04.2010 befand Pilz sich im Ruhestand. Zitat: „Als Ruhestandsgeistlicher zog es ihn vom Dreiländereck Aachen-Belgien-Niederlande in das Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien. Er wollte ins Bistum Dresden-Meißen.“ Der (ehemalige) Mitarbeitende weiß weiter zu berichten, dass Kardinal Meisner Winfried Pilz bei seinem Abschiedsbesuch in Köln den Vorschlag machte, noch für ein paar Jahre in die Auslandsseelsorge nach Prag zu gehen. Diese Aufgabe sei für Pilz – aufgrund seiner familiären Herkunft und aufgrund des Schicksals seiner Familie – so reizvoll gewesen, dass er seine Pläne änderte.

Die Deutsche Bischofskonferenz beauftragte ihn schon wenig später als Auslandsseelsorger mit der Wiedereinrichtung der deutschsprachigen katholischen Gemeinde in Prag. Diese war einige Jahre zuvor geschlossen worden. Im Amtsblatt des Erzbistums Kölns war dazu zu lesen: „15.4. – Herrn Pfarrer Msgr. Winfried Pilz mit Ablauf des 31. März 2010 in den Ruhestand versetzt und mit Wirkung vom 01. Juli 2010 für die Dauer von fünf Jahren zur Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Prag freigestellt.“ (siehe EB Köln AmtsBl. 01.05.2010 Stück 5, S. 133)

Die DBK-Beauftragung endete jedoch nicht erst nach fünf Jahren, sondern bereits im Juli 2012 – unmittelbar nach der Anhörung des Ex-Sekretärs am 29.06.2012. Im Amtsblatt des Erzbistums Köln ist dazu 2012 zu lesen: „06.08. – Monsignore Winfried Pilz mit Ablauf des 31. Juli 2012 von der Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge in Prag, die er im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz übernommen hat, entpflichtet.“ (siehe EB Köln AmtsBl. 01.09.2012 Stück 10, S. 129)

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender im Kindermissionswerk sagt dazu, dass Pilz nicht mehr hätte bei der Einführung seines Nachfolgers in Prag anwesend sein dürfen. „Da hat man sich auch was bei gedacht.“ Ein anderer (ehemaliger) Mitarbeiter erinnert sich: „Er hat immer gesagt, mein Ruhestand ist im Bistum Dresden-Meißen. Ich glaube, das Erzbistum Köln hat eiskalt kalkuliert. Die haben gesagt, wenn das doch rauskommt, und der ist noch Auslandseelsorger, ist das für uns schlimmer, als wenn wir ihn in sein Ruhestandsörtchen schicken.“

Der Bereich Weltkirche und Migration beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz teilte auf Anfrage am 23.05.2023 mit: „Die ersten Vorwürfe gegen ihn sind uns erst lange nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst bekannt geworden – mit der im Juni 2022 erfolgten Veröffentlichung des Erzbistums Köln, dass Missbrauchsvorwürfe gegen Pilz geprüft würden.“ Auch der Leiter des DBK-Bereichs Weltkirche, der während der Präsidentschaft von Pilz auch Mitglied des KMW-Verwaltungsrats war, habe „bis letztes Jahr nichts von derartigen Vorwürfen

gehört und gelesen.“ In dem Schreiben heißt es weiter: Man habe bei der Untersuchung der Akten alle Schriftstücke berücksichtigt, die über die EDV-Registrierung „mit Winfried Pilz in Verbindung gebracht wurden sowie sämtliche Akten, in denen nach unserem Aktenplan Unterlagen zu Winfried Pilz als Präsident des Kindermissionswerks (2000 – 2010) abgeheftet sind [...] Auch in den Akten des Katholischen Auslandssekretariats (KAS) über seinen Einsatz als Seelsorger in der deutschsprachigen Gemeinde in Prag (2010 – 2012) fand sich kein Hinweis auf sexuellen Missbrauch.“ Die Frage ist: Welchen Grund hat das Erzbistum Köln der Deutschen Bischofskonferenz 2012 für die frühzeitige Entpflichtung von Pilz genannt?

Möglicherweise könnte hierzu der langjährige Leiter des DBK-Auslandssekretariats Auskunft geben. Dieser verfasste ca. sieben Jahre später, anlässlich des Todes von Pilz 2019, noch ein Kondolenzschreiben an die deutschsprachige Gemeinde in Prag.

3. 2022 – KENNTNIS BISTUM DRESDEN-MEIßEN

Winfried Pilz lebte von 2010 bis zu seinem Tod im Jahr 2019 als Ruhestandsgeistlicher unweit von seinem Geburtsort in Leutersdorf/Oberlausitz im Bistum Dresden-Meißen. Dort wie auch in Studánka/Tschechien übernahm er Vertretungsgottesdienste. Bereits während seiner Tätigkeit als Auslandsseelsorger in Prag hatte er in Leutersdorf eine private Wohnung. Die Orte liegen circa zwei Autostunden entfernt. „Und der ist dann immer wieder auch mal gependelt.“

Am 06.07.2022 räumte das Erzbistum Köln Fehler in der Kommunikation mit dem Bistum Dresden-Meißen im Missbrauchsfall Pilz ein. Nachdem der einstige Kölner Kardinal Meisner Pilz 2014 sanktioniert hatte, „hätte unmittelbar danach eine Information an das Bistum Dresden-Meißen stattfinden müssen“. Auch 2018, als die Mitteilung des Erzbistums an die Kölner Staatsanwaltschaft erfolgte, „wäre eine entsprechende schriftliche Information angezeigt gewesen, ist aber bedauerlicherweise ebenfalls ausgeblieben“. Ob es mündliche Hinweise gegeben habe, sei nicht bekannt. (epd/katholisch.de)

Ein Sprecher des Bistums Dresden-Meißen hat erklärt, dass man dort erst im Juni 2022 vom Fall Pilz und dessen Kontakteinschränkung gegenüber Minderjährigen erfahren habe (BILD-Zeitung 26.08.2022) Der amtierende Dresdener Bischof Heinrich Timmerevers kritisierte gleichzeitig den Umgang des Erzbistums Köln: „Der Fall zeigt leider erneut, dass beim Thema Transparenz und Kommunikation, insbesondere bei Fällen sexuellen Missbrauchs, weiterhin dringender Verbesserungsbedarf besteht.“ So hätte ohne Kenntnis der Auflagen in den Gemeinden, in denen Pilz tätig war, niemand vom Bistum auf die Einhaltung des Kontaktverbots besonders achten können.

Das führt zu der Frage, ob der amtierende Berliner Erzbischof Dr. Heiner Koch von der Causa Pilz gewusst haben könnte. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Pilz und Koch kannten sich als zugehörig zum Kölner Diözesanklerus und über den BDKJ-Verband schon lange sehr gut.“

Auch sonst gibt es zwischen 2012 und 2014 verschiedenste Schnittpunkte der Mitbrüder: 2012 lief in Köln das Anerkennungsverfahren und eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gegen Pilz wegen Missbrauch in seiner Altenberger Zeit. Der Bericht dazu ging nach Rom. Koch war zu dieser Zeit noch Weihbischof für den Pastoralbezirk Süd im Erzbistum Köln. Der Pastoralbezirk umfasst die Kreise Euskirchen und Altenberg. – Im Januar 2013 wurde der Kölner Weihbischof Koch zum Diözesanbischof von Dresden-Meißen ernannt, in dem der Kölner Pfarrer Pilz seit 2010 als Ruhestandsgeistlicher lebte. Der damalige Personalreferent Ansgar Puff, der die Anhörung von Pilz im Juni 2012 durchführte, folgte Koch in Köln als Weihbischof und in der Zuständigkeit für den Pastoralbezirk Süd nach. – Im Juli 2015 trat Koch die Nachfolge von Kardinal Woelki in Berlin an. – Von Februar 2010 bis Herbst 2016 war Koch zudem zuständig als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Katholische Deutsche Auslandsseelsorge. Für diese war Pilz von 2010 bis 2012 in Prag tätig.

Der jetzige Berliner Bischof Koch erklärte auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) am 06.07.2022: Er habe damals „keine Kenntnis von Strafdekret, Auflagen oder Kontaktverbot“ erhalten. Das Strafdekret und die Auflagen wurden 2014 erteilt.

4. 2021 – KENNTNIS KINDERMISSIONSWERK

4.1. 2010 bis 2019 – Präsidentschaft Prälat Dr. Klaus Krämer

Der Nachfolger von Winfried Pilz als Präsident des Kindermissionswerks, Prälat Dr. Klaus Krämer, versicherte im Interview zu diesem Untersuchungsbericht, erst im Juni 2022 von den Missbrauchsvorwürfen gegen seinen Vorgänger erfahren zu haben. Winfried Pilz sei wohl einige Male nach seinem Ausscheiden zurück nach Aachen gekommen. „Da hatten wir auch immer einen Kontakt, und da hatte ich indirekt mitbekommen, dass es Konflikte mit Kardinal Meisner gab. Jetzt erst im Zusammenhang mit den Aufdeckungen kann ich schließen, um was es damals ging. [...] Ich habe an sich nur aus seinen Erzählungen mitbekommen, dass er Termine hatte bei Kardinal Meisner, und dass das Ganze für ihn nicht erfreulich war. Allerdings über den Inhalt wusste ich nichts. Da hat er auch nichts durchblicken lassen. [...] Ich habe nur mitbekommen, dass es eben da Spannungen gab, wobei man das nicht darauf beziehen konnte, weil natürlich die beiden immer ein gespanntes Verhältnis zueinander hatten und man das eher so allgemein eingeordnet hat. Es gab da keinen Hinweis, dass es sich auf diese Thematik beziehen könnte. Das habe ich dann erst im Nachhinein erfahren und konnte es

dann rekonstruieren. Was mich dann natürlich im Nachhinein schon irritiert hat, ist, dass wir vom Erzbistum Köln keinerlei Informationen darüber bekommen haben.“

4.2. Seit 2019 – Präsidentschaft Pfarrer Dirk Bingener

Der amtierende Präsident Dirk Bingener erklärt im Interview zu diesem Untersuchungsbericht, erstmals etwa Anfang 2019 privat von einer Person, die im pastoralen Dienst tätig ist, das Gerücht gehört zu haben, dass Pilz als Missbrauchstäter im Erzbistum Köln geführt würde. Die Person habe ihm dann zur Beerdigung von Pilz eine WhatsApp mit dem Bild des Nachrufs vom Erzbistum Köln geschickt und dazu geschrieben „soso“. Mehr nicht.

Bingener habe die Person nach einer weiteren Nachricht mit einer Andeutung Ende 2019 um ein persönliches Treffen gebeten. Dazu sei diese nicht bereit gewesen. Da sich das Gerücht somit nicht überprüfen ließ, habe er zunächst die Angelegenheit auf sich beruhen lassen.

Er selbst habe überhaupt keine emotionale oder persönliche Beziehung zu Pilz gehabt. Als Jugendlicher habe er auch keine gemeinsame Geschichte mit der Jugendseelsorge im Erzbistum Köln, weil er aus Siegen käme. Siegen gehört zum Erzbistum Paderborn. Die Bedeutung des Ortes Haus Altenberg habe er erst als Diözesanpräses erfahren. Da habe er natürlich von Winfried Pilz und von seiner Bedeutung für die Jugendpastoral gehört und gelesen. Er könne nicht mehr genau sagen, ob er Pilz jemals persönlich begegnet sei.

Eigenständig Kenntnis aus dem am 18.03.2021 veröffentlichten Kölner Gutachten der Rechtsanwälte Gercke/Wollschläger (ca. 900 Seiten) zu erlangen, war für das KMW kaum möglich. Der Fall des Ex-Sekretärs ist auf Seite 670 als Aktenvorgang 148 gerade einmal mit 19 Zeilen als einer der nicht so bedeutenden Fälle eingeordnet unter der Rubrik: „Ohne/mit nicht sicher festgestellten Pflichtverletzungen“. Die Falldarstellung ist „bis zur Unkenntlichkeit anonymisiert“. Nichts weist auf die Prominenz des Missbrauchstäters und auf die Brisanz für das Kindermissionswerk hin. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Den Fall 148 habe ich vielleicht überlesen, vielleicht auch quergelesen, aber da ich keinen Anhaltspunkt hatte und im Leben nicht gedacht hätte, dass Pilz Täter ist, habe ich auch nicht wahrgenommen, dass das Pilz sein könnte.“ Es braucht tatsächlich schon einige Kenntnis zur Causa Pilz, um ihm die Gutachten-Darstellung zu Aktenvorgang 148 zuzuordnen. Ähnlich sieht es Kardinal Woelki, der sich vor Gericht dazu erklären musste, wann genau er Kenntnis von dem Fall Pilz hatte. Auch er sagt: „Aus dieser namenlosen Kurzdarstellung ist für den Leser gar nicht erkennbar, dass es sich um den Fall Pilz handelt“. (dpa-Meldung 23.08.2022)

So brauchte es auch für das Kindermissionswerk noch weiterer Informationen, ehe der institutionelle Bezug hergestellt war. Bingener sagt, er sei erstmals am 31.08.2021 von Pfarrer Mike Kolb, damaliger Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbistums Köln,

offiziell informiert worden. Zuvor, am 26.08.2021, hätte dieser ihm „im Verlauf eines Abendessens“ von der Causa Pilz berichtet. Man habe sich dann darauf verständigt, in der darauffolgenden Woche (am 31.08.2021) dazu noch einmal zu telefonieren. Anlass der Information sei gewesen, dass in der ehemaligen Pfarrei von Pilz in Kaarst eine Straße nach ihm benannt werden sollte. Laut Gesprächsnotiz erklärte der Kölner Personalleiter Kolb, eine solche Würdigung sei „jedoch aus verständlichen Gründen nicht angebracht“. Eine Randfrage hier: Wann genau wurden die Verantwortlichen der Pfarrei St. Martinus in Kaarst informiert?

In der Gesprächsnotiz vom 31.08.2021 steht weiterhin, dass Präsident Bingener über einen Aufruf an Betroffene nachdenke und die Mitarbeitenden im Kindermissionswerk zeitnah informieren wolle. Der Personalleiter Mike Kolb merkte laut Notiz jedoch gleich an, dass die Interventionsstelle beim Erzbistum aufgrund der Vielzahl aktueller Meldungen eine Prioritätenliste habe, die zunächst abgearbeitet werden müsse. Der Fall Pilz würde dort nicht ganz oben stehen.

Nach dem Telefonat mit Kolb informierte Bingener zeitnah seine Vorstandskollegen und die KMW-Stabsstelle Kinderschutz. Es wurde ein interner Krisenstab gebildet. Dieser bestand neben dem KMW-Vorstand aus der Referentin der Stabsstelle Kinderschutz sowie dem Leiter der KMW-Pressestelle. Bald wurde der Krisenstab um eine externe Fachberatung erweitert. Nach Angaben des Kindermissionswerks sei die externe Fachberatung ausgewählt worden, weil sie bereits vergleichbare Prozesse in anderen kirchlichen Organisationen begleitet habe.

Der Causa Pilz wurde vom KMW-Krisenstab „hohe Brisanz und Dringlichkeit“ eingeräumt (vgl. KMW-Gesprächsnotiz 23.11.2021): Zum einen habe Pilz eine hohe Wertschätzung als KMW-Präsident, Diözesaner Jugendseelsorger und Leiter von Haus Altenberg genossen. Zum anderen könne das Kindermissionswerk nicht ausschließen, dass es auch in seinem Umfeld zu Grenzverletzungen durch ihn gekommen sein könnte, „etwa im Umgang mit jungen Menschen, denen er sich besonders angenommen hat“.

4.3. 2022 – Bekanntmachung und Aufruf

Klar war aber auch: Der „Lead“ bei einer Veröffentlichung sollte beim Erzbistum Köln liegen. Es war das Bistum, in dem Pfarrer Pilz einst inkardiniert war. Und auch das Haus Altenberg, wo die Tat begangen wurde, sowie seine übrigen Arbeitsorte müssten eingebunden werden.

Für die damalige Leitung der Interventionsstelle des Erzbistums Köln hatte die Causa Pilz – wie vom Personalleiter Seelsorge bereits angekündigt – keine vergleichbare Dringlichkeit. Nach einer KMW-Notiz zu einem gemeinsamen Gespräch am 23.11.2021 schätzte sie es „auch aus heutiger Sicht als Missbrauchsvergehen ein, da es sich bei dem Betroffenen um eine zwar volljährige, aber in einem Abhängigkeitsverhältnis befindliche Person handelt“.

Am 17.12.2021 schrieb die Interventionsstelle des Erzbistums, dass man nach „ausführlicher interner Prüfung, nochmaliger Abwägung aller Faktoren“ die Entscheidung getroffen habe, für eine Veröffentlichung Mai/Juni 2022 ins Auge zu fassen. Auch „in dem festen Willen“ mögliche Rückläufe zum Aufruf „ordnungsgemäß und vor allem mit der gebotenen Sorgfalt“ bearbeiten zu können, sei der Termin für sie realisierbar. Dass es bis dahin noch ein halbes Jahr dauern würde, wurde mit der Priorität anderer aktueller Fälle begründet. Hierzu würden die Fälle zählen, „bei denen die Beschuldigten noch leben und sich ggf. im aktiven Dienst befinden“ sowie „die laufenden kanonischen Voruntersuchungen“.

In den KMW-Unterlagen ist zu lesen: „Ein vereinbartes Treffen für den 12.01.2022 wurde von Seiten der Interventionsstelle abgesagt, stattdessen wurde ein Zeitplan übermittelt, in dem deutlich wurde, welche vorbereitenden Arbeiten im KMW bis zu der geplanten Veröffentlichung im Mai/Juni zu erledigen sind. Am 28.03.2022 fand dann ein weiteres Gespräch mit Mitarbeitenden der Interventionsstelle statt, in dem weiterhin von einem Veröffentlichungstermin im Mai/Juni ausgegangen wurde.“

Am 20.04.2022 habe der KMW-Präsident dann einen Telefonanruf von einem Referenten der Kölner Interventionsstelle mit der Information erhalten, dass der Mai/Juni-Termin doch nicht zu halten sei. Auf Intervention von Bingener bestätigte die leitende Interventionsbeauftragte dies in ihrer Mail vom 26.04.2022. Aufgrund arbeitsmäßiger – Fall Pfarrer U. – und krankheitsbedingter Überlastung der Interventionsstelle müsse man den Aufruf auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Sie stellte einen Veröffentlichungstermin im September 2022 oder Anfang 2023, nach der Aktion Dreikönigssingen, in Aussicht. Sie begründete ihre Prioritätensetzung wie folgt: Man könne nur mit den vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen haushalten. Primär sei für sie, im Nachgang an die Aufrufe potenzielle Anfragen/Meldungen von möglichen Betroffenen zeitnah aufzufangen. Ein Aufruf im Mai sei nicht betroffenenorientiert, würde er doch zu priorisierenden anderen Aufrufen entgegenstehen.“ Die Beurteilung der Betroffenenorientierung hätte an dieser Stelle – je nach Perspektive des Betrachters – durchaus auch anders ausfallen können. Denn die Interessen von (möglichen) Betroffenen des verstorbenen Pfarrers Pilz, die seit 2012 noch keine Berücksichtigung in Aufarbeitungsprozessen gefunden hatten, sollten – nach Ansicht der Interventionsstelle – weiterhin zurückstehen. Diesmal aufgrund einer „Interessenkonkurrenz“ zu Betroffenen noch lebender Missbrauchstäter. Eine Prioritätensetzung, die eines Diskurses erforderlich erscheint.

Jedenfalls schrieb daraufhin KMW-Präsident Bingener am 14.05.2022 einen Brandbrief – mit Fristsetzung zum 27.05.2022 – an den damaligen Kölner Generalvikar Markus Hofmann. Darin stellte Bingener klar, dass es für ihn nicht angemessen erschien, die weitere Verzögerung mit

dem Wohl der Betroffenen zu begründen. Aus seiner Sicht sei es vielmehr notwendig, für ausreichende Kapazitäten in der Kölner Interventionsstelle zu sorgen. Er fand deutliche Worte: „Keinesfalls bin ich mit einer weiteren Verschiebung der Veröffentlichung einverstanden. Vielmehr ist jetzt wichtig, dass potentiell Betroffene nun zeitnah die Möglichkeit haben, sich zu melden. Es lässt sich gegenüber der Öffentlichkeit auch nicht mehr argumentieren, warum das Erzbistum Köln so lange mit einer Veröffentlichung wartet.“ Auch mit Blick auf die nächste Aktion Dreikönigssingen sei weder eine Verschiebung in den September noch ins kommende Jahr eine Option. Bereits im September 2022 würden die Vorbereitungen für die nächste Sternsingeraktion beginnen (Motto: Kinder schützen – in Indonesien und weltweit). Bei einer weiteren Verzögerung bzw. bei einer so späten Veröffentlichung müsse ein erheblicher Schaden für die Aktion befürchtet werden. Er bat Generalvikar Hofmann dafür Sorge zu tragen, dass der Aufruf im Juni/Anfang Juli 2022 erfolgen kann.

Es bedurfte jedoch erst noch einer Erinnerung von KMW-Präsident Bingener am 30.05.2022 (mit kurzer Fristsetzung bis 01.06.2022), bevor der Generalvikar – noch am gleichen Tag – auf den Brief vom 14.05.2022 mit einer Mail reagierte. Hofmann schrieb: „aufgrund von verschiedenen Umständen, u. a. Krankheit, hat sich die Antwort verzögert. Ich bitte um Verständnis.“ Nach KMW-Unterlagen informierte die Leiterin der erzbischöflichen Interventionsstelle Bingener ebenfalls am 30.05.2022, dass der Aufruf nun für den 09./10.07.2022 geplant sei. Weitere Absprachen dazu erfolgten dann am 09.06.2022. Wie bei den Gesprächen zuvor, trifft man sich weiterhin nur digital.

Der damalige Generalvikar Hofmann informierte Kardinal Woelki dazu am 24.06.2022. In einem Interview des Kölner Stadtanzeigers (Fiedler/Frank 2022) sagte Woelki, dass er in seiner Corona-Quarantäne eine Mail von Hofmann erhalten habe. Darin hieß es, der Generalvikar habe vergessen, dem Kardinal im Jour fixe zu sagen, „dass es am folgenden Wochenende zum Fall Pilz ein sogenanntes Proclamandum geben werde.“

In Vorbereitung des Aufrufs wird sich der Kreis derer, die Kenntnis über Winfried Pilz hatten, auch sonst erweitert haben. Am 27.06.2022 wurde jedenfalls bekannt, dass die BILD-Zeitung zum Fall Pilz recherchiert. Die geplante Veröffentlichung wurde einige Tage vorgezogen.

Am 29.06.2022 war es dann endlich soweit. Die Interventionsstelle des Erzbistums Köln veröffentlichte den Aufruf an Betroffene, sich zu melden. Neun Monate waren seit der ersten Information des Erzbistums an das Kindermissionswerk im August 2021 vergangen.

Die KMW-Mitarbeitenden wurden vom KMW-Vorstand dazu in einer außerordentlichen Hauskonferenz informiert, zwei Stunden vor Veröffentlichung des Aufrufs. Im Anschluss gab das Kindermissionswerk eine eigene Stellungnahme heraus, mit der es sich dem Kölner Aufruf anschloss.

Am 30.06.2022 kam die BILD-Zeitung dann mit der Schlagzeile raus: „Entsetzen über Missbrauch durch einen Priester. Wie viele Sternsinger wurden Opfer von Monsignore Pilz?“

Anfang Juli erfolgten weitere Aufrufe des Erzbistums Köln „an mögliche, bisher unbekannte Betroffene an allen ehemaligen Einsatzorten von P.“ (Antwortschreiben des Erzbistum Köln vom 14.03.2023).

Die Medien verknüpften ihre Berichterstattung schon bald mit der Frage: Ab wann hat der Kölner Kardinal Woelki tatsächlich von den Anschuldigungen gegen Pilz gewusst? Und wie ist er mit diesen Informationen umgegangen? Die Causa Pilz wurde damit immer mehr auch zur Causa Woelki.

KAPITEL IV ANDERE VERDACHTSFÄLLE WÄHREND DER KMW-AMTSZEIT VON PILZ

Kapitel IV hat den Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs während der KMW-Präsidentschaft von Winfried Pilz zum Thema. Es bezieht sich – wie schon Kapitel III – auf die zweite Fragestellung des Untersuchungsauftrags: Welche Faktoren könnten diese Taten bzw. deren Vertuschung begünstigt haben?

Die KMW-Stabsstelle Kinderschutz erklärte auf Anfrage am 20.03.2023, dass ihr drei Verdachtsfälle aus dem Zeitraum 2000 bis 2010 bekannt seien. Ihr Recherchebericht vom 19.02.2021 zum Fall Pfarrer Dieter Wintz wurde der Untersuchung zur Verfügung gestellt. Der Recherchebericht wird von der Stabsstelle als Bestandsaufnahme seither fortgeschrieben. Ebenso wurden diverse Unterlagen zum Fall Wintz sowie Unterlagen zu den zwei weiteren Verdachtsfällen übergeben.

Pfarrer Wintz war seit den 1960er-Jahren als Priester inkardiniert im Bistum Aachen. Der Fall und der Umgang der kirchlichen Institutionen mit den Hinweisen zu Wintz (*1938 – †2018) weist einige Parallelen zum fast altersgleichen Mitbruder Winfried Pilz (*1940 – †2019) auf.

Am 12.11.2020 wurde das Gutachten der Münchener Rechtsanwälte Wastl / Pusch / Gladstein unter dem Titel „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 – 2019“ veröffentlicht. Fallbeispiel Nr. 5 (S. 222ff., 252, 303f.) des sogenannten Aachener Gutachtens handelt von sexuellem Missbrauch durch Pfarrer Dieter Wintz.

Nur zwei Stellen in der gutachterlichen Darstellung weisen auf das Kindermissionswerk hin: Auf Seite 223 stehen die Sätze: „Zu dieser Zeit war der Pfarrer auch ehrenamtlich für ein Missionswerk für Kinder tätig. Nach Bekanntwerden der geschilderten Vorwürfe brach diese Organisation jedoch die Verbindung zu dem Pfarrer ab.“ Circa achtzig Seiten weiter (S. 304) in der gutachtlichen Bewertung findet sich die weitere Erwähnung des „Päpstlichen Missionswerk der Kinder“. Für das Kindermissionswerk waren die Bezüge zu ihren Belangen nur schwer zu entdecken. Ähnlich war es bei dem zuvor beschriebenen Fall 148 im Kölner Gutachten zu dem Ex-Sekretär von Pfarrer Pilz (siehe Kapitel III Pkt. 4.2).

Nach Veröffentlichung des Aachener Gutachten 2020 erfuhr die Stabsstelle Kinderschutz informell von einem (ehemaligen) Mitarbeitenden, dass Fallbeispiel 5 einen direkten Bezug zum Kindermissionswerk hat.

Als Reaktion unter anderem auf diese Situation schreibt Pfarrer Bingener in seiner Doppelfunktion als Präsident des KMW und von missio Aachen am 08.12.2021 an alle 27

Generalvikare. Mit dem Schreiben bittet er darum, informiert zu werden, wenn ein (Erz)Bistum aufgrund ihrer Aufarbeitungen von Bezügen von Missbrauchstätern zum Kindermissionswerk weiß. Er schreibt: „Ich halte es für möglich, dass wir bei Tätern, die weltkirchliche Bezüge hatten und damit oft auch Zugang zu besonders vulnerablen Gruppen in Afrika, Asien und Lateinamerika – beispielsweise in Bildungseinrichtungen etc. – damit rechnen müssen, dass es auch Betroffene sexualisierter Gewalt in diesen Ländern gibt. Oftmals wissen die Verantwortlichen in den Diözesen des Globalen Südens vielleicht auch nicht, dass ein hier bekannter Täter enge Verbindungen in die jeweilige Diözese bzw. die dort angesiedelten Hilfsprojekte hatte.“ Pfarrer Bingener erklärt auf Anfrage, er hätte auf seine Schreiben konstruktive Rückmeldungen aus den (Erz)Bistümern erhalten.

Das Bistum Aachen hat am 25.05.2023 in einem Aufruf an Betroffene den Namen des Missbrauchstäters Dieter Wintz öffentlich gemacht. Dem Aufruf ist zu entnehmen, dass sich die belegten Tatvorwürfe gegen Wintz über den langen Zeitraum von circa 1977 bis 2013 erstrecken.

Das folgende Kapitel bezieht sich insbesondere auf Informationen des Aachener Gutachtens und des Bistums Aachen, auf die Berichterstattung der Aachener Zeitung zum Fall Dieter Wintz (25.05.2023) sowie auf einen KMW-Recherchebericht vom 19.02.2021.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass in den Vorstandsprotokollen (2000 – 2010) zum Fall Dieter Wintz nur vereinzelt und verkürzt Entscheidungen dokumentiert wurden. Die stilisierte Wiedergabe in den Akten ließ sich ohne Hintergrundwissen leicht übersehen. Insgesamt fanden sich Hinweise zu Wintz nur in vier Protokollen.

VORSTANDSPROTOKOLLE ZUR CAUSA WINTZ

Vorstandsprotokoll	hinweisgebende Wortlaute
20.05.2003	Pfr. Wintz: Verfahren eingestellt: WP bietet klärendes Gespräch an.
06.06.2003	To-do: Pfarrer Wintz: Angebot zur Mitarbeit soll angenommen + Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden. Vorabklärung mit: Bildungsteam, Bistum, Belegschaft.
02.12.2003	Pfr. Wintz: Info / Erläuterung für die H.K.
15.03.2006	Wintz Buch: GK berichtet: MVG stoppt ebenfalls den Vertrieb des Buches.

Tab. 05: Vorstandsprotokolle – hinweisgebende Wortlaute.

1. PFARRER DIETER WINTZ (*1938 – †2018)

Dieter Wintz war bereits zehn Jahre als Kaplan im Bistum Aachen tätig, als er 1977 in St. Lambertus, Hückelhoven, Kaplan wurde. Er soll aktiv das Sternsingen in seiner Pfarrei gefördert haben. „Er war der Sternsinger-Pfarrer“, hieß es. Außerdem war er von 1982 bis 1998 Vorsitzender des Caritas-Verbands für die Region Heinsberg.

Der Kontakt des Kindermissionswerks zu Wintz soll über Prälat Arnold Poll entstanden sein. Poll war KMW-Präsident von 1980 bis 2000. Wintz und Poll hätten sich als Priester in der Region Heinsberg und aufgrund verschiedener Funktionen in der Regionalstelle Heinsberg gekannt, heißt es.

Pfarrer Wintz soll, laut Recherchebericht der KMW-Stabsstelle Kinderschutz, 13 Mal auf die Philippinen gereist sein und auch Gruppenreisen mit Mitgliedern seiner Pfarrei dorthin organisiert haben. Auf den Philippinen habe er seit den frühen 1980er-Jahren verschiedenste soziale Projekte unterstützt. Bei seinen Reisen habe er auch Bargeld-Spenden als sogenannte Einzelfallhilfen an Seminaristen übergeben. Das sei schon damals unüblich gewesen und habe „nicht den Gepflogenheiten des Kindermissionswerks“ entsprochen, sagte der damalige KMW-Geschäftsführer.

„Viele der Projekte, die ich besuchte, wurden vom KMW in Aachen gefördert. Manche von ihnen habe ich selbst dem Werk vermittelt“, schreibt Wintz 2005 in seinem Buch mit dem Titel „Entschuldigen Sie bitte unsere Armut! Begegnungen mit Menschen auf den Philippinen“. Das Buch wurde gedruckt, ist aber nie erschienen (siehe unten). Seine Reisen auf die Philippinen sollen nicht vom Kindermissionswerk finanziert worden sein, heißt es im Recherchebericht der Stabsstelle Kinderschutz.

Zwischen 1999 und 2006 vermittelte und koordinierte Pfarrer Wintz ehrenamtlich für das Kindermissionswerk die Beschaffung von Märchen- und Bibelpuppen auf den Philippinen. Wintz sei Empfänger der Speditions-Fracht-Sendungen gewesen und zuständig für die Lieferungen und Reklamationen. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender erinnert sich: „Das Etikett lautete immer auf: Pfarrer Dieter Wintz c/o Kindermissionswerk.“ Die Puppen wurden vom Kindermissionswerk in Deutschland als pädagogisches Material angeboten und auch auf dem Aachener Weihnachtsmarkt verkauft. Pfarrer Wintz soll darüber hinaus Text- und Fotomaterial für verschiedene Publikationen des Kindermissionswerk geliefert haben.

1.1. 2003 – Kenntnis des Kindermissionswerks von sexuellem Missbrauch durch Wintz

Im November 2002 erstattete Pfarrer Wintz – auf Anweisung des Aachener Bischofs Dr. Heinrich Mussinghoff – Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach: Er habe einem damals 31-jährigen Mann angeboten, so lange in seinem Pfarrhaus wohnen zu können, bis dieser einen Platz in einer Einrichtung für betreutes Wohnen in Hückelhoven habe. Der Mann soll ohne eine feste Bleibe nach Hückelhoven gekommen sein. In der Zeit sei es zu dem sexuellen Übergriff gekommen. Laut KMW-Recherchebericht soll Wintz weitere Übergriffe aus dem Jahr 1995 gestanden haben. Bischof Mussinghoff enthob Wintz am 26.11.2002 seines Amtes. Er erteilte ihm ein Kontakt- und Hausverbot und versetzte ihn mit Wirkung vom 01.01.2003 in den Ruhestand. Er durfte nur noch sehr eingeschränkte priesterliche Dienste unter Aufsicht im Rahmen einer Pfarrei ausüben. Wintz soll sich an diese Auflagen – wie auch an spätere Auflagen – nicht gehalten haben.

Am 16.01.2003 veröffentlichte das Bistum Aachen eine Pressemitteilung zum Fall. Am 17.01.2003 berichtete die Aachener Zeitung dazu. Der Fall war damit öffentlich.

Der KMW-Präsident Pilz – wie erst seit 2022 öffentlich bekannt selbst Missbrauchstäter – handelte sofort. Mit einem schriftlichen Statement übernahm er am 20.01.2003 die Kommunikation und die Deutung der Situation gegenüber dem Bischof:

„Wir hatten Grund genug, ihn als überzeugenden und besonders engagierten Priester zu schätzen. Es gab keinerlei Anlass, ein Fehlverhalten, wie es jetzt bekannt geworden ist, zu vermuten. Nichtzutreffend wäre es zu sagen, Pfr. Wintz habe ‚im Auftrag des Kindermissionswerks‘ gearbeitet. Wir erteilen selbst keine Aufträge, sondern lassen uns auf die Kooperation mit Partnern bei uns und in der Welt ein (...) Bis zur gerechten Klärung der entstandenen Situation werden wir selbstverständlich die Zusammenarbeit einstellen. Das darf allerdings nicht den Partnern vor Ort zum Schaden gereichen, die sein persönliches Verhalten in seinem Haus nicht zu verantworten haben.“

Das Statement enthält kein Wort zu dem Betroffenen, einem „unter Betreuung stehenden und offenkundig in hohem Maße hilfsbedürftigen Mann“ (Aachener Gutachten 2020, S. 304).

Ob Winfried Pilz das unter der „Sorge für die angemessene Aufarbeitung von Fehlleistungen und Beschwerden“ verstand? Diese Aufgabe schrieb er sich jedenfalls kurz danach in seinen selbstverfassten Aufgabenkatalog als KMW-Präsident. Der Aufgabenkatalog wurde am 25.03.2003 im „Handbuch Kindermissionswerk“ veröffentlicht. Der Geschäftsführer war demnach für alles andere zuständig: Finanzen, Personal, Organisation und IT. Die Handlungs- und Deutungshoheit für die „Aufarbeitung von Fehlleistungen und Beschwerden“ aber oblag

danach allein dem Präsidenten. Ebenso wie „Ansprechbarkeit für persönliche Fragen der Mitarbeitenden und Partner“ sowie die „Koordination bestimmter Leitungs- und Korrespondenzvorgänge“.

Die (ehemaligen) Mitarbeitenden beschreiben eine „Wagenburgmentalität“ auf Vorstandsebene. Der öffentlich gewordene Fall Wintz sei „einfach wegmoderiert“ worden. Die Angelegenheit sei „Chefsache“ gewesen. Nichts sei nach außen gedrungen. Es blieb die Irritation der Mitarbeitenden, was jetzt eigentlich mit Wintz war. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt, er sei mit seinen Hinweisen nicht gehört worden.

Die „gerechte Klärung der entstandenen Situation“, jedenfalls was Pilz darunter verstand, erfolgte bald. Im KMW-Vorstandsprotokoll vom 20.05.2003 ist zu lesen: „Pfr. Wintz: Verfahren eingestellt: WP bietet klärendes Gespräch an.“ Zwischen den beiden Mitbrüdern – und Missbrauchstätern – wurde gesprochen, und schon bald konnte Wintz weiter ehrenamtlich für das Kindermissionswerk arbeiten.

Ein nachvollziehbarer Grund ist nicht ersichtlich, eine Person zurück ins Kindermissionswerk zu holen, die gestanden hatte, einen „schwer hilfebedürftigen“ Mann sexuell missbraucht zu haben. Offenbar aber gab es in der KMW-Führung keine Vorbehalte gegen eine weitere Mitarbeit sowie spätere Reisen auf die Philippinen. Im Vorstandsprotokoll vom 06.06.2003 heißt es nur knapp: „To-do: Pfarrer Wintz: Angebot zur Mitarbeit soll angenommen + Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden. Vorabklärung mit: Bildungsteam, Bistum, Belegschaft.“

Als Wintz im Juni 2003 begann, wieder für das Kindermissionswerk ehrenamtlich zu arbeiten, war jedoch längst nicht alles geklärt. Tatsächlich wurde das eingeleitete Strafverfahren erst nach seiner richterlichen Vernehmung am 20.08.2003 vor dem Amtsgericht Erkelenz eingestellt. Erst dann verfügte der Richter auch die Einstellung des Ermittlungsverfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen: 1.500 Euro an die Staatskasse und 500 Euro an den Betroffenen plus Entschuldigungsschreiben. Dies ist nach § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) möglich, „wenn [die Geldauflagen] geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht“. Erst am 10.10.2003 teilte die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach dem Bistum offiziell mit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde. Der damalige KMW-Vorstand hatte mit seinem Wiederbeschäftigungsbeschluss der staatlichen Gerichtsentscheidung um Monate vorgegriffen.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet zu Wintz: „Der hat hier auch die Messe mitgelesen. Und man geht dann zur Kommunion. Und ich habe in dieser Schlange gestanden, wo dieser Priester war, und habe ihn gesehen und bin dann in die andere Schlange gegangen, wo Herr Pilz stand. Als wir dann im Büro waren, sagt Pilz: Warum haben Sie das gemacht? Ich sage:

Von dem will ich die Kommunion nicht. Ich hätte ihm vor die Füße gekotzt. Das sage ich jetzt, ganz leise. Und da hat er nichts gesagt.“ Der (ehemalige) Mitarbeitende sagt weiter: „Eigentlich sprach da keiner drüber. [...] Da wurde dann geschwiegen und dann war es gut. Und dann hat er hier weitergearbeitet. Und das war es dann.“

Aus dem Aachener Gutachten (S. 222f.) geht hervor, dass Wintz den Missbrauch an dem „unter Betreuung stehenden und offenkundig in hohem Maße hilfsbedürftigen Mann“ gegenüber seinem Dienstherrn erst nach anfänglichem Bestreiten einräumte. Eine weitere Parallele zu Pilz zeigt sich im mangelnden Schuldbewusstsein. Für Wintz wird dies mit folgendem Zitat (2003) aus dem Gutachten belegt – er ist damals 64: „Er bestritt jedoch weiterhin ein vorsätzlich schuldhaftes Verhalten seinerseits, und zwar mit dem Argument, dass ihm niemand gesagt habe, dass ein derartiges Verhalten mit der Rolle bzw. dem Amt eines Priesters nicht vereinbar sei. Zu einem späteren Zeitpunkt machte er dann auch geltend, dass der Bischof ihn niemals darauf hingewiesen habe, dass ein derartiges Verhalten zu beanstanden sei.“ Dazu drängt sich die Frage auf: Wie kann es sein, dass so ein Pfarrer – ohne erkennbares Schuldbewusstsein – weitere Jahre in der Seelsorge tätig sein durfte? Wintz fuhr nach wie vor einmal jährlich auf die Philippinen. Dort soll es zu weiteren Übergriffen durch den Aachener Pfarrer gekommen sein.

Nach den vorgelegten KMW-Unterlagen sowie nach Aussagen (ehemaliger) Mitarbeitender ist Winfried Pilz während seiner Amtszeit selbst nicht auf die Philippinen gereist. Auch sonst weist nichts darauf hin, dass er zusammen mit Wintz an andere Orte gefahren wäre.

1.2. 2006 – Weitere Verdachtsfälle gegen Wintz

Laut KMW-Recherchebericht informierte Anfang 2006 eine Frau den KMW-Vorstand zu machtmisbräuchlichem Verhalten durch Pfarrer Wintz auf den Philippinen. Die Person habe unter anderem berichtet, dass Pfarrer Wintz öfters mit Seminaristen zusammen in einem Zimmer oder in einem Bett übernachtet habe.

Dem Bistum Aachen wurde gleicher Sachverhalt zu Wintz Verhalten auf den Philippinen, wohl von derselben Frau, mit Mail vom 05.02.2006 berichtet, so der damalige Aachener Interventionsbeauftragte (07.11.2018). Außerdem habe sie geschrieben: „Ich denke, viele jetzige Priester hier wissen davon. Aber die sagen nichts, weil sie nicht wissen, was sie machen sollen. [...] Weißt du, wie viele Jungs der hier hat. Hunderte Seminaristen. Diese Jungs sollen Priester werden und der Wintz verdirbt die jetzt schon. Er hat das Geld als Druckmittel. (...) Außerdem ist das total die Kultur der Filipinos: Tatsachen einstecken, gefügig sein, das Schicksal einfach ertragen – und der Wintz kennt die Kultur ja sehr gut und das heißt, er missbraucht auch noch die gutmütige Kultur der Filipinos.“ Die Beobachtungen der jungen

Frau seien von einer Sozialarbeiterin bestätigt. Diese soll Pfarrer Wintz und seine Arbeit seit längerem gekannt haben.

Aus dem Aachener Gutachten ergibt sich, dass auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde. Wohl von besagter Frau, nicht vom Bistum Aachen. Das Gutachten berichtet (S. 223) von „regelmäßigen Reisen des Pfarrers auf die Philippinen, während denen es zu einer länger andauernden sexuellen Beziehung zu einem erwachsenen Mann gekommen sein soll“. Diesen Vorwurf habe Pfarrer Wintz grundsätzlich eingeräumt. Er habe jedoch den weiteren Vorwurf bestritten, wonach es während seiner Aufenthalte auf den Philippinen zu sexuellen Übergriffen auf Minderjährige gekommen sei. Das eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sei mangels Nachweisbarkeit der behaupteten Taten eingestellt worden.

Mit der Meldung der Frau Anfang 2006 war dann auch der KMW-Vorstand alarmiert. Er beendete – nach eigenen Angaben – sofort die Zusammenarbeit mit Pfarrer Wintz und ließ dessen Buch über die Philippinen unmittelbar nach Erscheinen einstampfen.

Ein Interviewter erklärte, dass Wintz danach dennoch lange ins Haus gekommen sei. Er selbst habe 2013 mit einem (ehemaligen) Mitarbeitenden dazu korrespondiert: „Der war im Haus, der hat Dankbriefe aus einem Projekt gebracht, irgendwie sowas.“

Mangelnde Kommunikation. Für den damaligen kompletten KMW-Vorstand schien der Fall Dieter Wintz nach 2006 jedenfalls abgeschlossen zu sein. Kommuniziert wurde dieser Tatbestand offenbar zunächst mit niemandem. Weder mit den Mitarbeitenden, noch mit dem Bistum Aachen, und auch nicht mit den Projektpartnern auf den Philippinen.

Die *Mitarbeitenden* erhielten keine offizielle Information über die Entscheidung des KMW-Vorstands, die Zusammenarbeit mit Wintz zu beenden. Schon gar nicht wurden sie zu den Gründen in Kenntnis gesetzt. Das Thema sei vielmehr im Haus tabu gewesen, so war nach dem KMW-Recherchebericht die Wahrnehmung.

Auch das *Bistum Aachen* blieb zunächst von der Beendigung der Zusammenarbeit des KMW mit Wintz uninformiert. Nach Auskunft des Interventionsbeauftragten des Bistums Aachen vom 03.02.2021 hat das Bistum erst am 15.05.2008, zwei Jahre später, in einem Gespräch mit dem damaligen KMW-Geschäftsführer davon erfahren, dass bereits 2006 die Zusammenarbeit mit Pfarrer Wintz einseitig aufgekündigt worden sei. Beim Bistum gebe es jedenfalls keine Dokumente zu einer früheren Information. Erst in jenem Gespräch im Jahr 2008 habe der KMW-Geschäftsführer darauf hingewiesen, dass Wintz seine anhaltenden Reisen auf die Philippinen untersagt werden müssten. 2008 sei dieses Reiseverbot durch das Bistum Aachen dann auch ausgesprochen worden.

Schließlich wurden 2006 – wie bereits 2003 – auch die *Projektpartner* auf den Philippinen zu der beendeten Zusammenarbeit des KMW mit Pfarrer Wintz und zu den Gründen nicht in Kenntnis gesetzt.

Zu den Herstellern der Puppen auf den Philippinen hatte das Kindermissionswerk in der Folge selbst eine Verbindung aufgebaut. Das Projekt sei allerdings bald eingestellt worden, heißt es im KMW-Recherchebericht, weil die Figuren nicht die für den Import nötigen CE-Kennzeichen hatten und eine Zertifizierung zu aufwendig gewesen wäre. Die noch vorhandenen Puppen wurden vernichtet, sagt ein (ehemaliger) Mitarbeitender.

Seit circa 2005 ist das Kindermissionswerk Mitglied im Netzwerk National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Seit 2006 ist es Mitglied in ECPAT Deutschland. Die Arbeit beider Organisationen ist von dem Grundsatz geleitet, dass jedes Kind Anspruch auf umfassenden Schutz gegen sexuellen Missbrauch hat. Die parallele Beschäftigung mit dem Fall Wintz und diesen Kooperationen sensibilisierte den KMW-Vorstand jedoch nicht nachhaltig in dem Bewusstsein, dass es weitere Betroffene auf den Philippinen geben könnte, denen hätte geholfen werden müssen. Es hat jedenfalls keine Suche nach möglichen weiteren Betroffenen auf den Philippinen stattgefunden. So geht es deutlich aus dem KMW-Recherchebericht vom 19.02.2021 hervor.

Im Rahmen des Untersuchungsauftrags lässt sich sagen, dass der KMW-Vorstand grundsätzlich eine Gesamtverantwortung für die Leitung und damit für alle Belange des Kindermissionswerks hat (siehe auch Kapitel II Pkt. 5). Daraus ergibt sich – unabhängig von zugewiesenen Verantwortlichkeiten – für jedes Vorstandsmitglied eine Verpflichtung, Anhaltspunkten auf strafbares Verhalten, Fehlentwicklungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten nachzugehen.

Bei Bestätigung eines Verdachts müssen die Vorstandsmitglieder einschreiten, um den etwaigen Missstand durch geeignete Maßnahmen zeitnah zu beseitigen. Entsprechende beschlossene Maßnahmen sind zu kontrollieren

Eine Meldung an den Verwaltungsrat erscheint im Fall Wintz als eine zwingende Folge.

Erklärung des damaligen KMW-Vorstands. Nach Veröffentlichung des Aachener Gutachtens 2020 hat die Stabsstelle für ihren Recherchebericht Anfang 2021 unter anderem den damaligen KMW-Geschäftsführer und das dritte Vorstandsmitglied zur Causa Wintz befragt. Zitate aus den unterschriebenen Protokollen zu den damaligen Befragungen wurden von ihnen jedoch nicht für diese Untersuchung freigegeben. Stattdessen gaben der damalige Geschäftsführer und das dritte Vorstandsmitglied am 21.07.2023 folgende „Erklärung“ zum Umgang mit der Causa Wintz ab:

„Ende Januar 2006 nach Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe gegen Pfarrer Wintz bei seinen Reisen auf die Philippinen haben wir im Vorstand den Fall besprochen. Wir waren geschockt über das berichtete Verhalten von Pfarrer Wintz. Wir hatten ihn bis zu dieser Zeit als einen für das Wohl vieler Kinder sehr bemühten Menschen erlebt, der sich ehrlich engagierte. Unsere Information über das mögliche Missbrauchshandeln auf den Philippinen hatten wir damals über zwei Personen bekommen, die mit ihm auf die Philippinen reisten bzw. dort waren. Es wurde uns geschildert, dass er während seiner Reise bei Seminaristen in einem Raum oder sogar einem Bett übernachtete.

Wir haben dann im Vorstand überlegt, was zu tun war. Disziplinarisch hatten wir keine Handhabe gegen ihn, da er sich lediglich ehrenamtlich engagierte. Er war zu dieser Zeit beim Bistum angestellt, sodass wir es als vordringlich sahen, das Bistum darüber zu informieren und es in die Pflicht zu nehmen, die weiteren Schritte zu unternehmen, insbesondere ihm ein Reisen auf die Philippinen zu verbieten. Weiter beschlossen wir, jegliche Zusammenarbeit mit ihm sofort zu beenden. Wir verteilten dann die Aufgaben wie folgt:

- Dr. Kleine solle mit Pfarrer Wintz ein Gespräch führen und ihm dabei eine Beendigung jedweder Zusammenarbeit mitteilen und dafür sorgen, dass gemeinsam geplante Dinge, wie eine Buchveröffentlichung gestoppt werden.
- Dr. Marcus solle als zuständiges Vorstandsmitglied für den Projektbereich prüfen, ob Projektpartner vom Kindermissionswerk auf den Philippinen von dem Missbrauch betroffen waren.
- Msgr. Pilz solle das Bistum Aachen informieren und mit ihm Konsequenzen aus dem Verhalten von Wintz auf den Philippinen absprechen. Hier sahen wir das Bistum in der Pflicht, alle sich aus dem Verhalten ihres Priesters ergebenden Konsequenzen zu veranlassen und in die Hand zu nehmen.

Wir waren zu dem Zeitpunkt sicher, hier das Notwendige initiiert zu haben. Wir gingen auch davon aus, dass Pfarrer Wintz zwar homosexuelle, aber keine pädophilen Neigungen hatte, und dass keine Kinderhilfsprojekte, die wir auf den Philippinen förderten und die Pfarrer Wintz eventuell besucht haben könnte, von seinem vermutlichen sexuellen Missbrauchshandeln betroffen sein könnten.

Wir beide hatten unsere Aufgaben nach kurzer Zeit erledigt und sind auch davon ausgegangen, dass Msgr. Pilz mit dem Bistum den entsprechenden Kontakt aufgenommen hatte. Wir hatten keinen Grund anzuzweifeln, dass er diese Aufgaben erledigt hätte. Auch ist uns nicht klar, ob er das getan hat oder ob es beim Bistum liegen geblieben ist.

Wir bedauern sehr, dass eventuelle Opfer auf den Philippinen bis jetzt nicht ausfindig gemacht wurden.“

2. 2012 – DOKUMENTATION VON VERDACHTSFÄLLEN IM KINDERMISSIONSWERK

In der Amtszeit von Pilz wurden Entscheidungen zum Umgang mit Verdachtsfällen weder präzise dokumentiert, noch systematisch bearbeitet. Erst am 19.04.2012 erhielt die stellvertretende Abteilungsleiterin Ausland vom KMW-Vorstand den Auftrag, Verdachtsfälle auf Korruption und Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung zu erfassen. Die kirchliche Missbrauchskrise seit 2010 forderte Maßnahmen. Von ihr wurden zwei Verdachtsfälle aus der Zeit 2000 bis 2010 aus dem Verantwortungsbereich des Kindermissionswerks aufgearbeitet. Zugehörige Unterlagen sind für diese Untersuchung von der KMW-Stabsstelle Kinderschutz vorgelegt worden. Diese sind für den Untersuchungsauftrag zur Causa Pilz kaum relevant. Denn laut Unterlagen war Pilz mit dem Umgang zu den beiden Fällen, die in Auslandsprojekten stattfanden, nicht direkt befasst. Aus den Unterlagen zum ersten Verdachtsfall (2006/2007) geht hervor, dass nur das damalige dritte Vorstandsmitglied als Leiter der Projektteilung einbezogen war.

Das bestätigte die damalige Beauftragte: „Und was halt auffällt ist: von Pilz habe ich in den Unterlagen, die mir die Referenten brachten, keine Äußerungen gefunden. [...] ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals von ihm ein Kürzel oder eine Anweisung gelesen hätte.“

Das Bekanntwerden des zweiten Verdachtsfalls lag laut Unterlagen nach Ende seiner Präsidentschaft.

Mit der Aufarbeitung des Falls Dieter Wintz war die damalige Beauftragte nicht befasst. Die Frage bleibt offen, warum dazu keine Beauftragung vom KMW-Vorstand erfolgte. Die Vermutung liegt nahe, dass man dort nur an Verdachtsfälle in den geförderten KMW-Projekten dachte, Verdachtsfälle innerhalb des Kindermissionswerks hingegen außerhalb des Vorstellungsbildes waren.

3. 2020 – GUTACHTEN BISTUM AACHEN (FALLBEISPIEL NR. 5)

Aus dem Aachener Gutachten (2020) wurde vorab schon mehrfach zitiert. Daran anknüpfend sollen hier weitere Punkte zum Umgang des Bistums angesprochen werden, die Parallelen mit dem Fall Winfried Pilz deutlich machen.

Das Gutachten berichtet davon, dass im Jahr 2011 ein weiterer Betroffener sexuelle Übergriffe durch Dieter Wintz beim Bistum Aachen anzeigte. Der Zeitpunkt der Übergriffe sei zwischen 1977 und 2002 gewesen; der Betroffene zwischen 13 und 17 Jahre alt und Messdiener von Wintz in den Pfarreien St. Lambertus und St. Barbara in Hückelhoven, so eine Recherche der Aachener Zeitung (25.05.2023). Im Aachener Gutachten steht dazu: „Als dieses Opfer den

Pfarrer Jahrzehnte später zur Rede stellte, war sich dieser keiner Schuld bewusst, sondern verwies darauf, dass das Opfer freiwillig gehandelt habe.“

Wohl erst die Verurteilung wegen dieses Falles durch das Aachener Diözesengericht im Jahr 2014 konnte den Missbrauchstäter Wintz nach Jahrzehnten stoppen. Die Aachener Zeitung (25.05.2023) kennt den Urteilstenor. Dort heißt es: „Ihm wurde verboten, sich weiterhin priesterlich zu betätigen. Zudem wurde ihm ,untersagt, Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen zu suchen oder zu halten. Entsprechendes gilt für Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist‘.“

2014, im gleichen Jahr, bekam auch Winfried Pilz von Kardinal Meisner sein Strafdekret mit Auflagen.

2015 bestätigte die Glaubenskongregation in Rom das Urteil gegen Wintz. Das Aachener Gutachten (S. 303) stellt die naheliegende Frage, „weshalb das kirchenrechtliche (Straf)Verfahren erst nahezu 8 Jahre nach den ersten massiven Auffälligkeiten im Verhalten des betroffenen Pfarrers zu Beginn der 2000er-Jahre eingeleitet wurde“.

Auch vom Bistum Aachen sind keine Maßnahmen bekannt, nach möglichen Betroffenen sexuellen Missbrauchs durch Pfarrer Wintz auf den Philippinen gesucht oder dieses mitbedacht zu haben. Das Aachener Gutachten stellt fest, dass „seitens des Bischofs noch nicht einmal der Umstand, dass der Pfarrer offenkundig ehrenamtlich für das Päpstliche Missionswerk [der] Kinder tätig war, zu intensiveren Nachforschungen und gegebenenfalls auch einschneidenderen Sanktionen führte“. Somit hätte auch das Bistum Aachen hier nachforschen, stärker intervenieren und Maßnahmen vom KMW-Vorstand einfordern müssen, um Betroffenen zu helfen. Das unterblieb.

Zumindest der Aachener Bischof Mussinghoff konnte für sich den Fall Wintz abschließen, bevor er am 08.12.2015 emeritierte. Der Fall hatte ihn während seiner gesamten Amtszeit begleitet. Zu einem Prozess gegen Wintz vor einem staatlichen Gericht ist es nie gekommen. Wintz starb am 07.11.2018 im Alter von 80 Jahren – ca. drei Monate vor Winfried Pilz.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg ehrte seinen ehemaligen Vorsitzenden Wintz (1982 – 1998) mit den Worten „Sein Engagement für die Armen, Schwachen, Kranken und am Rande der Gesellschaft Stehenden verband er mit persönlicher Anteilnahme und ehrlicher Sorge.“ In der Aachener Zeitung (26.05.2023) ist dazu zu lesen, dass dem Verband zu dem Zeitpunkt der Vorfall mit dem 31-Jährigen bekannt gewesen sei. Dort sagt man: „Wir hatten damals überlegt, wie wir es verfassen. Weil Wintz in Hückelhoven aber so viel bewegt hatte, dennoch diese Worte gewählt.“ Dies wird inzwischen bedauert.

4. 2023 – AUFRUF UND NENNUNG DES TÄTERNAMENS

Seit September 2021 forderte KMW-Präsident Bingener das Bistum Aachen mehrmals auf, den Namen des Täters Dieter Wintz öffentlich zu machen – wie schon beim Erzbistum Köln im Fall Pilz (Kapitel III Pkt. 4.2). Die Personalverantwortung für Pfarrer Wintz sei schließlich im Bistum verortet.

Es zog sich noch bis zum 25.05.2023. Dann erst wandte sich das Bistum unter Nennung des Täternamens in einem Aufruf an „Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen könnten“ mit der Bitte, sich zu melden. Die Namensnennung von Dieter Wintz erfolgte zusammen mit dem Namen des Aachener Pfarrers Leonhard Meurer, der auch für missio Aachen tätig war. Letzterer wurde mit Namen bereits eine Woche zuvor von der Aachener Zeitung veröffentlicht, was die Namensnennung durch das Bistum beschleunigt haben mag. Mit einer Stellungnahme ebenfalls vom 25.05.2023 begrüßte das Kindermissionswerk den öffentlichen Aufruf.

Aus dem Kindermissionswerk heißt es zur Verzögerung der Veröffentlichung: Nach anfänglichem Interesse und Einverständnis habe es von Seiten des Bistums Aachen zunehmend Vorbehalte gegeben. Hinzukamen Wechsel der Ansprechpersonen bei der zuständigen Stabsstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung (PIA). Zudem wurden – ähnlich wie im Fall Pilz vom Erzbistum Köln – Personalmangel und Überlastung angeführt.

Der damals zuständige Interventionsbeauftragte des Bistums Aachen erklärte in einem Telefonat am 02.06.2023, es seien bereits im Jahr 2021 gute Konzeptideen der KMW-Stabsstelle Kinderschutz mit ihm besprochen worden. Dabei sei es um ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf mögliche Betroffene auf den Philippinen gegangen. Die Strategie sei jedoch sehr komplex gewesen, vor allem im Kontakt mit den Diözesen im Ausland. Er selbst hätte diese Konzepte damals aufgrund von Arbeitsüberlastung nicht aufnehmen und weiterverfolgen können. Er fand dafür sogar ein Bild.

„Das Bistum ermutigt Betroffene sich zu melden und verspricht, ihre Erfahrungen wahr und ernst zu nehmen und Hilfe und Unterstützung anzubieten. In den letzten Jahren haben sich viele Betroffene gemeldet und damit sind viele ‚Co-Betroffene‘, Angehörige, Gemeindemitglieder involviert. Mehrere hundert Menschen sitzen inzwischen in einer Boing 757-Passagiermaschine. Im Landeanflug für die angekündigten Hilfen und Unterstützungen stellt sich heraus, dass nur ein Segelflughafen zur Verfügung steht. Die personelle und strukturelle Ausstattung ist für eine Boing 757 nicht ausreichend. Dies führt unweigerlich zum Crash. Um im Bild zu bleiben: Es wird zugesagt, die Landebahn zu vergrößern. Stattdessen wird sie kleiner, je größer die Herausforderung wird.“

KAPITEL V PRÄVENTION IM KINDERMISSIONSWERK

Kapitel V richtet den Blick auf spezifische Faktoren, die es Winfried Pilz ermöglicht haben könnten, sich während seiner Amtszeit 2000 bis 2010 im Kindermissionswerk machtmisbräuchlich verhalten zu haben. Aufgrund der identifizierten Faktoren sollen – entsprechend der dritten Fragestellung des Untersuchungsauftrags – Empfehlungen für das Kindermissionswerk abgeleitet werden, die zu einer erfolgreichen Prävention und zu einer Kultur des respektvollen Miteinanders (awareness culture) beitragen können.

Die empfohlenen Maßnahmen zielen darauf ab, dass Machtstrukturen und Autoritätspositionen nicht missbraucht werden können. Sie sind darauf ausgerichtet, eine Kultur der Verantwortlichkeit und des Schutzes im Kindermissionswerk zu schaffen, in der Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt frühzeitig erkannt und angemessen darauf reagiert werden kann. (check and balance-Prinzip)

Schwerpunkt in diesem Kapitel ist der Schutz von „Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“ gegen sexualisierte Gewalt, das heißt von Mitarbeitenden im Kindermissionswerk. „Erwachsene in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“ sind erst seit 2019 – vergleichbar zur bischöflichen Interventionsordnung – von der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz mitumfasst. Auch weil im KMW Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten oder zu Besuch sind, braucht der eingeleitete Kulturwandel bezogen auf diese Anwendungsgruppe noch einmal besondere Aufmerksamkeit und Spezifizierungen.

Da Kapitel V die Prävention zum Inhalt hat, wird – anders als in den Kapiteln zuvor – der in der Prävention gängige Begriff der „sexualisierten Gewalt“ verwendet.

1. BASISVERSTÄNDNIS

Durch die Erfahrungen aus der Präsidentschaft von Winfried Pilz lassen sich im Kindermissionswerk Schwachstellen und Gefährdungsrisiken für „Erwachsene in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“ benennen. Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob man Verhaltensauffälligkeiten und Fehlverhalten von Pilz über einen solchen Bericht überhaupt öffentlich machen darf. Privates müsse doch privat bleiben, hieß es in der Diskussion. Grundsätzlich ist festzustellen: Als Präsident des Kindermissionswerks war Winfried Pilz in erster Linie eine Person des öffentlichen Lebens. Kam er irgendwo hin, repräsentierte er das Kindermissionswerk. War er mit Mitarbeitenden unterwegs, war er als Vorgesetzter unterwegs – und nicht privat.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet: „Die Essen mit ihm waren keine Arbeitsessen. Wenn Winfried Pilz aß, hatte er ‚Pause‘ und redete ausschließlich über Dinge, die nichts mit der Arbeit zu tun hatten. Versuche, derlei Anliegen beim Essen anzusprechen und etwas Dienstliches mit ihm zu klären, wurden von ihm im Zweifel mit deutlichen Worten zurückgewiesen: ‚Darüber können wir ein anderes Mal sprechen, jetzt nicht!‘“ Auch wenn Pilz solche Essen als privat deklarierte, konnten sie jedoch meist nicht als solche eingestuft werden. Dem (ehemaligen) Mitarbeitenden ist es wichtig dabei deutlich zu machen: „Für mich waren es immer Arbeitsessen. An einem über die Arbeit hinausgehenden privaten Kontakt zu Pilz hatte ich kein Interesse.“

Die folgenden Beispiele beziehen sich auf asymmetrische Beziehungen zwischen Präsident Pilz und seinen Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Sie thematisieren fehlende Grundhaltungen und Grenzverletzungen in seiner ausgeprägten Machtposition. Nur über die Benennung lassen sich Empfehlungen im Sinne der dritten Frage des Untersuchungsauftrags entwickeln.

Leistungsverantwortung. Der KMW-Vorstand und die Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion ein, über die sich die Umsetzung einer Kultur des respektvollen Miteinanders bestimmt. Es bedarf ihrer Bereitschaft, sich dieser Verantwortung konsequent stellen zu wollen. Dazu gehört die Entschiedenheit, unter Würdigung (möglicherweise) aufkommender Widerstände, die erarbeiteten Maßnahmen in das Alltagsgeschäft zu integrieren und für die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen zu sorgen.

Bei der Umsetzung von Ergebnissen dieser Untersuchung könnte folgende Präambel ein Wegweiser sein (Empfehlung): „Im Kindermissionswerk legen wir Wert auf ein achtsames und respektvolles Miteinander. Anerkennende oder kritische Inhalte äußern wir zeitnah und in angemessenem Rahmen, so dass sie für den anderen annehmbar sind. Unser Verhalten ist unvereinbar mit jeder Form von Machtmissbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt und Diskriminierung. Sollten wir von einem machtmisbräuchlichen Verhalten, insbesondere sexualisierter Gewalt und Diskriminierung, erfahren oder es auch nur vermuten, sprechen wir dies über die vorgegebenen Melde- und Beschwerdewege zeitnah und aktiv an.“

Risikoanalyse und Bestandsaufnahme. Um festzustellen, ob die im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2010 identifizierten Sicherheitslücken vollständig geschlossen sind, bedarf es einer Risikoanalyse und Bestandsaufnahme. Diese sollten regelmäßig wiederholt werden (Vorschlag: alle 5 Jahre).

Den Veränderungen der Vorstandsbesetzung folgte in den vergangenen beiden Jahren für das KMW auch die Überarbeitung einer Vielzahl von Regelwerken. Bei der Aufnahme bereits bestehender oder aktuell in Kraft gesetzter Regelungen und Maßnahmen sind die eingetretenen Neuerungen zu berücksichtigen. Hierzu gehören neben der überarbeiteten

Leitlinie Kinderschutz vom 18.05.2022 und der überarbeiteten Vereinssatzung vom 23.11.2022 auch die Überarbeitung der „Regelung zum Umgang mit Geschenken und wirtschaftlichen Vorteilen im Kindermissionswerk“ vom 25.04.2023 oder die Prüfung der Kenntnis und Annahme des Angebots der beauftragten Präventionsfachkräfte durch die KMW-Mitarbeitenden, die vom Kindermissionswerk auch als „Beschwerdestelle bei sexueller Belästigung“ eingesetzt wurden (Intranet-Seite „Vorstand Home: 24.02.2023). Am 22.06.2023 ist außerdem noch eine überarbeitete „Geschäftsordnung des Vorstands und der Leitungskonferenz im Kindermissionswerk“ in Kraft getreten. Auch diese neuen Regelungen sind mit den im Folgenden benannten Empfehlungen abzugleichen und gegebenenfalls anzupassen.

Beteiligung. Für eine Risikoanalyse und Bestandsaufnahme, aber auch für die Entwicklung und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen, ist eine breite Mitwirkung der Mitarbeitenden erforderlich. Nur gemeinsam mit ihnen kann festgestellt werden, was bereits gut läuft, und wo genauer hingeschaut werden muss, um Gefährdungspotentiale zu erkennen. Auch eröffnet ihre intensive Beteiligung weitere Perspektiven. Beteiligung kann zudem dauerhaft motivieren, gemeinsam ein konstruktives und grenzachtendes Betriebsklima zu entwickeln.

Für die hier angesprochenen Beteiligungsprozesse, insbesondere bei der Erstellung eines Verhaltenskodexes, ist eine breite Beteiligung über alle Hierarchieebenen hinweg gemeint. Dieser Beteiligungsprozess sollte mit externer Fachberatung geführt werden.

Nachstehend werden die identifizierten Begünstigungsfaktoren für Grenzverletzungen während der Amtszeit von Winfried Pilz 2000 bis 2010 benannt. Es wird dabei zwischen räumlichen, verhaltensbezogenen und strukturellen Faktoren unterschieden. Auf Basis der identifizierten Faktoren werden Empfehlungen gegeben, die für notwendige Diskurse sensibilisieren sollen: Was hat sich bereits verändert? Welche Regelungen sind darüber hinaus erforderlich, damit Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt frühzeitig erkannt und angemessen darauf reagiert werden kann? Wie könnten diese zum Beispiel lauten?

2. RÄUMLICHE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN

Ein Ergebnis der MHG-Studie (2018, S. 5) zu Tatorten im kirchlichen Bereich ist, dass „fast die Hälfte aller sexuellen Missbrauchstaten im Zusammenhang von privaten Treffen von Beschuldigten und Betroffenen“ geschahen. Demnach war der häufigste Tatort die Privat- oder Dienstwohnung der beschuldigten Personen.

Die Dienstwohnung als situativer Begünstigungsfaktor war während der Amtszeit von Pilz in besonderer Weise gegeben, Er hatte seine Dienstwohnung im Kindermissionswerk. Das Kindermissionswerk liegt in der Stephanstraße 35 in Aachen. Zu Zeiten von Pilz war es ein

gemischtes Büro- und Wohnhaus. Neben den Büroräumen gab es eine Dienstwohnung und Wohnungen für Familien. Winfried Pilz bewohnte die Dienstwohnung, direkt über den Büroräumen. In der Stephanstraße 33 wurden in der Regel Gäste und für eine Übergangszeit auch neue Mitarbeitende untergebracht.

Die Dienstwohnung nutzten zuvor bereits seine Vorgänger: Während Pater Paul Koppelberg CSSp dort privat wohnte, hielt Prälat Poll die Wohnung nur als Rückzugsort für seinen Mittagsschlaf. Er wohnte in einem Pfarrhaus in Houverath bei Erkelenz und pendelte täglich. Winfried Pilz zog direkt mit seiner Ernennung im Jahr 2000 in die Wohnung ein. Der Nachfolger von Winfried Pilz, Dr. Klaus Krämer, bezog 2010 diese Wohnung schon nicht mehr. Er wohnte bereits seit 2008, mit Beginn seiner Tätigkeit für missio Aachen, in einer Wohnung in der Innenstadt. Damals hatte der Umbau des Kindermissionswerks in der Stephanstraße bereits begonnen. Die Wohnungen wurden dem Arbeitsbetrieb zugeordnet und zu Diensträumen umfunktioniert.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, dass Pilz außerdem über eine Privatwohnung in Haus Altenberg verfügte, die ihm auf Lebenszeit dort zugesprochen war. Diese habe er später, noch in seiner KMW-Amtszeit, zurückgegeben.

Im Kindermissionswerk gab es für Winfried Pilz keine klare Trennung zwischen beruflich und privat. Er schien sich dort weitgehend ohne Grenzen und Regeln zu bewegen und zu agieren. Es hieß: „Das ganze Haus sei für ihn ein ‚erweitertes Wohnzimmer‘ gewesen.“

„Das war für ihn so alles sein Zuhause – und so bewegte der sich halt auch darin.“

„Er ist ohne Socken mit Bio-Latschen hier bei uns durch das Haus gelaufen. Als Präsident. Es war nicht so schön. Ich dachte nur: Mensch Junge, zieh dir wenigstens Socken an.“

„Wenn man samstags mal ins Haus kam, weil viel Arbeit war, kam einem der Präsident quasi im Schlafanzug und Schlappen entgegen und schlurfte Richtung Büro. Da war keine Trennung zwischen Privat- und Arbeitsleben für Pilz.“

„Er ging über alles hinweg: Kühlschrank. Sachen von den Kollegen. Das interessierte ihn nicht. Wenn er meinte, er muss abends sich Essen holen, dann ging er aus seiner Wohnung runter und bediente sich.“ „Sein Kühlschrank in der Wohnung sei leer und er frühstücke nicht, erzählte er immer wieder.“

„Er hat ganz viele Arbeitsbesprechungen, auch nicht bei ihm im Büro, sondern dann bei sich in die Wohnung verlagert. Mit der Argumentation: da seien wir ungestörter. Da kommt nicht ständig jemand rein. Das war dann zum Teil auch so. Also, Vorstandsbüro, sein Büro, da war halt der Durchlauf schon größer als dann eine Etage höher, bei ihm im Arbeitszimmer.“

„Regelmäßig waren junge Männer bei Winfried Pilz zu Gast, teilweise auch dann, wenn dienstliche Besprechungen in seiner Wohnung stattfanden. Anschließend wurde dann gemeinsam ein Bierchen getrunken.“

Empfehlung. Berufliche Arbeits- und private Wohnsituationen sind strukturell zu trennen. Berufliche Räumlichkeiten sind ausschließlich beruflich zu nutzen.

Arbeitsbesprechungen finden ausschließlich im dienstlichen und nicht im privaten Umfeld statt. Ist ein Mitarbeitender im Homeoffice oder auf Reisen, dann sind die Besprechungen – soweit technisch möglich – als Video-Konferenz abzuhalten.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung möglich oder gegenüber einer mit Compliance-Fragen beauftragten Person transparent zu machen.

Eine Kultur der Grenzachtung erfordert darüber hinaus sichere Raumkonzepte. Hierzu gehören gemeinsam erarbeitete Verhaltensregeln (siehe nachstehend). Zum Beispiel: Wann darf ein Raum betreten werden? Wo sollte vorher angeklopft werden?

3. VERHALTENSBEZOGENE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN

In diesem Abschnitt werden konkrete Situationen aus der Amtszeit von Pilz beschrieben, die ohne strafrechtliche Relevanz sind. Die beschriebenen Situationen sind Begünstigungsfaktoren für mögliche Grenzverletzungen und Manipulation. Die Aufzählung kann fortgeschrieben werden. Aus den sich daraus ergebenden Empfehlungen kann partizipativ ein Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeitende für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis entwickelt werden. Dieser Verhaltenskodex macht Risiken transparent und diskutierbar, bevor sich ein Fehlverhalten einschleichen oder verfestigen kann.

Zu manchen Empfehlungen wird es vielleicht heißen: „Das liegt doch schon viele Jahre zurück. Das ist bei uns so doch gar nicht mehr möglich.“ Die Klärung, ob hierzu eine Regelung im Verhaltenskodex aufgenommen werden soll und wie sie formuliert werden muss, damit sie für die KMW-Mitarbeitenden passt, gehört zum notwendigen Diskurs.

Die folgenden Punkte beschreiben Mindeststandards, die von Führungskräften und Mitarbeitenden gemeinsam besprochen, ergänzt und erweitert werden sollten.

3.1. Einladungen, Geschenke und wirtschaftliche Vorteile

Typische Anbahnungssituationen für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt sind Essens- und Reiseeinladungen sowie Geschenke, insbesondere finanzieller Art. Im Folgenden werden Zitate von (ehemaligen) Mitarbeitenden zu entsprechenden Situationen während der Amtszeit von Pilz wiedergegeben.

Essenseinladungen. KMW-Präsident Pilz sprach häufig in Restaurants Essenseinladungen aus. In den Interviews berichten die (ehemaligen) Mitarbeitenden:

„Die regelmäßigen Essenseinladungen, immer gerne auch Alkohol mit dabei. Die er auch bezahlt hat, solange wie wir alleine waren. Wenn ein Dritter dabei war, zahlte jeder für sich selber.“

„Dann haben wir das Bewerbungsgespräch geführt und am Abend war ich mit Pilz essen im Restaurant. Und er hat sich diese Riesenportionen bestellt, unglaublich, welche Mengen er verdrückt hat.“

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet: „Wenn eine dritte externe Person am Essen teilnahm, wurde die Rechnung üblicherweise über die Finanzbuchhaltung des Kindermissionswerks abgerechnet. Wenn er der Meinung war: ‚Da haben wir über die Stränge geschlagen‘, hat er die Rechnung übernommen.“

Geschenke und finanzielle Unterstützung. In den Gesprächen wurde davon berichtet, dass Pilz immer wieder Geldgeschenke und „Talentförderungen“ machte. Hierzu einige Beispiele:

„Er war sehr freizügig, auch damit, Leuten Geld zu schenken, das ist mir aufgefallen. Und er hat ihn aber auch schon mal in Anspruch genommen bei irgendwelchen Fahrten, wenn er selber nicht fahren wollte.“

„Er hatte am Monatsende oft nichts mehr, um sein Essen zu bezahlen. Dass ich manchmal gesagt habe: Herr Pilz, so geht es nicht. Sie können nicht jedem, der hierherkommt, was geben. So schön das auch ist. Sie müssen ja selber auch noch leben. ‚Ja, ja, ja, das geht schon.‘ Habe ich gesagt: das geht nicht. Weil, er legte mir auch immer sein Portemonnaie hin und sagt: ‚Gucken Sie mal, wieviel da noch drin ist.‘ Und dann habe ich gesagt: Herr Pilz, wenn das alles ist, ein bisschen wenig. Also so, er war so. Er gab eigentlich sein letztes Hemd, wie man so schön sagt.“

Gemeinsame Reisen. Die Tätigkeit für das Kindermissionswerk bringt es mit sich, dass Mitarbeitende zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben viel reisen müssen. Kurztrips ins In- und Ausland, längere Auslandsreisen, mehrwöchiges Arbeiten in anderen Ländern. In der Präsidentschaft von Pilz begannen die Länderreferenten erstmals, eigenständig zu reisen.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt, dass Pilz alleine sicherlich auch hätte nie reisen können. Da sei er schon immer relativ hilflos gewesen. „Der wäre nirgendwo angekommen.“ Die Auswahl der Personen, die mit ihm reisten, sei sehr willkürlich gewesen, wird erzählt. Pilz habe seine Reisebegleiter nicht nach objektiven, sondern eher nach subjektiven Kriterien ausgesucht. Insbesondere dann, wenn er eine männliche Begleitung mit auf Reisen nehmen konnte.

Eine (ehemalige) Mitarbeitende sei zuständig gewesen für ein bestimmtes Land. Eigentlich hätte auch sie dorthin fahren müssen. Aber dieses Land habe Pilz immer mit einem privaten Bekannten aus Altenberg bereist. „Mit mir wäre er bestimmt nicht gefahren, wir waren jetzt keine besonders guten Freunde.“ Von den Reisen habe sie im Nachhinein auch kaum etwas von ihm gehört. Vielleicht noch, dass er einem bestimmten Bischof in dem Land Geld für seine Kinderchöre versprochen habe.

Einen Interviewten habe Pilz auf eine private Fernreise eingeladen. Es sollte ein Dank dafür sein, dass er für Pilz und seinen befreundeten Teilnehmerkreis aus Kaarst und Altenberg diese Reise organisiert hatte. Pilz habe diese Reise vollständig für den (ehemaligen) Mitarbeitenden bezahlt und ihm damit auch die Teilnahme ermöglicht.

Empfehlung. Das Kindermissionswerk hat während der Untersuchungslaufzeit am 25.04.2023 die Überarbeitung der „Regelung zum Umgang mit Geschenken und wirtschaftlichen Vorteilen im Kindermissionswerk“ in Kraft gesetzt. Die sich daraus ergebenden Vorgaben sollten partizipativ auf ihre Übertragbarkeit in den Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Führungskräfte geprüft werden. Gegebenenfalls kann darauf auch verwiesen werden.

3.2. Alkoholkonsum

Die MHG-Studie (S. 285f.) weist auf einen erhöhten Alkohol- und Substanzmittelkonsum als besonderen Einflussfaktor für missbräuchliches Verhalten hin. Alkohol sei geeignet, bei einem (potentiellen) Täter die Hemmschwelle zu senken. Gleichzeitig trage der Konsum dazu bei, bei einer (potentiell) betroffenen Person die Widerstandskraft zu schwächen. Die Wirkung von Alkohol wird in der Gesellschaft verharmlost, weshalb übermäßiges Trinken meist nicht als problemrelevant eingestuft wird. Nach der MHG-Studie sollte die Thematik bei der Prävention größere Beachtung finden. Bei Verdachtsfällen sei die Frage nach Alkohol- oder Drogenkonsum „routinemäßig“ zu stellen und zu dokumentieren.

Aus den Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden ergeben sich viele Hinweise auf einen erhöhten Alkohol- und Medikamentenkonsum bei Pilz:

„Bei Essen, Trinken und Medikamenten hatte er sich nicht im Griff.“

„Er hat auch immer Alkohol getrunken beim Essen. Und das war mehr so ein Kumpeltyp dann.“

„Er konnte eine Menge Alkohol vertragen, muss ich sagen. Eine Menge Alkohol immer bei diesen Anlässen, also immer. Er hat schon viel zu sich genommen.“

„Selbst bestellte er sich einen Schnaps und ein Bier – wie er das eigentlich bei jeder Mahlzeit tat, die er im Restaurant zu sich nahm. Dabei erklärte er jedes Mal entschuldigend und augenzwinkernd, bei dem Schnaps handele es sich natürlich um Medizin.“

„Ich habe wahrgenommen, dass er viel getrunken hat, dass der viele Medikamente genommen hat. Kann mich an so eine Szene erinnern vor einer Schublade im Schrank, wo dann ganz viele Pillen drin lagen.“

Empfehlung. Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel haben Einfluss auf das Verhalten und die Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Der neu zu entwickelnde Verhaltenskodex sollte eine Regelung enthalten, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol am Arbeitsplatz sicherstellen und die Sicherheit, Produktivität und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden weitestmöglich gewährleisten kann. Eine entsprechende Regelung könnte lauten: Der Konsum von Alkohol am Arbeitsplatz ist während der definierten Arbeitszeit grundsätzlich untersagt. Der Arbeitsplatz umfasst dabei alle Bereiche, in denen Führungskräfte und Mitarbeitende für das Kindermissionswerk offiziell tätig sind. In bestimmten Fällen kann die Geschäftsleitung Ausnahmen von dieser Regelung genehmigen, beispielsweise im Rahmen spezieller betrieblicher Veranstaltungen und bei besonderen Anlässen wie Jubiläen oder runden Geburtstagen. In dem Verhaltenskodex ist in diesem Kontext auch das Thema Dienstreisen anzusprechen.

3.3. Kleine Geheimnisse

Es gilt als eine typische Täterstrategie, mit kleinen, harmlos erscheinenden Geheimnissen auszutesten, inwieweit potentielle Opfer bereit sind, sich einzulassen und Geheimnisse zu bewahren. Je mehr Geheimnisse zwischen Täter und Opfer zur Routine werden, desto anfälliger wird die Person dafür, missbraucht zu werden. Auch zu Pilz wird berichtet, dass er für kleine Geheimnisse zwischen ihm und erwachsenen jungen Männern sorgte.

Zum Verständnis sei die Aussage des (ehemaligen) Mitarbeitenden wiederholt, der regelmäßig von Pilz zum Essen eingeladen wurde: „Er bezahlte stets, wenn wir alleine waren. Beim Essen mit Dritten zahlte in der Regel jeder selbst.“ Davon sollte niemand wissen.

Ein anderer Interviewter (Person B) hatte berichtet, wie er von Pilz, das Angebot bekam, ihn zu duzen: „Vor Ort habe ich mich natürlich gefreut, dass ich mit dem Präsidenten unterwegs sein durfte, dass er mir dann direkt am Flughafen sagte: Wir sind übrigens per Du, aber nur zu zweit/ ist wichtig, weil die Mitarbeiter sollen da auch den Respekt nicht verlieren. Und sonst eben per Sie, der hat das auch deutlich gesagt.“

Empfehlung. Zu einer transparenten Kommunikation gehört es, offen anzusprechen, wenn man sich durch das Kommunikationsverhalten einer Führungskraft irritiert fühlt. Die gegenseitige Ansprache (zum Beispiel die Frage Du? Oder Sie?) sollte im Kindermissionswerk den jeweiligen Rollen angepasst, aber auch im gegenseitigen Einverständnis gestaltet werden.

3.4. Öffentliches Erscheinungsbild

Winfried Pilz wird von vielen (ehemaligen) Mitarbeitenden als eine Person beschrieben, die auf ihr öffentliches Erscheinungsbild in Auftritt und Kleidung eher weniger achtete.

Ein Interviewter beschreibt dies mit einem Beispiel. Bei einer Europareise sei der Koffer verloren gegangen. Pilz habe sich strikt geweigert, neue Kleidung zu kaufen. Obwohl dies in der Stadt kein Problem gewesen wäre. Er sei stur geblieben und zum Empfang bei einem hohen politischen Repräsentanten mit „bekleckertem Pulli“ gegangen. Sein Argument: „Wenn die meinen Koffer nicht besorgen, dann gehe ich halt so dahin.“

Ein anderer (ehemaliger) Mitarbeitender berichtet, dass Pilz anfangs noch viele Besucher aus dem Ausland empfangen habe. Wie er sich da gekleidet habe, sei nicht nur als „leger“ zu bezeichnen gewesen. Ein Bischof, der zu Besuch kam, habe nachher gesagt: „Wenn ich ihn auf der Straße getroffen hätte, hätte ich ihm eine Mark gegeben.“

Ein Weiterer erzählte: „Ich habe den auf Veranstaltungen erlebt. Wenn der seine Bedürfnisse nicht befriedigen konnte, wurde der ziemlich schnell unangenehm. Dann konnte der auch ziemlich aus der Haut fahren und war dann auch/ da war die Stimmung am Tisch auch durch seine Unleidlichkeit [gestört], der hatte keinerlei Impulskontrolle.“

Empfehlung. Eine entsprechende Regelung in dem zu entwickelnden KMW-Verhaltenskodex hat das Ziel, ein professionelles und angemessenes Erscheinungsbild der KMW-Mitarbeitenden während der Arbeitszeit sicherzustellen. Die Formulierung könnte lauten: Führungskräfte und Mitarbeitende repräsentieren während ihrer Arbeitszeit das Kindermissionswerk. Sie drücken über ihr Erscheinungsbild in Auftritt und Kleidung Respekt und Wertschätzung aus. Beides sollte den Anforderungen der jeweiligen Position, dem Arbeitsumfeld und dem Anlass entsprechen.

3.5. Private Inanspruchnahme von Personal

Winfried Pilz beanspruchte viel Unterstützung im Haushalt wie in der praktischen Lebensführung. Als Präsident nutzte er regelmäßig Personal aus dem Kindermissionswerk für seine privaten Zwecke. „Er hatte immer so einen Hofstaat um sich.“ Der Interviewte erzählt weiter, dass es mehrere Mitarbeitende im Haus gab, die „in völlig unterschiedlichen Positionen für ihn Sachen erledigt haben, also so im Sinne einer Pfarrhaushälterin eigentlich, und das haben die sich alle irgendwie so aufgeteilt. Also jeder hat irgendwas für den gemacht.“

An Frauen habe er kein primäres Interesse gehabt. Die seien für ihn eher dafür dagewesen, sich um ihn zu kümmern, „wie Frauen sich um das Kind kümmern“.

Hier weitere Zitate, die die verschiedenen, von Pilz in Anspruch genommenen, als privat zu wertenden Dienstleistungen beschreiben:

„Zum Beispiel die Weihnachtspost. (...) Da haben wir ihm seine Aufkleber ausgedruckt. Also, ich glaube, seine private Weihnachtspost war noch fast umfangreicher als seine dienstliche. Ich meine, ich habe ja schon gesagt: wir haben uns darum gekümmert, dass er mittags was zu essen kriegte. Dann wurde also jemand aus dem Versand losgeschickt, was er dann holen sollte. Es wurde eingekauft die Seife, die Zahnpasta und was da sonst noch so/ [...] Wir haben dann in der Apotheke angerufen: Es fiel ihm dann ein, wenn er die letzte Tablette eingenommen hatte, dass er die ja eigentlich wieder bräuchte. Da war für das Praktische keine Planung.“

Die Dienstwohnung von Pilz wurde einmal in der Woche von der Service- und Reinigungskraft des Kindermissionswerks sauber gemacht. Der Hausmeister und Fahrer für das Kindermissionswerk brachte Pilz nicht nur dienstlich zum Flughafen, sondern fuhr ihn auch privat nach Altenberg oder Köln.

„[Pilz] war hier zu Hause. Das war so. Und [der Hausmeister] stand für ihn persönlich Tag und Nacht zur Verfügung.“ Und seine Wäsche ließ Pilz von ihm und auch von anderen zu einer Frau nach Kaarst bringen, die diese weiterhin für ihn wusch: „Schmutzwäsche hinbringen, gebügelte Wäsche wieder zurück.“ Die Strecke: 80 Kilometer und eine Stunde Fahrtzeit. „Und in späterer Zeit hatten wir eine Kollegin aus Kaarst. Die brachte die gewaschene Wäsche immer mit. (...) Also, das wäre das Normalste von der Welt gewesen, sich da selber drum zu kümmern. Aber das ging nicht.“

Empfehlung. Das Personal des Kindermissionswerks steht im Rahmen seiner Zuständigkeiten nur für dienstliche Angelegenheiten zur Verfügung. Gefälligkeiten sollten gegenüber einer mit Compliance-Fragen beauftragten Person transparent gemacht werden. Bei Ausnahmen sollte vorab eine Genehmigung eingeholt werden.

3.6. Diskriminierungen

Machtmissbrauch drückt sich auch über diskriminierendes Verhalten aus. Diskriminierung am Arbeitsplatz bedeutet, dass Beschäftigte aus rassistischen Gründen oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (Gründe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AGG) von Führungskräften oder Mitarbeitenden schlechter behandelt werden als andere Beschäftigte in vergleichbarer Situation. Beispielsweise werden Leistungen nicht in gleicher Weise anerkannt. (siehe www.antidiskriminierungsstelle.de)

Zu diesem komplexen Themenfeld sollen einige Hinweise der (ehemaligen) Mitarbeitenden wiedergegeben werden, die sich ausschließlich auf den Umgang von Winfried Pilz mit Frauen beziehen. Zum Umgang mit Männern wurden ähnliche Verhaltensweisen nicht berichtet.

Eine (ehemalige) Mitarbeitende erzählt: „[...] Da war mir relativ schnell klar, dass der mit Frauen eher ein Problem hat. Jedenfalls ein Problem hat, mit Frauen auf Augenhöhe zu kommunizieren. Es war schon lange kein Geheimnis mehr, dass er/ oder ein offenes Geheimnis im Haus, dass er auch eher auf Jungs steht, das konnte man da auch deutlich spüren. Mein Kollege war sowas auch. Auf den flog der, das merkte man dann auch. [...] Zum einen körpersprachlich, der konnte mir nicht in die Augen gucken. Der hat mich als Gesprächspartnerin nie angeguckt. Und auch andere Kolleginnen, Frauen, wenn sie denn mit im Raum waren in Sitzungen oder Teamsitzungen. Das war bei Männern ganz anders. Da hatte der einen ganz anderen Draht und konnte tatsächlich auch das direkte, Vis-à-vis-in-die-Augen-gucken-Gespräch machen. Das war für mich einer der markantesten Eindrücke. [...] Der konnte dem Pilz vorschlagen, was er wollte und dann: ‚Das ist eine tolle Idee.‘ Und dann war er auch sofort Feuer und Flamme. Und während ich das Gefühl habe, dafür muss ich mich jetzt hier abstrampeln wie eine Geistesranke, um denselben Effekt bei ihm zu erzeugen.“

Eine besondere Ausformung von diskriminierendem Verhalten ist das Mobbing. Dieses erfolgt durch fortgesetzte destruktive Handlungen, Grenzüberschreitungen und Ausgrenzungen über einen längeren Zeitraum gegenüber einer bestimmten Person. Dazu berichtet ein (ehemaliger) Mitarbeitender: „Andere Frauen hingegen, besonders einzelne Kolleginnen im Werk, hatten es schwer mit ihm. Manchmal reichte schon das ‚Gesicht und die depressive Art, mit der die immer über den Flur schleicht‘ [Zitat Pilz] aus, um diese Mitarbeiterin zu meiden. Und sich bei anderen, zum Beispiel bei mir, darüber auszulassen.“

Empfehlung. Das Kindermissionswerk orientiert sich eng am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es duldet keine Form der Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Deshalb nutzen KMW-Mitarbeitende keine sexistische und diskriminierende Sprache oder Gestik. Humor und Witz bei der Arbeit darf und muss sein. Jedoch können scheinbar lustig gemeinte Bemerkungen persönlich als grenzüberschreitend und diskriminierend wahrgenommen werden, oder es auch sein. Dies sollte vermieden werden.

4. STRUKTURELLE BEGÜNSTIGUNGSFAKTOREN

Strukturelle Prävention ist in erster Linie Führungsaufgabe. Im Folgenden werden strukturelle Begünstigungsfaktoren in der Amtszeit von Pilz benannt. Dazu werden unter anderem die Themenkomplexe Personalauswahl und -entwicklung; Melde-, Beschwerde- und Beratungswege besprochen.

4.1. Personalauswahl und -entwicklung

4.1.1. Auswahl für das Präsidentenamt

Es braucht Professionalität, um dem anspruchsvollen Präsidentenposten im Kindermissionswerk gerecht werden zu können. Von dieser Position geht Macht aus, die zu Machtmissbrauch verleiten kann, weshalb bereits die Auswahlprozesse eines qualifizierten Präsidenten mit hoher Verantwortung verbunden sind. Während der vorliegenden Untersuchung kam immer wieder die Frage auf: Nach welchen Kriterien hat die Deutsche Bischofskonferenz Winfried Pilz für das Amt des KMW-Präsidenten ausgewählt?

Nach der Beschlussvorlage für den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz vom 21./22.06.1999 zu TOP 0.1. war Pilz wohl nicht die erste Wahl. Es heißt darin: „Nach wiederholten Beratungen über Kandidaten, die sich entweder als nicht geeignet erwiesen oder aber nicht freigestellt werden konnten“, schlug die Kommission X dem Ständigen Rat Pilz für diese Tätigkeit mit folgender Begründung vor: „Pfarrer Winfried Pilz leitet seit fast 10 Jahren eine der größten Pfarreien im Erzbistum Köln. Seine bisherige Tätigkeit in der Jugendseelsorge in verschiedenen Funktionen, seit langem auch in einem besonderen Engagement für die Aktion Dreikönigssingen, unterstreichen seine Eignung“.

In der Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 30.06.1999 zu der Berufung von Winfried Pilz steht dann: „Er hat große Erfahrung in der Jugendseelsorge.“ Der damalige Rektor der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg galt als ein fortschrittlicher Diözesanjugendseelsorger des Erzbistums Köln, der innovative Konzepte entwickelte (Florin/Löbbert 2022).

Auf Anfrage, weshalb Pilz 2000 ins Amt gekommen sei, antwortet der Bereich Weltkirche und Migration beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit Schreiben vom 23.05.2023 im Kern wie folgt: „Die Nähe zur Jugendseelsorge und die Fähigkeit, das Kindermissionswerk konzeptionell weiterzuentwickeln, standen im Vordergrund. Mit seiner Vita konnte Msgr. Pilz in beiden Punkten überzeugen.“

Ein (ehemaliger) KMW-Mitarbeitender sieht es heute so: „Er hatte sein eigenes Charisma, natürlich. Ist ja ein sehr künstlerischer Typ gewesen. Das hat er sehr stark eingebracht. Also,

er war sehr stark, wenn es um Lieder, um Texte, um gestaltende Dinge ging, es lag nicht unbedingt im Leiten und im Verwalten des Werkes.“ Das habe er anderen überlassen. Es heißt: Er habe vieles, was zu den Aufgaben eines Präsidenten gehört hätte, von sich weg an den Geschäftsführer geschoben. Habe eher seine eigenen Interessen verfolgt. „Im Grunde war er ein Pfarrer. Der war Pfarrer, und der war er bis zum Schluss.“

Ein anderer (ehemaliger) Mitarbeitender ordnet die Auswahlentscheidung so ein: „Und vermutlich hat die Bischofskonferenz gemeint, sie täten uns damit einen Gefallen. [...] ich denke, dass die Bischofskonferenz geglaubt hat: der hat was/ ja, der hatte natürlich Ideen, die sicherlich auch ganz gut waren. Aber die er nie alleine umsetzen konnte. Sondern, da musste immer ein ganzer Rattenschwanz von Leuten mit dabei sein. Andererseits ist es natürlich auch schwierig, jemand adäquates für die Leitung eines solchen Hauses zu finden, wo es einmal um Inhalte geht, aber eben auch um Verwaltung. [...] Er war so sehr anders.“

Warum ihn die Bischofskonferenz dann trotzdem berufen hat? Der Interviewte sieht es so: „Weil es einigermaßen schwierig ist, einen Geistlichen für die Leitung eines solchen Hauses zu finden. Die Zahl der Priester wächst ja nicht ins Exponentielle, sondern wird ja deutlich weniger. Auch damals schon. [...] Damals war er 60, als er dieses Haus übernahm. Also ich glaube, dass er woanders glücklicher geworden wäre. [...] Und dann, haben wir uns wirklich öfter gefragt: warum sitzt er hier? Warum ist er hier hingekommen? Und wir sind letztlich zu keinem Schluss gekommen.“

Empfehlung. Die Hinzuziehung von externen Personalberatern ermöglicht heutzutage den objektiven Blick auf die Auswahlentscheidungen zur Besetzung von Führungspositionen. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Ein gutes Beispiel war der Prozess der Personalauswahl für die Stelle des Generalsekretärs der Deutschen Bischofskonferenz.“ Damals wurde über eine Personalagentur die Stelle ausgeschrieben und letztendlich mit einer Frau besetzt. Die hier gegebene Empfehlung für die Auswahl des gehobenen KMW-Leitungspersonals eine Personalagentur zu beauftragen, bezieht sich nicht nur auf die Auswahl von zukünftigen KMW-Präsident:innen durch die Deutsche Bischofskonferenz. Sie richtet sich auch auf die Besetzung von weiteren KMW-Leitungspositionen.

Des Weiteren sollten ausgewählte Führungskräfte auf ihre Leitungsfunktion intensiv vorbereitet werden. Sie sollten sich während ihrer Tätigkeit konsequent von einer externen Fachberatung begleiten lassen. Genauso sollten regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Führungskräftecoaching oder Supervision ihr Amt begleiten, auch um Überforderungen zu vermeiden (Stichwort: Professionalisierung). Ansätze, die es bereits gibt, sollten konsequent fortgesetzt werden.

4.1.2. Vermeidung von Interessenskonflikten

Schaut man auf die Personalliste der (ehemaligen) Mitarbeitenden im Kindermissionswerk von 2000 bis 2010, so erfährt man bereits darüber einen ersten Eindruck von einer „KMW-Familie“. Aus den für diesen Bericht geführten Interviews bestätigt sich die familiäre Verbundenheit der (ehemaligen) Mitarbeitenden auch als Ehepartner, Neffen, Nichten oder Geschwister. Darüber hinaus war zu erkennen, dass viele sich seit Jahren aus der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit kannten und zum Teil miteinander befreundet waren. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender bezeichnete das Klima als „urfamiliär“. Auch war es „damals noch viel intimer. Es waren weniger Leute hier.“ Angehörige der KMW-Mitarbeitenden arbeiteten für das Bistum Aachen oder für andere kirchliche Einrichtungen oder Hilfswerke am Ort. Heute würde man von einem Netzwerk sprechen.

Es gibt ein allgemein bekanntes Problem, wenn nahe Angehörige oder sonstige Personen, zu denen ein familiäres, freundschaftliches und/oder wirtschaftliches Näheverhältnis besteht, eng zusammenarbeiten. Es steht schnell der Vorwurf der Bevorzugung von Verwandten und Freunden („Vetternwirtschaft“) im Raum, ohne Rücksicht auf die fachliche Eignung und Qualifikation. Auch besteht die Gefahr von Beeinflussung und Herrschaftswissen. Je nach Position können schnell Interessenkonflikte bei Geschäfts- und Personalentscheidungen entstehen mit der Gefahr, dass ein persönlicher Vorteil über die Pflichten gegenüber dem KMW gestellt werden.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender führte Grundsätzliches zur Beschäftigung von Nahestehenden aus: „Und dann habe ich so überlegt. Okay, mein Bruder ist auch selbstständig im Bereich Medien. Ich würde auch mit dem arbeiten, weil ich den gut kenne, weil ich dem vertraue und weil ich weiß, dass der versteht, was ich will. Deswegen finde ich persönlich das eigentlich gut, wenn man mit Menschen arbeitet, die man kennt, mit denen man befreundet ist, mit denen man, ja, ein gutes, vielleicht sogar inniges Verhältnis hat. Und von denen man weiß, dass ein gutes Ergebnis dabei rauskommt. Das mache ich auch bis heute, dass ich bei vielen Veranstaltungen wirklich – never change a winning team – mit den Leuten arbeite, mit denen es schon vorher fünf, sieben, zehn Mal gut geklappt hat. Ob das immer die Qualität war? Das wäre der Grund, warum ich mit Verwandten oder Freunden arbeiten würde und da auch keine Hemmschwelle hätte, sondern das höchstens erklären würde, warum ich jetzt den nehme, weil der fachlich genau das am besten kann, von allen, die ich kenne. Und da kann man ja noch ein Pitch machen, und dann wird das hoffentlich auch bestätigt.“

Der (ehemalige) Mitarbeitende bezieht sich auch konkret auf die Amtszeit von Pilz: „Da hat ja jeder sich seine Leute ran gezogen. Mit welchem Recht will denn so jemand dem Pilz sagen:

„Du, das kannst du hier aber nicht machen. Sei mal ein bisschen vorsichtig [...], aber hol die nicht alle hierher.“

In einer Untersuchung von machtmisbräuchlichem Verhalten bleibt es nicht aus, dass auch eine enge familiäre Konstellation in der Führungsriege zu Kritik und Spekulationen unter den (ehemaligen) Mitarbeitenden Anlass gibt. Wiederholt wird die Besetzung einer Position bereits 2001 mit einem nahen Angehörigen des Geschäftsführers angesprochen. Viele Mitarbeitende hätten damals gesagt: „das geht ja nun mal gar nicht“. Der nahe Angehörige hatte später im Bereich Finanzen eine zentrale Position im Kindermissionswerk. Er arbeitete zwei Jahrzehnte dort, auch unter den nachfolgenden KMW-Präsidenten. „Was wir alle megaschräg fanden, aber wo die alle offensichtlich überhaupt keine Bedenken bei hatten“, so ein (ehemaliger) Mitarbeitender.

Präsident Bingener sagt dazu, dass bei den nachfolgenden Präsidenten diese Personalsituation nicht folgenlos geblieben sei. So habe Prälat Krämer zwischen den damaligen KMW-Geschäftsführer und seinen nahen Angehörigen eine Verwaltungsleitung gesetzt. „Ich selber habe diese Konstellation zu Beginn meiner Amtszeit an die DBK gemeldet.“ Unter anderem deshalb wurden in der Folge die Aufsichtsrechte des Verwaltungsrats und der DBK gestärkt (siehe neue Satzung vom 23.11.2022).

In den Interviews zeigte sich, dass sich Kritik insbesondere auf diese Personalentscheidung in der Amtszeit von Pilz bezog. Aus der Gruppe der (ehemaligen) Mitarbeitenden wurde deshalb auch die Bitte geäußert, zu untersuchen, ob Pilz seine Zustimmung zu dieser Einstellung von Bedingungen abhängig gemacht haben könnte und ob er „erpressbar“ gewesen sei, wie es ein (ehemaliger) Mitarbeitender formulierte.

Diese Spekulationen lassen sich durch die vorliegende Untersuchung nicht belegen. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Aussagen der (ehemaligen) Mitarbeitenden lassen sich keine belastenden und belastbaren Bezüge diesbezüglich finden. Nicht zu der Präsidentschaft Winfried Pilz, auch nicht im Kontext mit dem KMW-Wirken im Fall des wegen Missbrauchs überführten Pfarrers Dieter Wintz.

Die Geschäftsordnung des KMW-Vorstands beschreibt seit 2012, wie mit solchen Interessenkonflikten umzugehen ist. In der überarbeiteten Fassung (22.06.2023) heißt es unverändert: „An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied direkt oder indirekt befangen ist, darf dieses nicht teilnehmen.“

Empfehlung. Es gehört zur Professionalität von Führungskräften – soweit wie möglich – intransparente Verbindungen zwischen beruflich und privat zu vermeiden beziehungsweise zu unterbinden. Die Entscheidungsgründe sind präzise zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Freunde und Familienangehörige, egal ob Mitarbeitende, Praktikanten oder Auftragnehmer, sollten (möglichst) nicht in einer Hierarchieverbinding oder in derselben Abteilung arbeiten.

Entscheidungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Freundes oder Familienangehörigen (Einstellungen, Beförderungen, Disziplinarmaßnahmen) sollten mit höchster Sorgfalt und in enger Absprache mit allen Führungskräften getroffen werden. Zu empfehlen ist – wie bereits für den KMW-Vorstand geregelt – ein Entscheidungsverzicht wegen Befangenheit. Gefordert ist maximale Transparenz auch, wenn Freunde oder Familienangehörige extern als potenzielle Serviceanbieter zur Auswahl stehen. Gleiches gilt für die Entscheidung, ehemalige Mitarbeitende als potenzielle Beratung, Auftragnehmer oder Lieferanten zu berücksichtigen. Die Auswahlkriterien sollten transparent gemacht werden.

Eine entsprechende Regelung sollte, unabhängig von der geänderten Geschäftsordnung (2023), auch in den neuen Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Führungskräfte aufgenommen werden.

4.2. Melde-, Beschwerde und Beratungswege

Wenn Führungskräfte und/oder Mitarbeitende sich machtmisbräuchlich verhalten, ist es unerlässlich, dass eine Meldung angstfrei über Hierarchie- und Berufsgrenzen hinaus erfolgen kann. Um Hemmschwellen und Hürden für Gespräche abzubauen, braucht es strukturell niedrigschwellige und transparente Melde-, Beschwerde- und Beratungswege.

Für die Amtszeit von Winfried Pilz 2000 bis 2010 gibt es keine Hinweise auf eine offene Kritik- und Fehlerkultur im Kindermissionswerk. Die mangelnde Kritikfähigkeit und Angst von (ehemaligen) Mitarbeitenden gegenüber dem damaligen KMW-Vorstand ist ein ernstes Problem, das während dieser Zeit sichtbar geworden ist. Es gibt verschiedene Gründe, warum (ehemalige) Mitarbeitende gezögert haben könnten, Hinweise zu melden oder Kritik zu äußern. Hierzu gehören unter anderem:

Hierarchische Strukturen. Das Kindermissionswerk ist von hierarchischen Strukturen geprägt. Dies kann schnell dazu führen, dass Mitarbeitende Angst haben, ihre Vorgesetzten zu kritisieren, insbesondere wenn es sich – wie bei Pilz – um hochrangige Geistliche handelt. (Ehemalige) Mitarbeitende beschreiben insoweit eine „Wagenburgmentalität“. Immer dann, wenn es kritisch wurde, sei die Angelegenheit zur „Chefsache“ erhoben und ein „Redeverbot“ erteilt worden, heißt es. Hier sei insbesondere auch auf den Umgang mit dem Fall des Pfarrers Dieter Wintz verwiesen.

Angst vor negativen Konsequenzen. (Ehemalige) Mitarbeitende äußerten ihre Sorge, negative Konsequenzen zu erleiden, wenn sie Hinweise auf machtmisbräuchliches Verhalten melden. Dies kann von beruflichen Nachteilen bis hin zu sozialer Ausgrenzung oder Mobbing

reichen. Sie äußerten Angst, ihren Job zu verlieren oder ihre berufliche Reputation zu gefährden.

Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Ich hätte auf ziemlich verlorenem Posten gestanden, weil keiner mir das geglaubt hätte. Nach dem Motto: Wie kannst du sowas behaupten? [...]. Wir waren gerade frisch Eltern geworden. Dann ist dann das Hemd/ na, Sie wissen, was ich meine. Ich konnte meine Arbeit jetzt nicht verlieren. Mein Ehepartner hatte damals keine Arbeit. Ist schlimm, aber es ist so. [...] Eigentlich bin ich nicht so. Ich bin normalerweise eher der Typ, der aufsteht und den Mund aufmacht und sagt: Ja, so ist das. Aber wenn man dann selbst Familie hat, dann wird vieles anders. [...] Man hätte mir nicht geglaubt, auf keinen Fall. Ich hätte das ganze Werk gegen mich gehabt. Und ich hätte meine Arbeitsstelle verloren, hundertprozentig.“

Wenn Mitarbeitende das Gefühl haben, dass ihre Bedenken nicht ernst genommen werden oder dass sie allein gelassen werden, kann dies ihre Bereitschaft zur Meldung von Missbrauch beeinflussen.

Das Kindermissionswerk hat inzwischen zwei sogenannte Präventionsfachkräfte als Melde- und Beschwerdestelle beauftragt. Auf der KMW-Intranetseite (Stand: 24.02.2023) ist zu lesen: „Die Präventionsfachkräfte betreuen des Weiteren die Beschwerdestelle bei sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz und sind somit Ansprechpartner für Mitarbeitende und Vorgesetzte im konkreten Verdachtsfall. Bereits bei Unsicherheiten, schwierigen und/oder unklaren Situationen können Betroffene, Hinweisgebende oder Rat suchende Mitarbeitende sich niederschwellig an die Präventionsfachkräfte wenden. Sie haben in erster Instanz eine beratende Funktion. Sie sind zur Wahrung der strikten Vertraulichkeit verpflichtet.“

Des Weiteren sind interne und externe Ansprechpersonen dort benannt, an die Mitarbeitende sich entsprechend wenden können.

Empfehlung. Die „Leitlinie Kinderschutz im Kindermissionswerk“ bezieht abhängige Erwachsene punktuell bereits mit ein. Der Schutz von Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen (hier: Mitarbeitende) lässt sich darüber jedoch nicht zureichend regeln. KMW-Mitarbeitende werden sich davon nicht angesprochen und motiviert fühlen, möglicherweise wahrgenommenes machtmisbräuchliches Verhalten im Kindermissionswerk anzuzeigen. Hier braucht es separate Regelungen.

Auch die Bekanntheit, Akzeptanz und Inanspruchnahme der internen und externen Ansprechpersonen sollte immer wieder nachgefragt werden, um Schwachstellen zu identifizieren und nachzubessern. Dies sollte in einem regelmäßigen Turnus erfolgen.

Die beauftragten Präventionsfachkräfte sollten idealerweise über eine Fortbildung als Ansprechpersonen auch für Erwachsene in Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen verfügen. Außerdem sollten dem noch zu entwickelnden Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Führungskräfte die internen und externen Beratungsmöglichkeiten angefügt werden, um Unsicherheiten entgegenzuwirken.

4.3. Sensibilisierung durch geeignete Schulungsmaßnahmen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden haben bestätigt, dass im Kindermissionswerk eine hohe Sensibilität und qualifizierte Fachexpertise zum Thema Kindeswohlgefährdung auf allen Ebenen verfügbar ist. Dies entspricht der explizit erklärten Haltung des Kindermissionswerks, sich in allen geförderten Projekten dafür einzusetzen, dass Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen und ihre Rechte gewahrt werden. (www.sternsinger.de)

Es war schon damals nicht das fehlende Fachwissen zum Kinderschutz, welches Mitarbeitende daran hinderte, das Fehlverhalten von Pilz zu benennen. Es waren – wie bereits beschrieben – zum einen fehlende niederschwellige Unterstützungssysteme. Es war zum anderen aber auch die fehlende Wahrnehmung von Gefährdungspotentialen, fehlende Konflikt- und Sprachfähigkeit sowie eine ausgeprägte Loyalität zur Einrichtung und zum Präsidenten. Diese Punkte bestätigen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das hier mit Beispielen veranschaulicht werden soll.

4.3.1. Wahrnehmung zu abhängigen Erwachsenen als Betroffene sexuellen Missbrauchs

Die Gespräche mit (ehemaligen) Mitarbeitenden haben gezeigt, dass der Fokus ihrer Achtsamkeit und Aufmerksamkeit berufsbezogen auf minderjährigen Mädchen und Jungen liegt. „Wenn es hier Schutzbefohlene gibt, dann sind es Kinder, um die man sich kümmern muss“, beschreibt ein (ehemaliger) Mitarbeitender die Aufgabenstellung des Kindermissionswerks. Der Fokus lag vielleicht noch auf schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Er lag jedoch nicht auf „Erwachsenen in Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“ – und schon gar nicht auf Männern. Der Interviewte erklärt dazu weiter: „Wären es junge Damen gewesen, hätte jeder gesagt: Was ist denn das? Geht überhaupt nicht. Bei den jungen Männern hat niemand in irgendeiner Weise Verdacht geschöpft [...] Anfang der 2000er Jahre war das mein – vielleicht auch etwas naiver – Fokus. Ich glaube, ich wäre heute aufmerksamer, auch vor dem Hintergrund des Erlebten. Aber damals kam das in meiner Lebenswirklichkeit nicht vor, dass junge Männer von einem alten Mann in irgendeiner Form angefasst werden könnten.“

Man habe es immer mit „einem Schmunzeln und Humor“ betrachtet, sagt ein anderer (ehemaliger) Mitarbeitender: „Ach, da hat er wieder jemanden im Schlepptau, den er unterstützen will. [...] Mein Unterbewusstsein hat damals schon gesagt: das ist doch irgendwie komisch. Das ist doch nicht normal. Aber wie das immer so ist, man lässt das nicht hochkommen. Man lässt das Misstrauensgefühl, was man vielleicht im Unterbewusstsein hat, nicht an die Oberfläche kommen.“

Auch im Kindermissionswerk hatte Pfarrer Pilz eine Art Fanclub, der manchen gehindert haben wird, sich zu einem Fehlverhalten von ihm kritisch zu äußern. Eine Fangemeinschaft kann ein missbrauchsbegünstigender Faktor sein, wenn er Kritik an der verehrten Person nicht zulässt und abweist. Die kirchliche Missbrauchsgeschichte hat auch gezeigt, dass jemand, der ein Fehlverhalten anzeigen will, schnell als „Nestbeschmutzer“ gebrandmarkt wird. Solche Ablehnung zu ertragen, ist nicht jedem möglich.

4.3.2. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Im Kindermissionswerk kommen Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Erfahrungswelten und Kulturkreisen, Menschen in einem breiten Altersspektrum und aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammen. Damit sie sich trauen, Fehlverhalten anzusprechen, brauchen sie die Kenntnis von niederschweligen Beratungs-, Melde- und Beschwerdewegen. Sie brauchen darüber hinaus aber auch eine Art innere Erlaubnis, darüber sprechen zu können und zu dürfen. Sich diese Erlaubnis selbst zu geben, hat mit Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu tun. Es ist für viele der schwierigste Weg.

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass längst nicht alle (ehemaligen) Mitarbeitenden im Kindermissionswerk bereit waren, über Fehlverhalten des damaligen Präsidenten in aller Offenheit zu sprechen. Weder damals, noch heute. Angst, Scham oder Schuld verhindern dies.

Angst vor falscher Beschuldigung. „Er war zwar hier bei uns im Haus unterwegs mit den Herren. Ich fand das seltsam. Ich persönlich hatte ein komisches Gefühl dabei. Und da sagt man natürlich auch nichts. Weil, man will natürlich niemanden irgendwas in die Schuhe schieben, oder? Ich weiß nicht, wie man es sagen will. Vor allem in meiner Position nicht. Da werde ich einen Teufel tun.“

Angst vor Rufschädigung der Institution. (Ehemalige) Mitarbeitende zeigten in den Interviews eine starke Loyalität gegenüber dem Kindermissionswerk und ihrem damaligen Vorgesetzten. Sie wollten möglicherweise nicht das Ansehen der Institution und auch ihres Präsidenten schädigen. Sie könnten befürchtet haben, dass die Meldung von

Missbrauchshinweisen das Vertrauen in die Einrichtung und in ihn untergräbt und negative Auswirkungen hat.

Takt und Tabu. Takt und Tabus verhinderten bei manchem Interviewten die Bereitschaft, sich vertieft auf Fragen zum Untersuchungsgegenstand einzulassen „Das Meiste davon ist Spekulation“, hieß es häufiger. So wurde bisweilen auf Kollegen verwiesen, die dazu eher Auskunft geben könnten. Zitat: „Der weiß das eher. Der kann ihnen das sicher viel besser erzählen als ich.“ Mitunter ist dies auch eine Form der Verantwortungsabwehr: Damit hatte sich der Interviewte bereitwillig an der Aufarbeitung beteiligt, aber zugleich hatte er sich auch der Verantwortung für eine womöglich belastende Aussage entzogen.

In den Interviews wurde von einem anderen (ehemaligen) Mitarbeitenden die fehlende Trennung zwischen beruflich und privat, als „schwierige Gesamtsituation“ wahrgenommen, in der man Probleme nicht gut benennen konnte. „Die Vermischung hier im Haus, in dieser Wohnsituation. Wo ich immer gedacht habe: Naja, und wenn es in diesen Dingen schon keine Rollenklärung gibt, wer sagt denn dann, wo was mal nicht geht.“

Die deutsche Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann hat 2017 in einem Vortrag „Geheimnis, Schweigen, Reden“ den Begriff „sozialer Pakt des Schweigens“ eingeführt. Takt und Tabu waren für sie dabei die zentralen Begriffe, die auch während der vorliegenden Untersuchung manchen daran gehindert haben werden, sich wirklich einzulassen.

„Takt ist das höfliche Schweigen. Es legt Zurückhaltung auf, die aus einer vermeintlichen Rücksichtnahme kommt und dem Schutz des Anderen dient. Über vieles darf in Anwesenheit anderer nicht geredet werden, weil es sie belasten, anschwärzen oder anderweitig in eine peinliche Lage bringen könnte“, referierte Aleida Assmann damals. – „Tabus betreffen Themen, über die niemand gerne spricht. Der Druck, der hier den Mund verschließt, ist kulturell so tief einverleibt, dass er gar nicht erst in explizite Verbote übersetzt werden muss, um befolgt zu werden. Starke soziale Gefühle wie Scham, Schuld und Abscheu sind die wichtigsten Motoren der Tabuisierung.“

Selbst bei der Freigabe von Zitaten zum Abschluss dieser Untersuchung, zögerten Personen noch. Manche zogen einzelne aussagekräftige Zitate leider wieder zurück aus der Sorge, zu schlecht über Pilz zu sprechen und ihn gar belasten zu können.

Die Folge von Takt und Tabu sind Gerüchte und Geheimnisse. Mehr als ab und an eine leise spöttische Bemerkung gestattet das Tabu kaum. Ein Interviewter sagt: „Und wir haben unter uns immer getuschelt. Ich sagte: Hör mal, irgendwas stimmt hier nicht. Der ist ja so hübsch, der Junge, und spricht mit keinem. Der ist immer husch-husch. Aber der ist irgendwie so ein Schutzbefohlene von Pilz.“

4.3.3. Fehlende Sprachfähigkeit

Ein Garant für das Schweigen ist heute noch die in der Gesellschaft fehlende Sprachfähigkeit zum Thema „Sexualisierte Gewalt durch Kleriker“. Um ein Unrechtsgefühl zur Sprache zu bringen, bedarf es eines aktiven Wortschatzes. Das Wissen bleibt sonst im Nonverbalen oder im Gerücht verhaftet. Dazu folgende Punkte:

Fehlende Sprachkenntnisse. Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund verfügen selten über die notwendigen Sprachkenntnisse, um Fehlverhalten zu thematisieren. Sie beginnen häufig erst in Deutschland, die nicht ganz einfache deutsche Sprache zu lernen. So schnell werden sie nicht über die Worte verfügen, um Gefühle des Unwohlseins und/oder sexualisierter Gewalt eindeutig kommunizieren zu können. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Meistens konnten die kein Deutsch, oder nur sehr wenig. Und [Pilz] war dann ihr Hauptansprechpartner. Und meiner Meinung nach waren die auch hundertprozentig von ihm abhängig.“

Katholische Sexualmoral und Scham. Noch heute gilt vielerorts die überkommene Regel: Über Sexualität redet man, wenn überhaupt, nur in den eigenen vier Wänden. In den Gesprächen mit (ehemaligen) Mitarbeitenden wurden Wörter wie „Sex“ und „Masturbation“ häufig ausgespart oder nur mit „es“ und „das“ umschrieben.

Empfehlung. Für die Führungskräfte und Mitarbeitenden sind Schulungen zu entwickeln, die den Umgang mit „Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“ in den Mittelpunkt stellen. Die allgemein fehlende Sprachfähigkeit zum Thema sollte dabei klar angesprochen werden. Wichtig erscheint es auch, Mitarbeitende rhetorisch auf die geschilderten Herausforderungen in Konfliktgesprächen vorzubereiten, mit dem Ziel, die Fähigkeit zu entwickeln, stets ein konstruktives Feedback geben zu können.

4.3.4. Fehlendes Verständnis

Es gab auch eine (ehemalige) Mitarbeitende, der jegliches Verständnis dazu fehlte, dass sich jetzt (erst) Betroffene meldeten und Missbrauch durch Pilz anzeigten.

„Wenn mir so etwas passiert wäre, als junge Frau, wüsste ich Tag und Uhrzeit. Und das kann ich bei diesem Herrn nicht verstehen, dass er das nicht mehr weiß. Und ich wüsste auch, ob ich 18 war oder nicht. Das ist mir unbegreiflich. [...] Der muss schon in Rente sein. Ich kann es nicht nachvollziehen. Der ist in Rente, der Herr Pilz ist tot, das ist schon viele, viele Jahre her. Meiner Meinung nach will der nur Geld.“

Dieser Haltung und fehlender Kenntnis begegnete man in der Untersuchung häufiger. Tatsächlich gibt es einige Gründe, warum missbrauchte Menschen oft lange brauchen, bevor sie über ihren Missbrauch sprechen können. Missbrauch jeglicher Art kann traumatisch sein

und tiefe emotionale Wunden hinterlassen. Betroffene fühlen sich oftmals auch schuldig, schämen sich oder haben Angst vor den möglichen Konsequenzen, wenn sie darüber sprechen. Möglicherweise haben sie auch Schwierigkeiten, ihre Erfahrungen zu benennen und zu verarbeiten. Oder sie haben keine Ansprechperson, der sie vertrauen.

Empfehlung. Hier zeigt sich die Wichtigkeit von Wissensvermittlung über Schulungen und die Möglichkeit dabei, mit Fachexperten kommunizieren zu können.

5. IRRITIERTES SYSTEM UND INTERNE KRISEKOMMUNIKATION

Missbrauch spaltet und spätestens bei Bekanntwerden einer Tat dringt die Spaltung ins System. Jede Meldung zu sexuellem Missbrauch in einer Institution löst eine institutionelle Krise aus. Sie irritiert die Institution und macht sie verletzlich. (Hallay-Witte/Janssen 2016, S. 136ff.) Diese Erfahrung zeigte sich auch beim Kindermissionswerk als die Meldung zu Pilz öffentlich wurde. Das Kindermissionswerk schrieb am 29.06.2022: „Wir sind tief betroffen von der Missbrauchstat von Pfarrer P. [...] Uns macht diese Tat fassungslos, traurig und wütend zugleich. [...] Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Missbrauchsfall ein großer Schock. Insbesondere für diejenigen, die mit dem 2019 verstorbenen Pfarrer P. in seiner Zeit als Präsident des Kindermissionswerks von 2000 bis 2010 zusammengearbeitet haben.“ Die Erwartungen der Öffentlichkeit verstärkten den emotionalen Druck auf alle Beteiligten. Mit der Meldung kam die Frage auf, ob Pilz auch minderjährige Sternsinger-Kinder missbraucht haben könnte. Eine solche Debatte ist geeignet, der Reputation des Kindermissionswerks schwer zu schaden und es in seinem Auftrag und womöglich sogar in seiner Existenz zu gefährden.

Das mit der KMW-Stellungnahme kundgegebene Entsetzen über den Fall Pilz und den Umgang damit zeigte sich noch ein Jahr später bei den für diesen Bericht geführten Interviews. Fragen der (ehemaligen) Mitarbeitenden standen im Raum wie: „Warum habe ich nichts bemerkt?“ „Hätte ich etwas bemerken müssen?“ „Warum sprechen mich andere an, auch wenn ich nicht wirklich etwas damit zu tun habe?“ Die Verunsicherung erfasste nicht nur die (ehemaligen) Mitarbeitenden, die während der Amtszeit von Pilz mit ihm zusammengearbeitet hatten; sie erfasste das ganze Haus. Für eine solche Situation nutzt die Prävention den Fachbegriff: Irritiertes System.

Die Nachricht im Juni 2022, dass Pilz Missbrauchstäter war, traf auf Menschen, die schon länger auf Grund der zahlreichen Missbrauchstaten und deren Vertuschung innerhalb der katholischen Kirche in Verunsicherung zu ihrem Glauben standen. So mancher war auf Distanz zur Kirche gegangen. Die Glaubenskrise prägte einige der geführten Gespräche. Ein

(ehemaliger) Mitarbeitender sagt: „Seitdem dieser Missbrauchsskandal hochkocht, in immer neuen Wellen, und in immer neuen, entsetzlichen Geschichten – insbesondere ja auch im Erzbistum Köln, aber auch woanders – uns um die Ohren fliegt, bin ich mit einem Bein raus. Ich will austreten, weil ich das nicht noch länger weiter mit stabilisieren möchte und auch nicht weiter identifiziert werden möchte mit diesem männerbündischen Laden. Da merke ich, das löst bei mir schon stärkere Gefühle aus. Und daran merke ich, wie stark die innere Bindung eigentlich noch ist.“ Auch die Stabsstelle Kinderschutz berichtete von Mitarbeitenden, die sagten: „Wenn ich könnte, würde ich austreten. Aber da ist ja noch mein Arbeitsplatz.“

Zu den beschriebenen psychischen Strapazen kamen Ängste und Sorgen, die in einer zweijährigen Corona-Krise generell die Menschen umtrieb.

Die Irritation innerhalb der Institution hat sich dann im Mai 2023 noch einmal verstärkt durch die Namensnennung des Aachener Pfarrers Dieter Wintz als Missbrauchstäter. Dieser war vor und in der Amtszeit von Pilz ehrenamtlich für das Kindermissionswerk tätig.

Die seit Bekanntwerden der Missbrauchstat durch Pilz verursachte Spaltung im System spiegelte sich in der Bewertung der KMW-internen Krisenkommunikation. Während von vielen (ehemaligen) Mitarbeitenden diese Kommunikation als gut bezeichnet wurde, äußerten einige Interviewte auch Kritik. Die Kritik zielte zum einen auf die Besetzung des KMW-Krisenstabs 2021. Niemand in dessen Besetzung hätte mit Pilz zwischen 2000 und 2010 zusammengearbeitet. Man hätte zumindest eine Person aus jener Zeit beteiligen müssen. Zum anderen wird eine fehlende sensible, individuelle und zeitnahe Information einzelner enger (ehemaliger) Mitarbeitender von Pilz bedauert. Das habe dazu geführt, dass einige noch bis zum öffentlichen Aufruf im Juni 2022 auf Außenterminen das Andenken an ihren ehemaligen Präsidenten hochgehalten hätten.

Die Mitglieder des KMW-Krisenstabs gaben an, dass sie die vorzeitige Information einzelner Mitarbeitender erwogen, dann aber verworfen hätten, weil nicht zu definieren gewesen sei, welche Mitarbeitenden mit welcher Begründung die Information früher und andere später erhalten sollten. Vielmehr habe der KMW-Krisenstab auf eine zeitnahe Veröffentlichung gedrängt.

Mit Veröffentlichung des Aufrufs bot das KMW-Krisenteam intern Gespräche an, ebenso seelsorgliche/spirituelle Begleitung durch externe Fachpersonen. Auch waren Gespräche mit externen Psychologen möglich. Diese Angebote bestehen bis heute. Hier hätten sich die (ehemaligen) Mitarbeitenden, die eng mit Pilz zusammengearbeitet haben, ein pro-aktives Zugehen des KMW-Vorstands für ein persönliches Gespräch gewünscht.

Trotz der Kritik ist festzustellen, dass sich seit der Amtszeit von Pilz das Krisenmanagement im Kindermissionswerk merklich verändert hat. Keine Alleingänge mehr, wie unter Pilz im Fall Wintz. Heute werden Entscheidungen in einem Krisenteam getroffen, das nach Zuständigkeiten besetzt ist und sich externer Fachberatung bedient.

Die Leiterin des Instituts für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (IPA), Mary Hallay-Witte, beschreibt 2021 in ihrem Aufsatz „Institutionelle Vulneranz und Vulnerabilität“ die Bedeutung des Anvertrauens und der gegenseitigen Verletzbarkeit. Auf das Zitat haben bereits die Rechtsanwälte Weber / Baumeister (2023, S. 1044) im Mainzer Gutachten im Kontext Intervention hingewiesen. Auch hier soll sich dieses Zitats bedient werden, um den eingesetzten Kulturwandel im KMW-Krisenmanagement seit der Amtszeit von Pilz deutlich zu machen. Es lautet: „Entweder zeigt sich die Institution als scheinbar unverwundbare Trutzburg, in der die Verantwortlichen jegliche Verantwortung von sich weisen, die ihre Macht zur weiteren Verwundung und Abwehr der Betroffenen ausspielen und die Fragen nach richtig oder falsch, plausibel oder nicht plausibel zu ihrem Vorteil beantworten. Oder sie erweist sich als eine verletzte Institution, in der sich die Verantwortlichen ihrer ethischen und moralischen Verantwortung bewusst sind, diese in vollem Umfang für das Geschehene übernehmen, indem sie anerkennen, was geschehen ist, und bereit sind, die Würde der Betroffenen wiederherzustellen und ihre Rechte anzuerkennen. Den Betroffenen in einer solchen Haltung zu begegnen bedeutet auch die Anerkennung der eigenen institutionellen Verletzlichkeit. In dem Akt der Anerkennung wird, um der Humanität willen, die eigene Verletzung und Verletzlichkeit nach außen sichtbar gemacht. Und letztlich stellt sich eine Institution der eigenen Scham und institutionellen Schuld.“

Empfehlung. Es braucht einen klaren Kommunikationsplan als Orientierungs- und Entscheidungshilfe, der Handlungssicherheit für künftige Krisen geben kann. In diesem Plan müssen Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe antizipiert und so weit wie möglich festgelegt werden. Der Plan sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Ein Baustein für diesen Plan ist die Reflexion mit den (ehemaligen) Mitarbeitenden unter Berücksichtigung aller genannten Kritikpunkte. Am besten im moderierten Dialog. Zentrale Fragen: Was ist passiert? Was ist gut gelaufen? Was ist nicht so gut gelaufen? Was kann daraus gelernt und besser gemacht werden?

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen sollte im Dialog mit den Mitarbeitenden geprüft werden, ob adäquate psychologische und seelsorgliche Hilfsangebote ausreichend verfügbar sind. Den geführten Interviews war zu entnehmen, dass hierfür im Kindermissionswerk weiterhin ein erhöhter Bedarf besteht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Chronologie der Krisenkommunikation 2022. Sie kann als Basis für notwendige Reflexionsgespräche eingesetzt werden.

ZEITSCHIENE ZUR INTERNEN KRISENKOMMUNIKATION

31.08.2021		Kenntnis der Tatvorwürfe gegen Pfarrer Pilz in Folge: Gründung des KMW-Krisenstabs	
29.06.2022	15:00	Einladung: Wichtige Information v. Vorstand	E-Mail
	17:00	AUSSERORDENTL. HAUSKONFERENZ	Zoom-Konferenz
KMW-Stellungnahme zum Aufruf des Erzbistum Köln			KMW-PM 11-22
	19:25	Info zu Stellungnahme des KMW	E-Mail
01.07.2022	13:08	Einladung: außerordentliche Hauskonferenz	E-Mail
04.07.2022	12:00	AUSSERORDENTL. HAUSKONFERENZ	Zoom-Konferenz
14.07.2022	11:37	Informationen zum weiteren Vorgehen	E-Mail
Pressemeldung: Kindermissionswerk informiert über Aufarbeitung			KMW-PM 12-22
31.08.2022	20:25	Einladung: Gesprächsangebot	E-Mail
01.09.2022	16:00	TREFFEN IM INNENHOF (KMW-Parkplatz)	Präsenzveranstaltung
30.11.2022	11:42	Information vom Vorstand zur Aufarbeitung	E-Mail
Pressemeldung: Aufarbeitung im Fall Winfried Pilz			KMW-PM 26-22

Tab. 06: Zeitschiene zur Krisenkommunikation in Sachen ‚Winfried Pilz‘. Erstellt von einem (ehemaligem) Mitarbeitenden.

6. STRUKTURELLE NOTWENDIGKEITEN

Auf Basis der identifizierten Begünstigungsfaktoren sexualisierter Gewalt in der Amtszeit von Winfried Pilz sollten die entsprechenden Empfehlungen unter breiter Beteiligung, insbesondere beim Verhaltenskodex, geprüft, (weiter)entwickelt und den Besonderheiten des Kindermissionswerks angepasst werden. Für die Durchführung der notwendigen Prozesse sollte eine Lenkungsgruppe eingerichtet und mindestens eine ständige interne Ansprechperson benannt werden, an die sich Mitarbeitende vertraulich wenden können.

Beauftragte Personen. Diese Person ist erste Ansprechperson für die Mitarbeitenden bei allen Fragen zum Verhaltenskodex und zu den notwendigen Verfahrenswegen bei Verdachtsmeldungen, die Mitarbeitende des KMW betreffen. Empfohlen sei es, mindestens zwei Personen mit dieser Vertrauensrolle zu beauftragen, um dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden eine Auswahl haben, an wen sie sich mit ihren Themen lieber wenden wollen. Neben den internen Ansprechpersonen sollte mindestens eine externe Kontaktperson benannt werden.

Anfang Juli 2023 trat das Hinweisgeberschutzgesetz der Bundesregierung in Kraft. Beschäftigungsgeber mit 50 bis 249 Personen, dies betrifft das Kindermissionswerk, haben nun bis zum 17.12.2023 Zeit, interne Meldestellen einzurichten sowie Hinweisgeberschutzkonzepte zu erarbeiten. Das neue Gesetz definiert in erster Linie drei Ebenen, die der Umsetzung durch das Kindermissionswerk bedürfen: Technik, Organisation, Unternehmenskultur. Sobald das System IT-technisch installiert ist, müssen die geforderten Prozesse zu Behandlung, Moderation und Dokumentation greifen. Das Kindermissionswerk muss sicherstellen, dass die zuständigen Personen ausreichend geschult sind.

Inwieweit diese Aufgaben von den bereits als Präventionsfachkräfte beauftragten Personen übernommen werden können, die auch die Beschwerdestelle bei sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz betreuen, ist von der einzusetzenden Lenkungsgruppe zu prüfen. Ebenfalls sind die Akzeptanz und die Bekanntheit der bereits benannten Personen nachzufragen.

Verdachtsfälle innerhalb der KMW-Projekte sind der Stabsstelle Kinderschutz zu melden.

Lenkungsgruppe. Die vom KMW-Vorstand einzusetzende Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die umzusetzenden Empfehlungen und für die partizipative Entwicklung eines Verhaltenskodexes. Sie überprüft die bestehenden internen und externen Melde- und Beratungswege im Verdachts- oder Beschwerdefall und erstellt einen Handlungsleitfaden. In diesem Leitfaden sollen alle relevanten Verfahrensfragen im Umgang mit sexualisierter Gewalt detailliert vorgestellt werden.

Bei der Besetzung sollte eine externe, fachlich geeignete Person hinzugezogen werden.

Bei besonderen Problemen wird punktuell zusätzliche externe Fachberatung empfohlen.

7. KULTURELLES VERMÄCHTNIS

Winfried Pilz wurde unter anderem bekannt als Autor und Komponist zahlreicher neuer geistlicher Lieder. Rund 200 Kompositionen sollen seinen Namen tragen. Sein bekanntestes Jugendkirchenlied, von dem es sogar eine Ballermann-Version des Mallorca-Barden Mickie Krause geben soll, heißt „Laudato si“. Den Liedtext hatte Pilz in Anlehnung an den Sonnengesang des Franz von Assisi verfasst. Musikalisch war er auf jeden Fall. (Ehemalige) Mitarbeitende berichten: Er spielte Gitarre, Akkordeon, Harmonium und Geige. Ein (ehemaliger) Mitarbeitender merkte an: „Er hat unglaublich viele Texte sich überlegt, aber er hat die Melodien eiskalt übernommen. Ob da Urheberrecht drauf ist? ‚Egal, mein Text ist doch besser.‘ [...] Und am Ende war es auch ein schönes Lied.“

Während der vorliegenden Untersuchung tauchte immer wieder die Frage auf, wie mit dem kulturellen Vermächtnis von Winfried Pilz umzugehen sei. Darf man die Lieder heute von ihm noch singen? Oder verbietet dies der Respekt gegenüber den Betroffenen? Das Thema wird in kirchlichen Kreisen allerorten diskutiert: In Chören, in Verlagen, in den Sozialen Medien – und natürlich auch im Kindermissionswerk. Die Meinungen dazu gehen auseinander.

Der Umgang des Kindermissionswerks mit der Problematik in der neuesten Broschüre „Gottesdienste zur Aktion Dreikönigssingen 2024“ belegt, wie sensibel das Thema ist. Die folgende Stellungnahme am Ende der Sternsinger-Broschüre erscheint ausgewogen und gut.

aus: Broschüre „Gottesdienste zur Aktion Dreikönigssingen 2024“

Noch ein Gedanke zum Schluss

Vielleicht ist es Ihnen so gegangen wie uns: Beim Lesen der Gottesdienst Vorschläge zur Aktion Dreikönigssingen kommt einem unwillkürlich das Lied „Laudato si“ in den Sinn, das in besonderer Weise für das Lob des Schöpfers und der Schöpfung steht. Inzwischen wissen wir, dass sein Verfasser, Winfried Pilz, ein Missbrauchstäter war. Oft werden wir gefragt, ob man seine Lieder noch singen sollte. Aus Respekt vor allen Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, haben wir uns entschieden, seine Lieder nicht mehr zu verwenden.

Bitte beachten Sie zum Missbrauchsfall Winfried Pilz die Stellungnahme und die Empfehlung des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘:

www.sternsinger.de/stellungnahme-missbrauchsfall

Es gibt zudem zahlreiche interessante Liedtexte, die der Debatte nicht aus dem Weg gehen. So haben zum Beispiel Kinder der Kölner Domchöre 2022 zusammen mit Zartbitter, einer Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch, acht neue Lieder produziert, um Gleichaltrige über ihre Rechte aufzuklären. (katholisch.de/KNA15.01.2023. Zum Diskurs auch Neumann 2023)

Zu klären ist noch die Frage, wie mit den Musik-Tantiemen zu den Liedern von Pilz – die dem KMW weiterhin zufließen – transparent umgegangen werden kann. Empfohlen sei, die Gelder einem Fonds oder KMW-Projekt gegen sexuellen Missbrauch zur Verfügung zu stellen. Pfarrer Bingener teilte am 14.07.2023 mit, dass die Mittel zu diesem Zweck in einer entsprechenden Rücklage stehen.

Empfehlung (Ulrich Horst). Vor Ort in den Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Chören, aber auch in Kirchenmusikerkreisen auf Bistumsebene muss diskutiert und entschieden werden, wie mit dem Liedgut von Winfried Pilz umzugehen ist. Es kann nicht um das „Totschweigen“ dieser Lieder gehen. Ein weiteres unreflektiertes Singen ist jedoch auch nicht verantwortbar.

Ein möglicher Weg wäre, mit Rücksicht auf Betroffene sexuellen Missbrauchs und angesichts einer immer noch bestehenden Gefahr der Vertuschung und des Verdrängens, für einige Jahre bewusst auf die Lieder von Winfried Pilz zu verzichten und dies den Gemeinden und Singgruppen transparent zu machen. In angemessener Form gilt dies auch gegenüber den Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter, welche sich weiterhin das Singen gerade des Lieds „Laudato si“ so sehr wünschen. (Zum Beispiel mit den Worten: Der Texter dieses Lieds hat mehrfach Grenzen überschritten und Mitmenschen tief verletzt. Deshalb verzichten wir diesmal bewusst auf das Singen des Lieds). Dadurch werden ein Innehalten – wie eine Bußzeit – ermöglicht und Räume für ein „Sich-bewusst-machen“ dieser Problematik geschaffen.

Sollte aus thematischen oder anderen Gründen keine adäquate Alternative zu einem der Lieder von Winfried Pilz zur Verfügung stehen, ist es ratsam, vor dem Singen auf seine Missbrauchsproblematik und Tätersituation hinzuweisen oder bei der Erstellung eines Liedblatts einen entsprechenden Hinweis hinzuzufügen.

KAPITEL VI ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN

Mit Beauftragung dieser Untersuchung Ende 2022 hat der KMW-Vorstand signalisiert, dass er bereit ist, Verantwortung aus einem möglicherweise machtmisbräuchlichen Verhalten durch Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit als KMW-Präsident (2000 bis 2010) zu übernehmen und aus den Fehlern der Vergangenheit im Umgang damit zu lernen.

Untersuchungsauftrag. Das Kindermissionswerk formulierte als Untersuchungsauftrag folgende Fragestellungen:

1. Gibt es Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit in den Jahren 2000 bis 2010?
2. Sollte es entsprechende Hinweise geben: Welche Faktoren könnten die Taten bzw. deren Vertuschung begünstigt haben?
3. Welche Empfehlungen können auf Basis der Ergebnisse gegeben werden, die auf eine Verhinderung von sexuellem Missbrauch und dessen Vertuschung im Kindermissionswerk abzielen?

Im März 2023 wurde der Untersuchungsauftrag erweitert. Aufgrund eindeutiger Hinweise in den Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeitenden kam die Fragestellung hinzu, wie das KMW während der Amtszeit von Winfried Pilz mit anderen Verdachtsfällen, insbesondere mit dem Fall des Aachener Pfarrers Dieter Wintz, umgegangen ist.

Quellen. Basis der Untersuchung war das vom Kindermissionswerk zur Verfügung gestellte Aktenmaterial. Hinzukamen digitale Quellen und Presseberichte sowie die Informationen aus der Kommunikation mit (ehemaligen) Mitarbeitenden und Führungskräften.

Beteiligung. Die Einladung zu einem persönlichen Gespräch erreichte 108 von 151 (ehemalige) KMW-Mitarbeitende und Führungskräften, die zwischen 2000 und 2010 mit Pilz im Kindermissionswerk tätig waren. Insgesamt gab es von 59 Personen schriftliche Rückmeldungen und/oder mündliche Aussagen. Mit 38 der 59 Personen wurde ein Gespräch geführt. Über 500 Transkriptionssseiten der Interviews gingen in die Auswertung. Aus all dem zeichnet sich das Gesamtbild der Untersuchung.

1. ERGEBNISSE AUS DER AMTSZEIT VON WINFRIED PILZ

Kein Hinweis auf Missbrauch Minderjähriger. (Kapitel II Pkt. 1) Diese Untersuchung ergibt keine Anhaltspunkte darauf, dass Pfarrer Winfried Pilz während seiner Amtszeit als Präsident des Kindermissionswerks von 2000 bis 2010 Minderjährige sexuell missbraucht hat.

Sexualbezogene Grenzverletzungen gegenüber erwachsenen Männern in Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen. (Kapitel II Pkt. 2) Während seiner Amtszeit als KMW-Präsident gibt es gegen Pilz keine Anhaltspunkte auf sexuellen Missbrauch Erwachsener im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuchs zu „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 –184 StGB).

Es gibt jedoch zu vier (ehemaligen) männlichen KMW-Mitarbeitern Hinweise auf sexualbezogene Grenzverletzungen (zum Beispiel Angebote zu Saunabesuchen, das Teilen von Schlafräumen, feste Umarmungen, etc.). Die beschriebenen Grenzverletzungen können als Teil von möglichen Anbahnungsprozessen (sog. Grooming) verstanden werden. Solche sind auch dann als relevant zu erachten, wenn sie nicht zu einem womöglich beabsichtigten Ziel geführt haben. Das Gefährdungspotential, das in der Summe dieser Grenzverletzungen gelegen haben könnte, ergibt sich im Kontext zu mehreren Hinweisen auf sexuellen Missbrauch von Pilz vor seiner KMW-Präsidentschaft, insbesondere während seiner Zeit als Rektor von Haus Altenberg im Bergischen Land.

Die Untersuchung zeigt ein Muster, das spätestens mit Beginn der #MeToo-Debatte 2017 ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Es geht um „sexualbezogene Grenzverletzungen gegenüber Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“. Das besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnis – bezogen auf die vier KMW-Mitarbeiter – begründet sich im Schwerpunkt aus deren Angestelltenverhältnis und der daraus resultierenden finanziellen Abhängigkeit, religiöser Verbundenheit und einem großen Vertrauen in den Präsidenten Pilz. Seit 2019 bezieht die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz diesen Komplex mit ein. Der öffentliche Diskurs zur #MeToo-Debatte ist fokussiert auf machtmisbräuchliches Verhalten gegenüber Frauen. Ein öffentlicher Diskurs zu erwachsenen Männern als Betroffene von männlichen Tätern findet aktuell jedoch noch kaum statt.

Keine Kontrolle von Machtfülle. (Kapitel II Pkt. 5 / Kapitel IV) Während seiner Amtszeit war Pilz aufgrund seiner Macht- oder Autoritätsposition innerhalb der Kirche und des Kindermissionswerks sowie aufgrund von Schwächen im System des kirchlichen Schutzes und der Aufsicht in der Lage, sich machtmisbräuchlich zu verhalten, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Untersuchung ergab jedenfalls keine Hinweise darauf, dass

Präsident Pilz während seiner KMW-Amtszeit in seinem Verhalten einer Aufsicht oder Kontrolle unterlag. Eine direkte Kontrolle durch das Erzbistum Köln, bei dem die Personalverantwortung für den Priester lag, ist ebenfalls aus den vorgelegten Akten nicht ersichtlich. Die Kontrollfunktion des KMW-Verwaltungsrats konzentrierte sich damals in erster Linie auf die Finanzen. Der KMW-Vorstand war auf seine jeweiligen Zuständigkeiten fixiert.

Umgang mit dem Fall Wintz. (Kapitel IV) Relevant für die Untersuchung war auch der Umgang des damaligen KMW-Vorstands mit dem Missbrauchstäter Dieter Wintz, der als Pfarrer des Bistums Aachen lange ehrenamtlich für das Kindermissionswerk tätig war. Einigen wenigen Funktionsträgern in kirchlichen Kreisen waren damals die Missbrauchstaten von Wintz bekannt. Das soziale Umfeld, in dem er wirkte, blieb in Unkenntnis. Niemand sprach von und mit (möglichen) Betroffenen. Die Lebensstränge der Missbrauchstäter Pilz und Wintz weisen einige Parallelen auf, auch im Umgang mit ihren Taten in den jeweiligen Bistümern. Die systemimmanenten Schwächen im Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im kirchlichen Bereich spiegeln sich in beiden Fällen, insbesondere in der mangelnden Dienstaufsicht und Kontrolle.

Wintz konnte trotz erwiesener Missbrauchstaten weiter ehrenamtlich für das Kindermissionswerk tätig sein. Dieses hätte 2003, als dem KMW-Vorstand die ersten Vorwürfe bekannt wurden, sofort unterbunden werden müssen, damit er nicht weiter, unter der Legitimation „Kindermissionswerk“, auf den Philippinen und anderswo hätte agieren können. Die Projektpartner des KMW auf den Philippinen blieben 2003 und auch bei weiteren Vorwürfen 2006 uninformiert. So auch generell die KMW-Mitarbeitenden. Dadurch wurde verhindert, dass möglichen Betroffenen akut hätte geholfen werden können. Zwar hatte das Bistum Aachen als Dienstherr des Missbrauchstäters Wintz für ihn die Personalverantwortung, aber auch das Kindermissionswerk ist gehalten, seine eigene Verantwortung in der Täter- und Vertuschungsstruktur zu reflektieren.

Kein Gehör für Mitarbeitende. (Kapitel IV / Kapitel V Pkt. 4.2) Für die Mitarbeitenden des hierarchisch geführten Kindermissionswerks gab es keine niedrighwelligen Melde-, Beschwerde- oder Beratungsmöglichkeiten, die ihnen eine angstfreie Meldung zu Fehlverhalten von Pilz oder Wintz ermöglicht hätten. Ihnen standen keine geschulten Personen und kein Gremium zur Verfügung, wo sie vertrauensvoll und diskret eine Meldung hätten machen können. Es fehlte also eine Instanz, die im Zweifelsfall auch eingreifen und Pilz hätte Grenzen aufzeigen können. Es wurde vielmehr in den Interviews eine „Wagenburgmentalität“ auf Ebene des damaligen KMW-Vorstands beschrieben, weshalb Mitarbeitende mit Hinweisen kein Gehör fanden.

Notwendiges Durchhaltevermögen. (Kapitel III Pkt. 4.2 / Kapitel IV) Die Untersuchung zeigt, wie viel Zeit, Ressource und Durchhaltewille es selbst in einer machtvollen kirchlichen Führungsposition kostet, öffentliche Aufarbeitung anzustoßen und voranzubringen. Daraus lässt sich ableiten, was es dann erst von den Betroffenen an Mut und Durchhaltevermögen verlangt, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegenüber einer Institution anzuzeigen und Rechte einzufordern. Dies als abhängiger Erwachsener bzw. Mitarbeitender einer kirchlichen Institution zu tun, ist eine ganz besondere Herausforderung. Und auch am Ende dieser Untersuchung ist wieder anzumerken, dass es der Medien bedurfte, um letzte Dynamik in die Aufklärungsprozesse zu bringen.

2. EMPFEHLUNGEN FÜR DAS KINDERMISSIONSWERK

In der Untersuchung zu Winfried Pilz ging es ausdrücklich nicht um Kinderschutz. Der Kinderschutz im Kindermissionswerk zeigt sich fachlich qualifiziert und engagiert. Seit Ende der Amtszeit von Pilz 2010 hat im KMW – wie in anderen Institutionen auch – langsam ein Veränderungsprozess im Bereich Kinderschutz eingesetzt. Dies hängt insbesondere mit den Folgewirkungen der kirchlichen Missbrauchskrise zusammen, die im gleichen Jahr begann. Hier sei nur die strategische Partnerschaft mit dem von Pater Zollner geleiteten Institut unter anderem zur Förderung des Kinderschutzes (IADC – früher CCP) erwähnt, das seit 2011 den Auf- und Ausbau der präventiven Arbeit des Kindermissionswerk begleitet.

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie (2018) hat sich seit 2019 der Kinderschutz im Kindermissionswerk mit Einrichtung der Stabsstelle Kinderschutz, Überarbeitung der Leitlinien Kinderschutz, Forderung von Kinderschutz-Policies und verschiedenen weiteren Präventionsmaßnahmen deutlich professionalisiert. Weitere Maßnahmen unter anderem für eine verstärkte Aufsicht und Kontrolle interner Prozesse wurden auf den Weg gebracht.

Der künftige Auftrag, der sich für das KMW aus der vorliegenden Untersuchung erschließt, zielt auf den Schutz von „Erwachsenen in besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnissen“. Leitthema ist die institutionelle Prävention.

Bereits in Kapitel V des Untersuchungsberichts werden umfangreiche Empfehlungen für die institutionelle Prävention gegen Machtmissbrauch, insbesondere sexualisierte Gewalt und Diskriminierung, im Kindermissionswerk gegeben (Stichwort: check and balance). Hierzu gehören unter anderem: ein partizipativ entwickelter Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeitende (Pkt. 3), ein niederschwelliges Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen (Pkt. 4.2), Schulungen (Pkt. 4.3) und akute Unterstützungsmaßnahmen der Mitarbeitenden (Pkt. 5). Auch wird der Umgang mit dem künstlerischen Vermächtnis von Pilz thematisiert (Pkt. 7).

Darüber hinaus werden folgende weitere Empfehlungen gegeben.

Es ist vertraglich vereinbart, dass das Kindermissionswerk ein Jahr nach Veröffentlichung des Untersuchungsberichts öffentlich berichtet, welche Empfehlungen umgesetzt wurden, oder aus welchen Gründen eine Umsetzung einzelner Empfehlungen nicht möglich war. Davon unabhängig sollten die implementierten präventiven Maßnahmen regelmäßig extern evaluiert werden.

Information der Partnerorganisationen. KMW-Partnerorganisationen sollten über die Ergebnisse dieser Untersuchung informiert werden. Auch wenn es darin um „Erwachsene in Macht- und/oder Abhängigkeitspositionen“ geht, hat deren Thematisierung vermutlich einen Effekt für die Umsetzung der geforderten Kinderschutz-Policies in den KMW-Projekten im Ausland. Sie liefern weiteren Anlass, sich mit der Missbrauchsproblematik zu befassen. Zum Beispiel kann darüber mit KMW-Partnerorganisationen ein Gespräch zu transparenten internen und externen Melde- und Beschwerdewegen sowie zu Beratungsmöglichkeiten aufgenommen werden. Um bei der Vielzahl der geförderten KMW-Projekte (über 1000) diese Information für das Kindermissionswerk praktikabel zu halten, sollte zumindest eine Auswahl der zu informierenden Partnerorganisationen nach festzulegenden Kriterien getroffen werden.

Des Weiteren bedarf es einer kritischen Reflexion, wie man die Partnerorganisationen am besten in ihren jeweiligen, zum Teil sehr verschiedenen Kulturen erreichen kann. Behandelt werden sollten folgende Fragen: Wie kann das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und deren kirchliche Ursachen aus der Tabuzone ins Bewusstsein der Partnerorganisationen gebracht werden? Wer könnte dort den Diskurs zum Thema „Sexualbezogene Grenzverletzungen gegenüber abhängigen Erwachsenen“ sowie „gleichgeschlechtlicher Missbrauch“ anstoßen und moderieren? – Vorrangig muss es aber um die Frage gehen, wie Partnerorganisationen und deren Mitarbeitende ermutigt werden können, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zu melden. Die Arbeit der Hilfswerke bedeutet per se eine große Machtdysbalance: Sie verfügen über die finanzielle Mittel, um konkrete Projekte zu fördern, worauf die Partnerorganisationen dringend angewiesen sind. Im Rahmen des Diskurses zur Dekolonialisierung muss auch diese Frage bearbeitet werden.

Pilz reiste während seiner Präsidentschaft in viele Länder und besuchte Projekte, die vom Kindermissionswerk gefördert wurden. Aufgrund des Gefährdungspotentials, das sich aus dem Gesamtbild dieser Untersuchung ergibt, ist nicht auszuschließen, dass es dort Fälle sexuellen Missbrauchs an jungen erwachsenen Männern gegeben haben könnte. Deshalb sollten – soweit möglich zusammen mit den Partnerorganisationen – sensible Anstrengungen unternommen werden, um herauszufinden, mit wem Pilz zusammengearbeitet hat, um auch heute noch mögliche Betroffene erreichen zu können. Gleiches gilt für den Fall Dieter Wintz.

AG Prävention der weltkirchlichen Hilfswerke. Das Kindermissionswerk arbeitet überdiözesan mit den sechs katholischen weltkirchlichen Hilfswerken Misereor, Adveniat, Renovabis, missio Aachen und München Caritas International (kurz: MARMICK-Werke) in der Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Werken“ zusammen.

Folgende Empfehlung dazu: In der AG Prävention sollte vom Kindermissionswerk darauf gedrängt werden, dass die bereits vorhandenen Synergien zwischen den Werken präzisiert und die Verfahren bei Verdachtsfällen abgestimmt werden. Die MARMICK-Werke sollten Standards für die Fragen festlegen: Was ist unter Aufarbeitung im weltkirchlichen Kontext zu verstehen? Was ist zu tun, wenn ein Projekt gefördert wird und bekannt wird, dass jemand dort arbeitet, der missbraucht hat? Wie umgehen in der Zusammenarbeit mit Bischöfen im weltkirchlichen Kontext, die unter dem Verdacht der Vertuschung stehen?

Besonders das 2021 gestartete Projekt der AG Prävention, ein globales Informationssystem über Verdachts- und Beschwerdefälle zwischen den Hilfswerken einzurichten, sollte unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Bedenken weiterverfolgt werden. Es könnte die Herausforderung erleichtern, Missbrauchslaufbahnen im kirchlichen Verantwortungsbereich früher und effektiver entgegenwirken zu können.

Vorstandsteam. Macht ist mit jedem Leitungsamt verbunden. Sie muss wahrgenommen und ernstgenommen werden. Die Macht muss aber auch kontrolliert werden. Dafür wurden die Kontrollbefugnisse in einer neugefassten KMW-Satzung vom 23.11.2022 präzisiert. Soweit nicht bereits wahrgenommen, wird auch dem neu konstituierten, personenidentischen Vorstand (KMW / missio Aachen) empfohlen, als Team zu arbeiten, das sich regelmäßig Feedback gibt und seine Arbeit durch Supervision und Coaching begleiten lässt. In der Bereitschaft zur Selbstreflexion liegt das Entwicklungs- und Lernpotential für alle Beteiligten.

Richtig verstandene Führung lebt nicht – wie in der Vergangenheit – von der Abschottung. Leitung sollte deshalb versuchen, eine praktikable Feedbackkultur über alle Hierarchieebenen einzuführen.

Externe Beratung. An vielen Stellen dieses Berichts wird darauf verwiesen, dass das Kindermissionswerk sich in den letzten Jahren immer wieder externer Fachberatung bedient hat, um mit dem Thema Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt adäquat umzugehen. Dies ist beizubehalten. Es wird darüber hinaus empfohlen, schon bei der Beauftragung der externen Beratung handlungsleitende Kriterien festzulegen – insbesondere für eine hohe Sensibilität im Umgang mit Betroffenen.

3. WEITERE EMPFEHLUNGEN

Aus den Ergebnissen der Untersuchung, insbesondere zu Kapitel III und IV, ergeben sich einige ergänzende, generelle Empfehlungen. Diese weiteren Empfehlungen richten sich nicht ausschließlich an das KMW, sondern vielmehr an alle, die sich mit der Problematik Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt beschäftigen. Die Reihenfolge ist nicht als Priorisierung zu verstehen.

Gespräche mit Betroffenen. Wer mit Betroffenen spricht, muss – bei Wahrung der professionellen Distanz – bereit und in der Lage sein, die Betroffenenperspektive einzunehmen. Er muss Hinweise auf sexuellen Missbrauch einordnen und erforderliche Maßnahmen ergreifen können. Eine entsprechende Kommunikationsschulung ist empfehlenswert. Hierzu gehören Techniken des aktiven Zuhörens und einer empathischen Gesprächsführung.

Personen, die Gespräche mit Betroffenen führen, sollten kontinuierlich Supervision in Anspruch nehmen. Dies hilft, Befangenheit zu erkennen und Rollenklarheit zu finden.

Anhörung beschuldigter Personen. Besonders, wer mit beschuldigten Personen spricht, braucht eine qualifizierte Schulung. Er läuft sonst Gefahr, auf deren Manipulationstaktiken hereinzufallen und sich aus falscher Rücksichtnahme zu falschen Reaktionen verleiten zu lassen. Das Wissen zu Täterstrategien ist für die Gesprächsführung unerlässlich. Auch um (verdeckte) Hinweise auf weitere mögliche Betroffene zu identifizieren.

Insbesondere, wenn der Gesprächsführer Kleriker ist, sollte er mit externer Unterstützung seine mögliche Befangenheit kritisch hinterfragen. Keinesfalls darf er sich von der beschuldigten Person auf sein Beichtgeheimnis verpflichten lassen.

Einhaltung von Auflagen. Es sollten Verfahrensweisen etabliert werden, die sicherstellen, dass vom Dienstvorgesetzten erteilte Auflagen beachtet und regelmäßig überprüft werden. Solche Sicherungsmaßnahmen müssen eindeutig formuliert und kommuniziert werden.

Die bischöfliche Interventionsordnung von 2022 enthält keine Verpflichtung, frühere Dienststellen von Missbrauchstätern zu Auflagen, wie zum Beispiel Kontaktverboten, in Kenntnis zu setzen. Diese Informationen an frühere Wirkungsstätten könnten sich allerdings – im Rahmen des geltenden Rechts (Persönlichkeitsrechte, Datenschutz) – als sinnvoll erweisen, um weiteren möglichen Taten präventiv in diesem Umfeld entgegenzuwirken sowie um Betroffenen aus dieser Zeit notwendige Unterstützung zu geben. Bei der nächsten Überarbeitung der Interventionsordnung ist die Schließung dieser Regelungslücke zu thematisieren.

Priorität der Betroffeneninteressen. Die Betroffenenperspektive und die Betroffeneninteressen müssen in der Aufarbeitung Priorität haben. Hierbei sollte es unerheblich sein, ob die (mutmaßlichen) Täter Lebende oder Verstorbene sind. Besonders dann, wenn die Informationen zu Missbrauchstätern jahrelang vergessen, vertuscht, verhindert und verschleppt wurden. Den Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Pilz wurde darüber bereits die Möglichkeit genommen, ihn mit den Vorwürfen zu konfrontieren und/oder sich mit ihm auszusprechen. Winfried Pilz ist bekanntlich 2019 verstorben. Die Möglichkeit, ihre Geschichte zu erzählen, Hilfe zu erhalten und finanzielle Ansprüche gegenüber der kirchlichen Einrichtung geltend zu machen, verringerte sich durch den weiteren Zeitablauf.

Ausreichende Ressourcen. Die internen Ansprechpersonen der Diözesen haben eine Scharnierfunktion zwischen Bistumsleitung und Betroffenen. In dieser Untersuchung fällt auf, dass Verzögerungen in der Aufarbeitung häufig mit Überlastung und Überforderung der Interventionsbeauftragten begründet werden. Auch Krankheit wurde wiederholt als Grund genannt, was Corona-bedingt gewesen sein mag. Bei allem Verständnis können das jedoch keine schlüssigen Argumente sein, wenn es darum geht, Betroffenen zu helfen. Aber selbst dann, wenn niemand krank werden würde, ist festzustellen, dass zu wenig Mitarbeitende in den Interventionsstellen verfügbar sind.

Es empfiehlt sich, darauf zu achten, dass eine solch fordernde und belastende Stelle über ausreichend Ressourcen verfügt, auf die bei Engpässen zurückgegriffen werden kann. Es ist Leitungsverantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Ansprechpersonen Supervision, Coaching und/oder Resilienztraining in ihrer Arbeitszeit in Anspruch nehmen können, um Überlastungen vorzubeugen.

Transparenz. Die Bistümer und kirchlichen Einrichtungen müssen sich offener, vernetzter und schneller untereinander informieren, wenn sich im Aufarbeitungsprozess Hinweise zu einem Missbrauchstäter ergeben. Das Schreiben des KMW-Präsidenten vom 08.12.2021 an alle 27 (Erz)Bistümer führt hier in die richtige Richtung (siehe Kapitel IV). Durch eng vernetzte Kommunikation kann effizienter geholfen werden. Dabei sollte sich jeder Auftraggeber einer Aufarbeitung verpflichtet fühlen, Informationen weiterzuleiten, sobald sich konkrete Bezüge zu einer anderen Institution ergeben. Der Datenschutz ist zu berücksichtigen. Es gibt allerdings keine rechtlichen Gründe, die nach Veröffentlichung eines Aufarbeitungsberichts einer zeitnahen Nennung von bezugnehmender Fallnummer und passender Seitenzahl im Bericht entgegenstehen. Dies sollte in einer verbesserten Kommunikationsstruktur eine Art Bringschuld sein. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, wie die Betroffenenperspektive gewahrt und die Öffentlichkeit trotzdem angemessen informiert

werden kann. Auch Informationen zur Anzahl eingegangener Rückmeldungen nach einem Aufruf könnten hilfreich sein, weitere Betroffene zu ermutigen, sich zu melden.

Namensnennung. Es gibt Täter, die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sexuell missbraucht haben, und die dann aufgrund beruflicher und gesellschaftlicher Verdienste auch nach ihrem Tod – in Unkenntnis ihrer Taten – weiterhin verehrt und gewürdigt werden. Damit sie in Erinnerung bleiben, werden Straßen, Schulen, Kindergärten posthum nach ihnen benannt. In der Regel ist die Person auch nur einigen wenigen institutionellen Funktionsträgern als Täter bekannt. Nach bislang gängiger Praxis nannte niemand öffentlich den vollständigen Täternamen, insbesondere, wenn der Person – wie bei Pilz – ein „Prominentenbonus“ zugestanden wurde.

Und es gibt die andere Seite: die Betroffenen, die im Glauben gelassen werden, das Schreckliche durch diese Person sei nur ihnen widerfahren. Manche fühlen sich allein mit ihren Sorgen, ihrem Schmerz, ihrer Scham. Deswegen schweigen sie oft über Jahrzehnte. Woher sollten sie auch wissen, dass es weitere Opfer gibt, wenn niemand die Namen der Täter und der Tatorte veröffentlicht?

Um den Betroffenen zu helfen, ist es wichtig, nicht nur die Taten, sondern auch die Missbrauchstäter namentlich zu benennen. Betroffene fordern dies seit Langem. Jahrzehnte nach dem Tod des Täters mag dies juristisch unbedenklich sein. Aber schon zuvor sind Fälle denkbar, in denen das öffentliche Interesse an einem ausreichenden Opferschutz gegenüber dem (postmortalen) Persönlichkeitsrecht eines Täters überwiegen sollte. Dies bedarf natürlich der sorgfältigen Einzelfallprüfung. In jeder Aufarbeitung sind es die Fragen des Persönlichkeitsschutzes, deren juristische Prüfung viel Zeit beansprucht. Dadurch gerät bisweilen der Opferschutz in die Nachrangigkeit.

Der Umgang mit Tätern und Täternamen bedarf angesichts der Vielzahl der Fälle einer weiteren Überprüfung und vermutlich einer Präzisierung. Vorrangiges Ziel kann es nur sein, weitere Betroffene zu ermutigen, sich zu melden. Das Bistum Aachen hat in einem Aufruf vom 25.05.2023 erstmals öffentlich vollständige Täternamen genannt, unter anderem den von Dieter Wintz. Es hat für den Herbst 2023 Präzisierungen angekündigt.

Aber auch dies kann nur ein weiterer Aspekt der großen Debatte sein, in der es darum geht, den Betroffenen Gehör und Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

4. DANKE

Ein großes Danke gilt den (ehemaligen) Mitarbeitenden des Kindermissionswerks, die sich in den Gesprächen mutig, offen und ehrlich auf die Untersuchung eingelassen haben. Vielen von ihnen war es ein starkes Anliegen, zur Aufklärung beizutragen. Ohne ihre Beteiligung wäre eine Beantwortung der Untersuchungsfragen nicht möglich gewesen. Sie erwiesen sich als unverzichtbare Zeugen.

Ein besonderes Danke bekommen drei (ehemalige) KMW-Mitarbeitende, die intensiv die Aufarbeitung mit ihren Erfahrungen und Anregungen begleitet haben. Zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte muss hier auf die Nennung ihrer Namen verzichtet werden.

Ein ausdrücklicher Dank geht an den Sprecher des Betroffenenrats im Bistum Aachen, Ulrich Horst, für sein Interesse und die Unterstützung bei der Erstellung der Empfehlungen.

Der Dank richtet sich auch an die Referentin der Stabsstelle Kinderschutz, Susanne Brenner-Büker, für die zuverlässige Kooperation und engagierte Mithilfe.

Danke auch an den KMW-Vorstand und seine Vorstandsassistenz, die jederzeit bereit waren, die notwendige Zeit und die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Last but not least – großer Dank gilt meiner Kollegin, Rechtsanwältin Nicole Trebinger, und der zukünftigen Studienrätin Rachel Markworth. Zu wissen, sie waren für jede vertrauensvolle, auch unkonventionelle Rückfrage offen, war in jeder Hinsicht stärkend.

Für das gemeinsame Anliegen eines angemessenen Schutzes gegen Machtmissbrauch, insbesondere sexualisierte Gewalt und Diskriminierung, sowie der Wahrung von Betroffeneninteressen wünsche ich allen gutes Durchhaltevermögen und Erfolg!

Köln, August 2023

LITERATURVERZEICHNIS

Hinweis: Alle Internetdokumente wurden zuletzt abgerufen am 31.07.2023.

- Assmann, Aleida (2017): Geheimnis, Schweigen, Reden. Vortrag. 31.01.2017. 1. Öffentliche Hearing ‚Kindesmissbrauch im familiären Kontext‘ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin.
<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/presse/pressemitteilungen/1-oeffentliches-hearing-kindesmissbrauch-im-familiaeren-kontext/>
- Bistum Aachen (2023): Öffentlicher Aufruf. Pfarrer Leonhard Meurer und Pfarrer Dieter Wintz. 25.05.2023.
<https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Oeffentlicher-Aufruf/>
- Bistum Aachen (2023): Bistum Aachen plant öffentliche Nennung von Tätern. Schutz und Interessen der Betroffenen sind vorrangig – Einbindung von Betroffenenrat, Aufarbeitungskommission und Beraterstab – Systematik soll bis Herbst vorliegen. 08.05.2023. <https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Bistum-Aachen-plant-oeffentliche-Nennung-von-Taetern/>
- Deutsche Bischofskonferenz (2022): In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge. 08.03.2022 (Die deutschen Bischöfe. Nr. 110)
- Deutsche Bischofskonferenz (2022): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 24.01.2022.
- Deutsche Bischofskonferenz (2021): Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. 21.06.2021.
- Deutsche Bischofskonferenz (2019): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 18.11.2019.
- Deutsche Bischofskonferenz (2019): Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019.
- Deutsche Bischofskonferenz (2013): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige

und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013.

Deutsche Bischofskonferenz (2010): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 31.08.2010.

Deutsche Bischofskonferenz (2005): Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann. 17.02.2005.
<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/pressebericht-des-vorsitzenden-der-deutschen-bischofskonferenz-kardinal-karl-lehmann-im-anschluss>

Deutsche Bischofskonferenz (2002): Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 27.09.2002.

Deutsche Bischofskonferenz (1999): Neuer Präsident des Päpstlichen Missionswerks der Kinder. Pressemeldung. 30.06.1999.
<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/neuer-praesident-des-paepstlichen-missionswerks-der-kinder>

Dreßing, Harald / Salize, Hans-Joachim / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Kruse, Andreas / Schmitt, Eric / Bannenberg, Britta (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [zitiert: MHG-Studie] im Herbst 2018.

MHG-Studie 2018. Zusammenfassung Version 13.08.2018.
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf

Evangelischer Pressedienst – epd (2022): Erzbistum Köln räumt Fehler im Missbrauchsfall Pfarrer Pilz ein. 06.07.2022. <https://www.evangelisch.de/inhalte/203134/06-07-2022/erzbistum-koeln-raeumt-fehler-im-missbrauchsfall-pfarrer-pilz-ein>

Erzbistum Köln (2022): Aufruf wendet sich an unbekannte Missbrauchsbedroffene des verstorbenen Pfarrers Msgr. P. Pressemitteilung. 29.06.2022. <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Erzbistum-Koeln-bittet-um-Unterstuetzung-bei-Aufklaerung-00001/>

Erzbistum Köln (2019): Tiefgläubiger Charismatiker: Pfarrer Mike Kolb würdigt verstorbenen Monsignore Winfried Pilz. Pressemitteilung vom 25.02.2019. pek190225-nh. <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Tiefglaeubiger-Charismatiker-Pfarrer-Mike-Kolb-wuerdigt-verstorbenen-Monsignore-Winfried-Pilz/>

- Erzbistum Köln (2012): Amtsblatt. 01.09.2012. Stück 10. https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/erzbistum/generalvikariat/.content/documentcenter/amtsblatt/2012/1012_Amtsblatt_September_2012.pdf
- Erzbistum Köln (2010): Amtsblatt. 01.05.2010. Stück 5. https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/erzbistum/generalvikariat/.content/documentcenter/amtsblatt/2010/1005_Amtsblatt_Mai_2010.pdf
- Fiedler, Carsten / Frank, Joachim (2022): Kardinal Woelki im Interview. „Rücktritt ist nicht meine Entscheidung“. Kölner Stadtanzeiger. 02.09.2022. <https://www.ksta.de/koeln/kardinal-woelki-im-interview-ruecktritt-ist-nicht-meine-entscheidung-352619>
- Florin, Christiane / Löbber, Raoul (2022): Kardinal Woelki: Als Erzbischof über das Grab hinaus für seinen Dienst verbunden. DIE ZEIT Nr. 38/2022. 15.09.2022. <https://www.zeit.de/2022/38/kardinal-woelki-missbrauchsfall-koeln>
- So auch beide: Kardinal Woelki: Staatsanwaltschaft leitet Verfahren gegen Erzbischof ein. Deutschlandfunk 14.09.2022/Update: 09.11.2022. <https://www.deutschlandfunk.de/koelner-staatsanwaltschaft-vorermittlungen-kardinal-woelki-eidesstattliche-versicherung-100.html>
- Florin, Christiane (2022): Der Priester, der Kardinal und der Künstler: Was wusste Woelki zum Fall Pilz? (mp3-Audio; 21,6 MB; 23:40 Minuten) In: Deutschlandfunk-Sendung „Tag für Tag“. 31.08.2022, archiviert vom Original am 02.09.2022. https://web.archive.org/web/20220831103617/https://download.deutschlandfunk.de/file/dradio/2022/08/31/der_priester_der_kardinal_und_der_kuenstler_was_wusste_dlf_20220831_0936_38f28948.mp3
- Florin, Christiane / Löbber, Raoul (2022): Winfried Pilz: Absturz eines Sterns. DIE ZEIT Nr. 36/2022. 31.08.2022. https://www.zeit.de/2022/36/winfried-pilz-missbrauch-katholische-kirche-erzbistum-koeln?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F
- Florin, Christiane / Löbber, Raoul (2022): Winfried Pilz: Zweifel an einer eidesstattlichen Erklärung Kardinals Rainer Maria Woelkis. Deutschlandfunk und ZEIT-Beilage Christ & Welt vom 31.08.2022. <https://www.deutschlandfunk.de/woelki-pilz-sternsinger-jugendseelsorger-erzbistum-koeln-sexueller-missbrauch-100.html>
- Frank, Joachim (2022): Interview zum Erzbistum Köln: Hat Woelki doch die Unwahrheit gesagt? 08.11.2022. <https://www.ksta.de/koeln/erzbistum-koeln-hat-kardinal-rainer-woelki-doch-die-unwahrheit-gesagt-368312>

- Frings, Bernhard / Großböling, Thomas / Große Kracht, Klaus / Powroznik, Natalie / Rüschemschmidt, David (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Stand: 20.06.2022. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022.
- Gercke, Björn / Stirner, Kerstin / Reckmann, Corinna / Nosthoff-Horstmann, Max (2018): Gutachten „Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018 – Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. 18.03.2021. [zit. Kölner Gutachten]
- Hallay-Witte, Mary (2021): Institutionelle Vulneranz und Vulnerabilität. Sich anvertrauen – ein ethischer Moment. In: Prüller-Jagenteufel, Gunter / Treitler, Wolfgang (Hrsg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Katholizismus im Umbruch, Bd. 13. Herder-Verlag 2021. S. 211–229.
- Hallay-Witte, Mary / Janssen, Bettina (2016): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Eine perspektivische Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der katholischen Kirche in Deutschland. Herder-Verlag 2016.
- Harbusch, Nikolaus (2022): Missbrauchsfall des Sternsinger-Chefs Winfried Pilz. Vorwürfe gegen Kölner Kardinäle Meisner und Woelki. BILD-Zeitung 26.08.2022. <https://www.bild.de/politik/2022/politik/missbrauchsfall-des-sternsinger-chefs-vorwuerfe-gegen-meisner-und-woelki-80581372.bild.html>
- Harbusch, Nikolaus (2022): Entsetzen über Missbrauch durch einen Priester. Wie viele Sternsinger wurden Opfer von Monsignore Pilz? BILD-Zeitung 30.06.2022. <https://www.bild.de/politik/inland/politik/laudato-si-autor-winfried-pilz-81-verging-sich-an-minderjaehrigem-missbrauchs-sk-80553196.bild.html>
- Janssen, Bettina (2022): Abschlussbericht: Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen. Juli 2022. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Untersuchung_Akten_Fidei_Donum.pdf
- katholisch.de – KNA (2023): Kinder der Kölner Domchöre singen Lieder zur Missbrauchsprävention. 15.01.2023. <https://katholisch.de/artikel/43088-kinder-der-koelner-domchoere-singen-lieder-zur-missbrauchspraevention>

- katholisch.de – tmg (2022): Erzbistum Köln: Im Fall Pilz weitere Hinweise auf Missbrauchsfälle. 16.09.2022. <https://www.katholisch.de/artikel/41024-erzbistum-koeln-im-fall-pilz-weitere-hinweise-auf-missbrauchsfaelle>
- katholisch.de – fxn (2022): Fall Pilz: Köln versäumte Information an Bistum Dresden und Sternsinger. 06.07.2022. <https://www.katholisch.de/artikel/40018-fall-pilz-koeln-versaeumte-information-an-bistum-dresden-und-sternsinger>
- katholisch.de – rom (2022): Mögliche weitere Opfer von Pfarrer P. sollen sich beim Erzbistum Köln melden. Missbrauch durch Ex-Präsidenten der Sternsinger: Aufruf an Betroffene. 29.06.2022. <https://www.katholisch.de/artikel/39919-missbrauch-durch-ex-praesidenten-der-sternsinger-aufruf-an-betroffene>
- Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (2023): Stellungnahme zum öffentlichen Aufruf des Bistums Aachen im Fall Pfarrer Dieter Wintz. 25.05.2023. <https://www.sternsinger.de/presse/pressemitteilungen/detail/stellungnahme-des-kindermissionswerks-zum-oeffentlichen-aufruf-des-bistums-aachen-im-fall-pfarrer-dieter-wintz/>
- Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (2022): Nach Aufruf des Erzbistums Köln zu Pfarrer P.: Kindermissionswerk informiert über Aufarbeitung. Pressemitteilung. 14.07.2022. <https://www.sternsinger.de/presse/pressemitteilungen/detail/kindermissionswerk-informiert-ueber-aufarbeitung/>
- Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (2022): Kindermissionswerk gibt externe Untersuchung in Auftrag. Pressemitteilung. 30.11.2022. <https://www.sternsinger.de/presse/pressemitteilungen/detail/kindermissionswerk-gibt-externe-untersuchung-fuer-die-jahre-2000-bis-2010-in-auftrag/>
- Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (2022): Stellungnahme zum Missbrauchsfall Pfarrer P. 29.06.2022. <https://www.sternsinger.de/presse/pressemitteilungen/detail/stellungnahme/>
- Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (2003): Handbuch Kindermissionswerk. 25.03.2003. mit Vereinssatzung 25.03.2003.
- Klein, Tobias (2022): Missbrauch und Struktur. Vorsicht vor allzu unkonventionellen Priestern! Die Tagespost. 03.11.2022. <https://www.die-tagespost.de/kultur/vorsicht-vor-allzu-unkonventionellen-priestern-art-233377>
- Neumann, Felix (2023): Kirchenmusiker will Bedenken ernst nehmen – und weiter singen „Laudato si“: Rettet ein neuer Text das Lied des Missbrauchstäters? [katholisch.de](https://www.katholisch.de)

17.07.2023. <https://katholisch.de/artikel/46053-laudato-si-rettet-ein-neuer-text-das-lied-des-missbrauchstaeters>

Schmetz, Oliver / Gego, Marlon (2023): Tatort Hückelhoven: Wie Pfarrer Wintz einen psychisch Kranken sexuell ausnutzte. Aachener Zeitung. 25.05.2023. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/wie-pfarrer-wintz-einen-psychisch-kranken-sexuell-ausnutzte_aid-91025965

Schmetz, Oliver / Gego, Marlon (2023): Missbrauch im Bistum Aachen: Wer nennt endlich den Namen des Vergewaltigers Pfarrer M.? Aachener Zeitung. 20.05.2023. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/wer-nennt-endlich-den-namen-des-vergewaltigers-pfarrer-m_aid-90143193

Schuldei, Norbert (2003): Bischof suspendiert Pfarrer. Aachener Zeitung. 17.01.2003. https://www.aachener-zeitung.de/allgemeines/bischof-suspendiert-pfarrer_aid-28623493

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Stand: Januar 2020. Berlin. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>

Weber, Ulrich / Baumeister, Johannes (2023): Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. 03.03.2023. https://www.uw-recht.org/images/230327%20Bericht%20EVV_Druck.pdf

Wastl, Ulrich / Pusch, Martin / Gladstein, Nata (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. Rechtsanwälte Westphal/Spilker/Wastl. 09.11.2020. [zit. Aachener Gutachten]

ANLAGE

WINFRIED PILZ: SCHWER WIE EIN MÜHLSTEIN: DER SKANDAL DES MISSBRAUCHS
Geistliches Wort WDR (zum Weltkindertag) vom 12.09.2010. Prag.

Mein Name ist Winfried Pilz. Heute melde ich mich aus Prag. In meinem Ruhestand bin ich in Prag besonders für die deutschsprachigen Mitchristen ansprechbar.

Guten Morgen, verehrte Hörerinnen und Hörer.

In einer Woche – am 20. September – ist wieder Weltkindertag. Wenn ich als katholischer Priester daran denke und heute im Namen unserer Kirche zu Ihnen sprechen darf, fällt mir das nicht leicht. Ich kann nicht an dem Thema vorbeireden, das uns alle schockt: dem Missbrauch von Kindern durch kirchliche Mitarbeiter, Priester insbesondere. Was da zu Tage kam, hat einen Aufschrei der Entrüstung ausgelöst, Wochen lang die Schlagzeilen besetzt, die Kirchenleitung zum Krisenmanagement gezwungen. Bei Betroffenen brachen alte Verwundungen auf, das Vertrauen vieler Kirchenmitglieder wurde zutiefst erschüttert, die Öffentlichkeit überschlug sich mit Verurteilungen.

Als der Skandal seinen Höhepunkt erreichte, war ich noch Präsident des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ in Aachen. Aus diesem Blickwinkel war die entstandene Situation doppelt fatal. Zum einen geht es dort immer schon um die Kinder und ihre vielfach gefährdeten Lebenschancen. Zum zweiten hat gerade das Kindermissionswerk seit Jahrzehnten auf deren Missbrauch in aller Welt hingewiesen und viele Projektpartner unterstützt, die in ihrem Land dagegen angehen. Da trifft es besonders schmerzlich, wenn der Skandal vor der eigenen Haustür explodiert.

Seitdem hat sich das öffentliche Interesse wieder anderen Themen zugewandt. Da ist das kommende Datum wichtig, um sich – mit etwas zeitlichem Abstand – Rechenschaft zu geben, wie es mit diesem bedrückenden Problem nun weitergeht. Vor allem: Was muss die Kirche, was muss die Gesellschaft, was müssen wir alle daraus lernen? Die meisten Vorfälle, die bekannt geworden sind, liegen lange, teils Jahrzehnte, zurück. Das macht eine gerechte Aufarbeitung schwierig. Was wissen wir denn noch, was früher unter dem Stichwort „Disziplin“ in Schulen und Heimen ungefragt akzeptiert war? Was wissen wir von der Biografie der jeweiligen „Täter“? Seit wann wissen wir Zuverlässiges über das Symptom der „Pädophilie“ als Krankheit? Überhaupt ist dieses Wort äußerst irreführend. Wörtlich bedeutet es ja „Freundschaft“ (!) mit Kindern. Da ist uns die Unschuld, die Unbefangenheit abhandengekommen. Fragen über Fragen. Sie zwingen zum genauen Hinsehen.

Nun hat schon vor Jahren, als in den USA die Katastrophe ausbrach, Papst Johannes Paul II. die Haltung der Kirche unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Sein Nachfolger Benedikt hat in New York Auge in Auge mit Betroffenen gesprochen. Die deutschen Bischöfe haben sehr bald klare Richtlinien formuliert. Das Ganze gipfelte in der Forderung: „null Toleranz“ für solche, die sich sexuell an Minderjährigen vergreifen. Alles Notwendige scheint gesagt, – umso mehr bleibt die Frage: Was ist da eigentlich passiert? Wie kam es, dass ausgerechnet Verantwortliche der Kirche, denen Kinder pädagogisch und religiös anvertraut waren, auf peinliche Weise zu Tätern wurden? Was haben diese ausgeblendet? Ich versuche, es zu skizzieren.

Erstens haben die schuldig Gewordenen sich nicht an das gehalten, was sie selbst hätten vermitteln müssen. Das Prekäre an der Sache ist ja, dass die katholische Kirche seit jeher eine äußerst rigore Sexualmoral vertreten hat, so sehr, dass sie sich deswegen viel Kritik, Unverständnis und Spott einhandelte. Dazu gehörte ganz klar, dass jede Form von Kindesmissbrauch als abscheulich galt. Dass nun ausgerechnet „Würdenträger“ in diesem Punkt ihre eigene Würde und die von Kindern verletzten, schien denen Recht zu geben, die immer schon die kirchliche Moral als verlogen und realitätsfremd kritisierten.

Zweitens haben die Täter für gefährliche Augenblicke ihr eigenes Gewissen ausgeschaltet, das ihnen wie ein Navi sagte: „Möglichst jetzt bitte (noch) wenden!“ Statt gegen ihre problematische Neigung anzugehen, haben sie irgendwann einen Kompromiss mit sich selbst geschlossen, der sich dann als Zeitbombe erwies.

Drittens haben sie sich hinweggesetzt über die Gefahr der „nächsten Gelegenheit“. Dabei war es tragisch, dass gerade im geschützten Raum der Kirche, in Schulen, Internaten, Gruppen sich solche „Gelegenheiten“ ergaben, oft noch in Verbindung mit einem zunächst arglosen Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehenden und ihren Schutzbefohlenen. Was oft als besonders vorbildlich gerühmt wurde, mit Eliteanspruch, konnte auch diese tückische Kehrseite haben. Übrigens: Nach dem Bekanntwerden der Skandale habe sich Viele zu Wort gemeldet, sich hinter ihre frühere Schule gestellt und betont, niemals dergleichen Unmoralisches erlebt oder erfahren zu haben. Vergessen werden sollte auch nicht, dass es ein Mann der Kirche war, der aus Verantwortung einen konkreten Fall öffentlich machte – und damit die Lawine erst auslöste.

Was aber die so etikettierten „Täter“ am schlimmsten missachtet haben, war das Kind selbst, die Folgen, die ein traumatisches Erlebnis für seinen weiteren Weg haben muss. Sicher, manche Menschen schaffen es, Derartiges irgendwann „wegzustecken“. Doch damit leichtfertig zu rechnen, ist fahrlässig. Der christliche Blick auf ein junges, schutzloses Menschenwesen verbietet das. Dabei ist für den Christen hier die letzte Instanz nicht der

Staatsanwalt, nicht der Therapeut, nicht der Journalist. Auch die von den Vereinten Nationen formulierten Kinderrechte und der Weltkindertag sind zwar vorerst wichtige Wegweiser. Christen sollten aber vor allem genau hinhören, was Jesus, ihr „Herr und Meister“, unmissverständlich dazu sagt. Es ist bewegend, wie er ein konkretes Kind „in die Mitte stellt“ (Mt 18,2) und dann ein feierliches Bild gebraucht. „Ihre Engel im Himmel“, so sagt er den Zuhörenden, „sehen stets das Angesicht meines himmlischen Vaters.“ (Mt 18,10) Das bedeutet: Ein Kind steht unter dem direkten Schutz Gottes, weil der „Himmel“, die „heile Welt“, in ihm noch spürbar, aber auch besonders verletzlich ist. Zugleich hören wir Jesus in völlig ungewohnter Härte sagen: „Wer einen von diesen Kleinen, die mir ihr Vertrauen schenken, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde.“ (Mt 18,6) Schärfere geht es nicht. Schon im griechischen Text steht hier das Wort „Skandal“. Haben das die „Täter“ ständig überlesen?

Wenn wir allerdings fragen, was wir alle, auch die nichtkirchliche Öffentlichkeit, aus dem Missbrauchs-drama dieses Jahres lernen müssen, wäre es ein grober Trugschluss, diesem Jesus-Wort zu applaudieren, nur um eine bestimmte Gruppe an den Pranger zu stellen und von anderen Skandalen unserer Zeit abzulenken. Jesus sagt auch: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!“ (Joh 8,7) Und: „Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, doch den Balken in deinem eigenen Auge bemerkst du nicht?“ (Mt 7,3) Es wirkt schon seltsam, dass Zeitgenossen, die für Stichworte wie „Sünde“, „Fegfeuer“ und „Jüngstes Gericht“ bisher nur ein müdes Lächeln übrig hatten, auf einmal ganz genau wissen, was Sünde ist, und sich auf den Richterstuhl setzen. Gefährlich für unsere Gesellschaft, die sich so modern und aufgeklärt fühlt, ist die permanente Sucht, für alles und jedes Sündenböcke aufzuspüren und pauschal zu verurteilen. Das gilt nicht nur für den aktuellen Rundumschlag gegen „die Kirche“ und „die Priester“. Es fordert grundsätzlich höchste Wachsamkeit.

Die katholische Kirche hat in dieser Zeit, bei all ihren sonstigen Problemen, wahrhaftig ein „Fegfeuer“ durchgemacht. Dieses altertümliche Wort heißt im lateinischen Originalton „Läuterungsprozess“. Wird die Kirche – als erste unter anderen Institutionen und Gruppierungen – aus einer solchen schmerzlichen Prozedur geläutert hervorgehen, mit klarerem Blick, mit neuer Entschlossenheit? Könnte es am Ende sogar sein, dass der Patient „Kirche“ die „Therapie“ hinter sich hat, die restliche Gesellschaft aber therapiebedürftig bleibt? Die Zahl der Missbrauchsfälle, die in Deutschland jährlich bekannt werden – außerkirchlich! –, bewegt sich zwischen 100.000 und 160.000, plus Dunkelziffer. Was ist mit denen? Und was mit der blamablen Diskussion um die Kinderpornografie im Netz? Was mit dem Wust von Gewalt, Sex und Horror, der medial auf Kinderseelen einströmt? Und immer noch jetten deutsche Touristen nach Fernost, weil dort die Kinderprostitution billig zu haben ist. Wir als

Kirche haben späte Rechnungen aus unserem Vertrauenskonto bezahlen müssen. Jetzt sind wir mitverantwortlich für das, was heute geschieht.

Das Erschrecken über vielfaches Versagen macht für Augenblicke gelähmt und sprachlos. Es zwingt aber erst recht dazu, sich kritischer zu Wort zu melden, Tabus aufzudecken und besonders den Kindern eine Stimme zu geben. Der Bamberger Erzbischof Schick hat Recht, wenn er fordert: „Nicht austreten, – auftreten!“ „Eintreten!“ möchte ich hinzufügen. Mit gutem Recht. Denn der bekannt gewordenen Missbrauchsszene steht nach wie vor eine Kirche gegenüber, die der Gesellschaft ihr Engagement und ihren Dienst nicht aufkündigt. Den Straftätern, zahlreich genug, stehen bei uns und in der Welt Tausende von Männern und Frauen gegenüber, die unbescholten und mit ganzem Einsatz Kindern zum Leben verhelfen, sie vor Benachteiligung, Ausbeutung und – Missbrauch schützen. Gerade jetzt verdienen sie unsere Solidarität – an der Seite der Kinder.

Das war das Geistliche Wort. Heute aus der katholischen Kirche. Aus Prag verabschiedet sich Winfried Pilz. Ich wünsche Ihnen einen guten Sonntag.